



Bekanntmachung

Gremium: Rat der Stadt Beckum

Datum: Donnerstag, 27.04.2023

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Mensa der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum, Turmstraße 20,
59269 Beckum

Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 14.02.2023
– öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Darstellung der Kriminalitätsentwicklung in Beckum durch die Kreispolizeibehörde Warendorf – Gemeinsamer Antrag der SPD- und FWG-Fraktion vom 06.03.2023
- 5 Besichtigung der Feuer- und Rettungswache Beckum durch die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen – Anträge der CDU- und FDP-Fraktion
- 6 Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 4. Juni 2023 im Stadtteil Neubeckum im Zusammenhang mit der Veranstaltung "Stadtfest Neubeckum"
- 7 Festlegung der Zügigkeiten der Schulen der Stadt Beckum im Rahmen der Schulentwicklungsplanung
- 8 Privilegierung von Freiflächen-Fotovoltaikanlagen – Teilaufhebung des Masterplans Erneuerbare Energien
- 9 2. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 15 "Neubeckumer Straße/Grüner Weg"
– Anordnung einer Umlegung
- 10 2. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 15 "Neubeckumer Straße/Grüner Weg"
– Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Absatz 1 Nummer 2 Bau-gesetzbuch für Teile des in Aufstellung befindlichen Änderungsbereiches
- 11 Benennung weiterer Mitglieder für den Umlegungsausschuss
- 12 Bestellung von Vertretungen der Stadt Beckum in Gremien von Wasser- und Bodenverbänden
- 13 Anfragen von Ratsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 14.02.2023
– nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Bestellung eines Leiters der Feuerwehr sowie eines weiteren (2.) stellvertretenden
Leiters der Feuerwehr Stadt Beckum
- 4 Anfragen von Ratsmitgliedern

Beckum, den 12.04.2023

In Vertretung
gezeichnet
Thomas Wulf
Allgemeiner Vertreter



Darstellung der Kriminalitätsentwicklung in Beckum durch die Kreispolizeibehörde Warendorf – Gemeinsamer Antrag der SPD- und FWG-Fraktion vom 06.03.2023

Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligungen: Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Jugend und Soziales
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker | 02521 29-3000 | liekenbroecker@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum
27.04.2023 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Am 21.02.2023 stellte die Leitung der Kreispolizeibehörde Warendorf ihre Kriminalstatistik 2022 vor (siehe Anlage 1 zur Vorlage). Im vergangenen Jahr wurden demnach im Kreis 14 100 Straftaten angezeigt. 54,23 Prozent der Straftaten klärte die Polizei auf. Mit diesem Ergebnis ist die Kriminalitätshäufigkeitszahl, also die Anzahl der bekannt gewordenen Fälle bezogen auf 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner, von 4 575 im Jahr 2021 auf 5 069 Punkte und damit um 494 Punkte gestiegen. Der Kreis Warendorf ist laut Angaben der Polizeibehörde erneut der sicherste Kreis im Münsterland und einer der sichersten Landkreise in Nordrhein-Westfalen.

Die Kriminalitätshäufigkeitszahl für das Gebiet der Stadt Beckum beträgt 6 696 gegenüber 5 653 im Jahr 2021. Diese Zahl ist im Jahr 2022 der Spitzenwert innerhalb des Kreisgebietes.

Die SPD- und die FWG-Fraktion haben in ihrem gemeinsamen Antrag vom 06.03.2023 (siehe Anlage 2 zur Vorlage) betont, dass die Kriminalitätsentwicklung vor Ort viele Fragen aufwerfe. Es solle gemeinsam beraten werden, wie Beckum sicherer gemacht werden könne.

Die Kreispolizeibehörde Warendorf hat sich bereit erklärt, die Situation für das Stadtgebiet zu erläutern. Hierzu wird Herr Polizeidirektor Johannes Schütze, Direktionsleiter Gefahrenabwehr/Einsatz, in der Sitzung anwesend sein.

Anlage(n):

- 1 Polizeiliche Kriminalstatistik 2022
- 2 Gemeinsamer Antrag von SPD- und FWG-Fraktion

TOP Ö 4

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



Kreispolizeibehörde Warendorf Polizeiliche Kriminalstatistik 2022

Impressum:

Herausgeber: Der Landrat als Kreispolizeibehörde Warendorf
Waldenburger Straße 2 - 4, 48231 Warendorf

Redaktion: Direktion Kriminalität
Realisierung und redaktionelle Bearbeitung: Tanja Wekeiser

Druck: Kreisverwaltung Warendorf

Februar 2023



Inhalt

	2022 - Fakten kurz gefasst	1
	Kreiskarte - Übersicht Kriminalhäufigkeitszahlen (KHZ)	2
1	Allgemeines	
1.1	Fallzahlen und Aufklärungsquoten in der KPB Warendorf	3
1.2	Häufigkeitszahlen	3
2	Straftaten in der Kriminalstatistik	
2.1	Straftaten gegen das Leben	3
2.2	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	4
	Rohheitsdelikte	5
2.4	Diebstahl gesamt	5
	- Schwerer Diebstahl	5
	- Wohnungseinbruchdiebstahl	5
	- Fahrraddiebstahl	6
2.5	Vermögensdelikte	6
2.6	Sonstige Straftatbestände	6
2.7	Rauschgiftdelikte	7
2.8	Gewaltkriminalität	7
2.9	Straßenkriminalität	7
3	Ermittelte Tatverdächtige	
3.1	Männliche / weibliche Tatverdächtige	8
3.2	Kinder / Jugendliche / Heranwachsende	8
3.3	Nichtdeutsche Tatverdächtige	8
4	Opfer	
4.1	Allgemeines	8
4.2	Kinder / Jugendliche / Heranwachsende	9
5	Schaden	
5.1	Delikte mit Schadenssummen	9
6	Anhang	
	Grafische Darstellungen	11
	Auszug PKS der Städte und Gemeinden	12 - 25

2022 – Fakten kurz gefasst

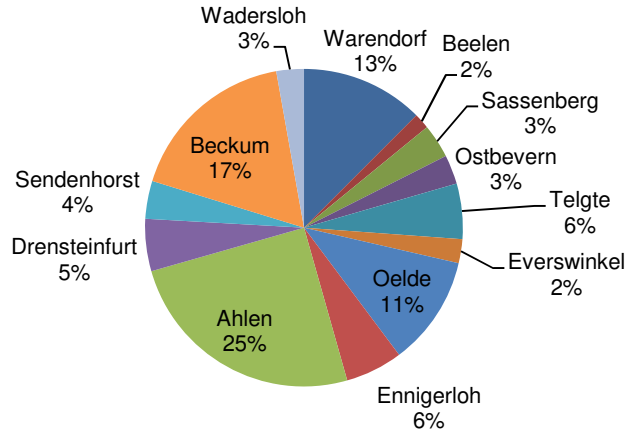
- ▶ 14.100 Straftaten wurden angezeigt. Steigerung gegenüber 2021 um 1408 Taten.
- ▶ 54,23 % aller Straftaten wurden aufgeklärt. Das sind mehr als die Hälfte aller polizeilich bekannt gewordenen Straftaten.
AQ im 10-Jahres Schnitt: 54,65 %.
- ▶ Die Kriminalitätshäufigkeitszahl (KHZ) 2022 ist **5.069**.
Im Jahr 2021 = 4.575. Anstieg der KHZ um 494 Punkte.
Im Jahr 2019 = 4.486. Anstieg zu 2022 um 583 Punkte.
- ▶ Die Diebstahlsdelikte stellen 33,89 % aller begangenen Straftaten. Sie stiegen um 1.039 Fälle auf 4.778 Fälle (2019: 4.620 Fälle).
AQ: 23,84 % (AQ 2021: 27,60 %; 2019: 23,64 %).
- ▶ Steigerung der Fallzahlen schwerer Diebstahl um 472 Fälle auf 2.174 Fälle (Vorjahr: 1.702 Fälle).
AQ 2022: 12,24 % (AQ 2021: 16,51 %; 2019: 12,11 %).
- ▶ Anstieg der Fallzahlen beim Betrug um 86 auf 1.804 Fälle
AQ: 51,50 % (AQ 2021: 59,78 %).
- ▶ 1.778 Fälle von Körperverletzungen: Steigerung um 379 Taten (2021: 1.399 Fälle; 2019: 1.366 Fälle) AQ: 91,28 %.
- ▶ Steigerung der Gewaltkriminalität auf 510 Delikte (2021: 381; 2019: 403 Delikte). AQ: 85,69 %.
Anteil an der Gesamtkriminalität: 3,62 %.
- ▶ Straßenkriminalität stieg um 428 Fälle auf 3.504 Fälle. (2019: 3.721 Fälle) AQ 2022: 17,61 % (AQ 2021: 17,98 %).
- ▶ 5.842 Tatverdächtige wurden ermittelt. Davon sind 1.351 Tatverdächtige unter 21 Jahre. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der ermittelten Tatverdächtigen lag bei 23,13 %. (2021 wurden 1.274 Tatverdächtige unter 21 mit einem Anteil von 22,28 % ermittelt).
- ▶ **Für die Polizei des Kreises Warendorf war auch das Jahr 2022 wieder ein erfolgreiches Jahr. Die intensive Arbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führte zu messbaren Erfolgen, die sich u. a. in der weiterhin guten Aufklärungsquote widerspiegelt.**



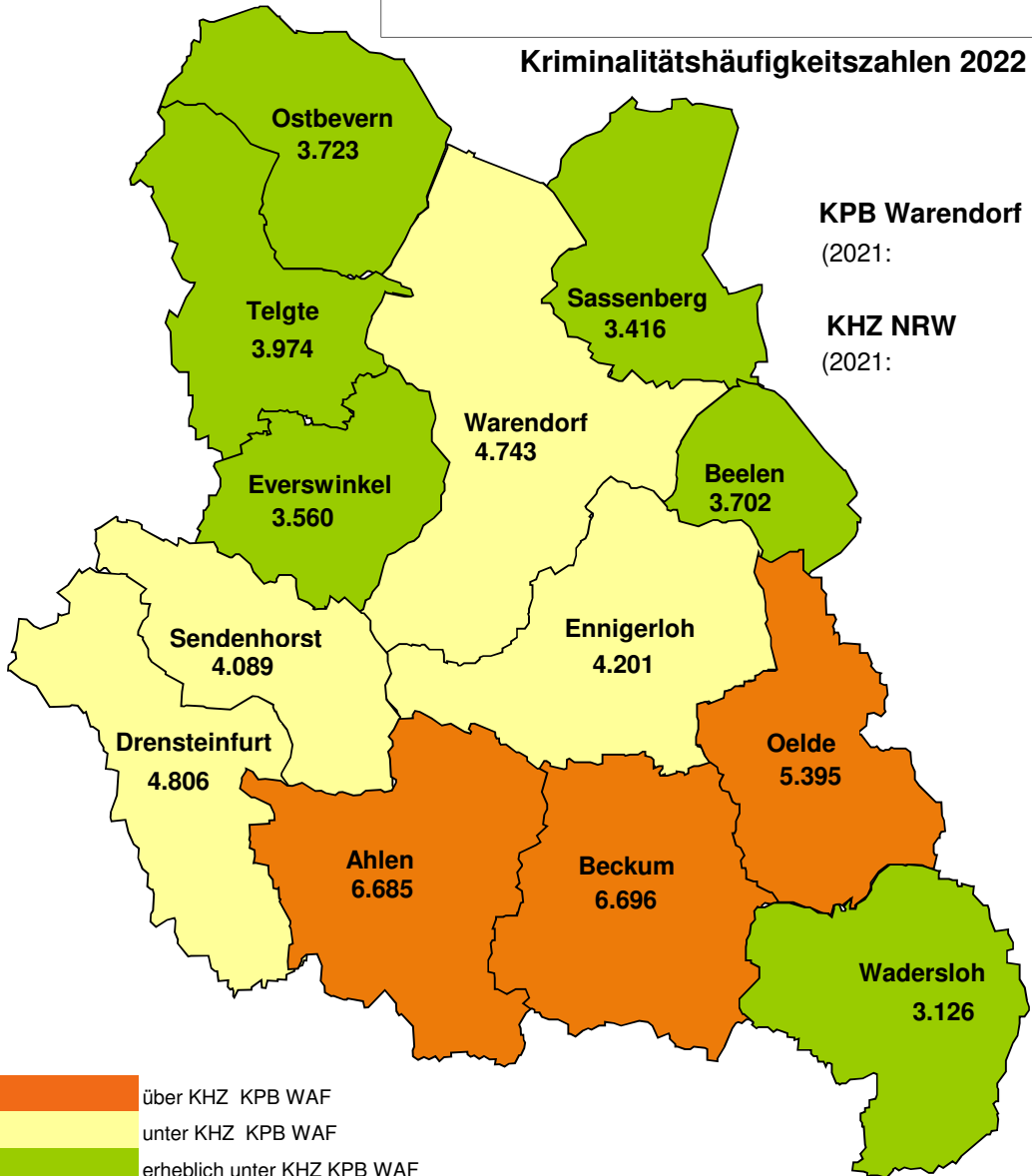
Kreispolizeibehörde Warendorf

Einwohner 278.176
Fläche 1317,71 km²

Straftaten 2022 gesamt



Kriminalitätshäufigkeitszahlen 2022



KPB Warendorf 5.069
(2021: 4.575)

KHZ NRW 7.624
(2021: 6.703)

über KHZ KP WAF
unter KHZ KP WAF
erheblich unter KHZ KP WAF

Kriminalitätshäufigkeitszahl (KHZ) ist die Zahl der bekanntgewordenen Fälle, errechnet auf 100.000 Einwohner

1 Allgemeines

In dieser Übersicht zur Polizeilichen Kriminalstatistik wird über die Kriminalitätsentwicklung im Zuständigkeitsbereich der Polizei des Kreises Warendorf informiert. Es werden Veränderungen in den Kriminalitäts- und Deliktsfeldern dargestellt.

Die Zahlen aus dem Jahr 2021 wurden den aktuellen Zahlen gegenübergestellt. Um eine Vergleichbarkeit zu der Zeit vor der Pandemie zu erlangen wurden ebenfalls Zahlen aus dem Jahr 2019 hinzugefügt.

1.1 Fallzahlen und Aufklärungsquoten (AQ)

Die Anzahl der erfassten Straftaten stieg von 12.692 Fälle im Jahr 2021 um 1.408 Taten auf 14.100 Fälle im Jahr 2022. Im Jahr 2019 wurden 12.462 Fälle erfasst.

7.647 Straftaten konnten aufgeklärt werden, die AQ beträgt 54,23 %. Im Jahr 2021 lag die Aufklärungsquote bei 58,89 % (AQ 2019: 55,24%).

1.2 Kriminalitätshäufigkeitszahl (KHZ)

Die KHZ stellt die Anzahl der bekannt gewordenen Fälle (insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten) bezogen auf 100.000 Einwohner in einem Gebiet dar. Die KHZ bildet insofern die räumliche Kriminalitätsbelastung ab.

Der Kreis Warendorf hatte am 31. Dezember 2021 278.176 Einwohner. Die KHZ liegt für das Jahr 2022 bei 5.069 (2021: 4.575; 2019: 4.486).

Die Stadt Beckum hat mit 6.696 (2021: 5.653) die höchste KHZ im Kreis Warendorf. Die Stadt Warendorf erreichte eine Kriminalitätshäufigkeitszahl von 4.743.

Die geringste KHZ wird in Wadersloh gemessen. Die Kriminalitätshäufigkeitszahl liegt hier bei 3.126.

2 Straftaten in der Kriminalstatistik

Die Straftaten werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik in einem Straftatenkatalog zusammengefasst und in sieben Abschnitten (siehe Nr. 2.1 bis 2.7 des vorliegenden Berichtes) dargestellt. Daneben werden bestimmte Straftaten in Summenschlüsseln zusammengefasst. Die wichtigsten Summenschlüssel sind die der Gewalt- und der Straßenkriminalität (siehe Nr. 2.8 und 2.9).

2.1 Straftaten gegen das Leben

Zu den Straftaten gegen das Leben gehören Mord, Totschlag, fahrlässige Tötung und der verbotene Schwangerschaftsabbruch.

Im Jahr 2022 wurden in dieser Straftatengruppe drei Fälle erfasst, die unter dem Deliktsfeld Mord qualifiziert wurden. Bei den Taten handelt es sich um ein vollendetes Delikt und zwei Taten, die im Versuch endeten.

Im Jahr 2021 wurden sechs und im Jahr 2019 zwei Fälle erfasst.

In der Statistik für 2022 sind auch Straftaten eingeflossen, die bereits im Jahr 2021 begangen wurden, jedoch noch nicht abgeschlossen waren.

Sachverhalte:

Am 03.01.2022 kam es zu einem versuchten Tötungsdelikt in Oelde. Zwei Jugendliche warfen Leitpfosten von einer Brücke auf die BAB 2. Hierbei wurde ein Pkw getroffen. Das Fahrzeug wurde beschädigt, Glassplitter einer zerborstenen Seitenscheibe drangen in den Innenraum ein und verletzten die fünf Insassen leicht.

Am 18.04.2022 kam es zu einem versuchten Tötungsdelikt mittels Brandbeschleuniger in Beckum. Eine männliche Person aus Beckum schüttete die brennbare Flüssigkeit an die Haustür seines Elternhauses. Dabei wurde eine Person von der brennbaren Flüssigkeit erfasst. Nachdem der Täter die Flüssigkeit entzündet hatte, fing die Person sowie die Haustür Feuer. Der alkoholisierte Täter flüchtete anschließend vom Tatort und konnte kurze Zeit später festgenommen werden.

2.2 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Unter dem Sammelbegriff Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung werden alle Sexualstraftaten und damit zusammenhängende Delikte erfasst, insbesondere Vergewaltigungen, sexueller Missbrauch, Exhibitionismus, Zuhälterei, Menschenhandel und Pornografie.

Im Jahr 2022 wurden 432 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gezählt. Das sind 19 Fälle mehr als im Vorjahr (413 Fälle). Es wurden im Berichtszeitraum 399 Fälle, d. h. 92,36 % aufgeklärt. Die Aufklärungsquote stieg gegenüber dem Vorjahr um 2,05 %. (AQ 2019: 83,51%).

Die zum Vorjahr vergleichbare Anzahl der Taten ist auf das unterstützende

Meldeverhalten ausländischer Behörden zurückzuführen, die den gesamten Datenverkehr von landesweiten Servern nach inkriminierten Inhalten durchsuchen und Verdachtsfälle über das Bundeskriminalamt melden.

2022 wurden 49 Vergewaltigungen zur Anzeige gebracht. Es wurden 45 Fälle aufgeklärt, somit wird eine AQ von 91,84 % erreicht.

(2021: 29 Fälle davon 28 Fälle geklärt mit einer AQ von 96, 55 %; 2019: 23 Fälle mit einer AQ von 78,26 %).

Die Anzeigen wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern liegen im Berichtszeitraum bei 51 Fällen (2021: 63 Fälle, 2019: 44 Fälle) Die AQ lag bei 92,16 % (AQ 2021: 88,89 %; 2019: 88,64 %).

2022 wurden 219 Verstöße wegen der Verbreitung von pornografischen Erzeugnissen erfasst und davon 213 Fälle geklärt. Dies entspricht einer Aufklärungsquote von 97,26 % (2021: 228 Fälle, AQ: 96,93 %; 2019: 42 Fälle, AQ: 95,24 %).

Bei den Tätern handelt es sich vorwiegend um Personen, welche pornografische Bilder aus dem Internet auf ihre privaten Computer heruntergeladen haben. Von den 216 ermittelten Tatverdächtigen in diesem Deliktsbereich sind 119 Tatverdächtige unter 21 Jahren alt (55,1 %).

Wie schon bei den Straftaten gegen das Leben erregen auch Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung großes Interesse in der Öffentlichkeit. Ihr Anteil an der Gesamtkriminalität ist mit 3,06 % allerdings gering.

2.3 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Unter diesen Begriff fallen u. a. alle Raubdelikte, alle Körperverletzungen, Menschenraub und Geiselnahme sowie Bedrohung und Nötigung. Die Rohheitsdelikte stiegen im Berichtszeitraum 2022 um 407 Fälle auf 2.474 Fälle (2019: 1.943 Fälle) Die AQ betrug im Berichtszeitraum 90,58 % (2021: 90,86 % und im Jahr 2019: 89,60 %).

Raubdelikte

2022 wurden in der Kreispolizeibehörde Warendorf 56 Raubdelikte erfasst, wovon 36 Taten aufgeklärt wurden. (2021: 57 und 2019: 90 Raubdelikte). Die AQ sank um 2,38 Prozentpunkte auf 64,29 % (2021: 66,67 %; 2019: 64,44 %).

Die Überfälle auf Geschäfte stieg im Jahr 2022 auf sieben Fälle mit einer AQ von 42,86 % (2021: fünf Fälle mit einer AQ von 60 %).

Körperverletzungen

2022 wurden 1.778 Körperverletzungsdelikte erfasst und damit 379 Taten mehr als 2021. Die AQ betrug 2022 91,28 % (2021: 1399 Fälle, AQ 92,14%; 2019: 1.366 Fälle, AQ 91,43 %).

Die vorsätzliche leichte Körperverletzung stieg um 253 auf 1.305 Fälle, die gefährliche und schwere Körperverletzung stiegen um 109 Fälle auf insgesamt 400 Fälle.

2.4 Diebstahl

Der Diebstahl in seinen vielfältigen Erscheinungsformen stellt auch 2022 den Hauptanteil, nämlich 33,89 % aller begangenen Straftaten dar.

2022 wurden 4.778 Fälle erfasst, das sind 1.039 mehr Fälle als im Vorjahreszeitraum (2021: 3.739 Fälle; 2019: 4.620 Fälle). Die AQ des Diebstahls sank im Berichtszeitraum 2022 auf 23,84 % (AQ 2021: 27,60 %; 2019: 23,64 %).

Grundsätzlich wird unterschieden zwischen Diebstahl ohne erschwerende Umstände (einfacher Diebstahl) und Diebstahl unter erschwerenden Umständen (schwerer Diebstahl).

Diebstahl unter erschwerenden Umständen (schwerer Diebstahl)

Der schwere Diebstahl hatte im Jahr 2022 einen Anteil von 15,41 % an der Gesamtkriminalität (2021: 13,41 %; 2019: 19,35 %). Das entspricht 2.174 Straftaten, dieses sind 472 Fälle mehr gegenüber dem Vorjahr (2021: 1.702; 2019: 2.412 Straftaten).

Der schwere Diebstahl hatte einen Anteil von 45,5 % an den Diebstahlsdelikten.

Die AQ des schweren Diebstahls betrug im Jahr 2022: 12,24 % (AQ 2021: 16,51 %; 2019: 12,11 %).

In diesem Deliktsfeld werden auch die Sprengungen von Geldautomaten erfasst. 2022 kam es im Kreis Warendorf zu keiner Geldautomatensprengungen.

Wohnungseinbruchdiebstahl (WED)

Im Jahr 2022 wurden 204 Wohnungseinbrüche erfasst, im Jahre 2021 waren es 217 und im Jahr 2019 waren es

334 Fälle. Somit sank die Fallzahl erneut im letzten Jahr um 13 Fälle. Die AQ sank von 24,88 % auf 7,84 % (2019: 14,37 %).

Der Anteil der Versuche lag bei den Wohnungseinbrüchen bei 49,02 % (2021: 47,47 %; 2019: 47,31 %). Demnach bleibt fast jeder zweite Wohnungseinbruch im Versuchsstadium stecken.

Dies dürfte nicht zuletzt auch ein Verdienst der Kriminalprävention sein.

Fahrraddiebstahl

Die Fahrraddiebstähle haben einen Anteil von 7,80 % an der Gesamtkriminalität. Die Fallzahlen sind im Jahr 2022 auf 1.100 Fälle (2021: 836 Fälle; 2019: 1.233 Fälle) gestiegen. Die AQ liegt im Berichtszeitraum bei 7,91 % (2021: 8,73 %; 2019: 10,22 %).

2.5 Vermögensdelikte

Die Vermögensdelikte werden von den Betrugsdelikten dominiert:

2019	1.341 Betrugsfälle
2020	1.597 Betrugsfälle
2021	1.718 Betrugsfälle
2022	1.804 Betrugsfälle

Der Betrug machte in der Vergangenheit rund zehn Prozent aller angefallenen Straftaten aus. Der Anteil an der Gesamtkriminalität stieg im Jahr 2022 auf 12,79 %. Im Jahr 2022 wurden 1.804 Betrugsfälle erfasst. Die AQ liegt in 2022 bei 51,50 % (2021: 59,78 %; 2019: 79,57 %).

Insbesondere der Betrug im Zusammenhang mit privaten Verkäufen über Internetplattformen ist im Berichtszeitraum wie in den vergangenen Jahren auf gleichbleibend hohem Niveau.

Betrugsstraftaten im Zusammenhang mit den Anrufen falscher Polizeibeamter oder dem sog. Enkeltrick werden größtenteils als sog. Auslandsstraftaten klassifiziert und daher nicht in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst.

2022 begingen 1.192 ermittelte Tatverdächtige Straftaten aus dem Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte. Das entspricht einem Anteil von 20,4 % an den insgesamt ermittelten Tatverdächtigen.

2.6 Sonstige Straftatbestände

Straftatbestände wie Widerstand, Erpressung, Brandstiftung, Amtsdelikte, Geldwäsche, Haus- und Landfriedensbruch, Hehlerei, Sachbeschädigung, Beleidigung, verbotenes Glücksspiel und Wilderei werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik als „Sonstige Straftatbestände“ zusammengefasst. Hier wurden 2022 insgesamt 2.436 Fälle erfasst. Gegenüber 2021 ist das eine Steigerung um 22 Fälle (2019: 2.804 Fälle). Aufgeklärt wurden im Berichtszeitraum 1.176 Fälle, demnach 48,28 % (AQ 2021: 47,39 %; 2019: 52,03 %).

Den größten Anteil an den sonstigen Straftatbeständen machen die Sachbeschädigungen mit 1.571 erfassten Fällen aus. Aufgeklärt wurden 418 Fälle (26,61 %).

Gegenüber dem Jahr 2021 stieg die Zahl der Sachbeschädigungen um 13 Fälle (2021: 1.558 Fälle; 2019: 1.711 Fälle).

Im Jahr 2017 wurde die Erfassung von Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte um die sog. gleichgestellten Personen, u. a. Mitarbeitende des Ret-

tungswesens, erweitert. 2022 gab es 122 Widerstandsfälle gegen diesen Personenkreis (2021: 84 Fälle, 2019: 94 Fälle).

Im Jahr 2022 lag die AQ bei 98,36 % (2021: 98,81 %; 2019: 100 %).

Von allen in dem Deliktsbereich „Sonstige Straftatbestände“ ermittelten Tatverdächtigen sind 24,40 % unter 21 Jahre alt.

2.7 Rauschgiftdelikte

Die bekanntesten Verstöße in der Gruppe der „Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze“ sind die Rauschgiftdelikte. Die Rauschgiftdelikte sanken um 283 Fälle auf 708 Fälle. Die AQ betrug im Jahr 2022 94,02 % (2021: 93,92 %; 2019: 93,92 %).

Im Jahr 2022 wurden vier Rauschgifttote gezählt (2021: drei und 2019: zwei Rauschgifttote).

Es handelte sich um vier Männer, die als Drogenkonsumenten bekannt waren und dessen Konsumverhalten verantwortlich für den Tod war.

Als „Rauschgifttote“ werden die Todesfälle erfasst, in denen zweifelsfrei nachgewiesen wurde, dass ein ursächlicher Zusammenhang zwischen Tod und Betäubungsmittelkonsum bestand. Nicht dazu gezählt werden die Toten, bei denen aufgrund von jahrelangem Missbrauch Organversagen, Herz-Kreislauf-Versagen oder ähnliche Todesursachen diagnostiziert werden.

2.8 Gewaltkriminalität

Zu den „Gewaltdelikten“ zählen u. a. Mord, Totschlag, Vergewaltigung, Raub, schwere und gefährliche Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge, Menschenraub und Gei-

selnahme. Sie werden unter dem Begriff „Gewaltkriminalität“ erfasst.

Die Gewaltkriminalität wird im Wesentlichen durch Körperverletzungsdelikte beeinflusst. So haben diese einen Anteil von über 70 % an den Delikten der Gewaltkriminalität. Insgesamt ist die Anzahl der Delikte der Gewaltkriminalität im Jahr 2022 gestiegen. Sie liegt bei 510 Fällen. (2021: 381 Fälle; 2019: 403 Fälle)

Davon entfielen 400 Fälle oder 78,43 % auf gefährliche und schwere Körperverletzung, 56 Fälle (10,98 %) auf Raub, räuberische Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, 49 Fälle (9,61 %) auf Vergewaltigung und drei Fälle auf versuchte / vollendete Tötungsdelikte.

2.9 Straßenkriminalität

Bei der Straßenkriminalität handelt es sich um Straftaten, die überwiegend auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen begangen werden. Dazu gehören u. a. Diebstähle und Sachbeschädigungen rund um das Kraftfahrzeug, Fahrrad- und Taschendiebstähle, Handtaschenraub sowie exhibitionistische Handlungen.

2022 stiegen die Fälle der Straßenkriminalität erneut und lagen bei 3.504 erfassten Taten (2021: 3.076 Fälle; 2019: 3.721 Fälle). Die AQ betrug 17,61 %. (2021: 17,98 %; 2019: 19,97%).

3 Ermittelte Tatverdächtige

Im Rahmen der Polizeilichen Kriminalstatistik wird derjenige als Tatverdächtiger bezeichnet, der nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis hinreichend verdächtig ist, eine Straftat begangen

zu haben. Darunter fallen auch Mittäter, Gehilfen und Anstifter.

3.1 Männliche / weibliche Tatverdächtige

2022 wurden 5.842 Tatverdächtige ermittelt, 2021 waren es 5.717 Tatverdächtige und im Jahr 2019 5.376 Tatverdächtige.

4.480 Tatverdächtige waren männlichen (76,69 %) und 1.362 (23,31 %) weiblichen Geschlechts. Diese Verteilung ist schon seit vielen Jahren konstant. Vor allem bei den Körperverletzungen und bei den Gewaltdelikten dominieren die männlichen Tatverdächtigten.

Von den 5.842 ermittelten Tatverdächtigten waren 4.491 den Erwachsenen zuzuordnen (über 21 Jahre).

3.2 Kinder / Jugendliche / Heranwachsende

2022 wurden 1.351 Tatverdächtige unter 21 Jahren ermittelt. Sie stellten 23,13 % der insgesamt ermittelten Tatverdächtigten (2021: 22,28 %; 2019: 26,40 %).

Davon begingen 21,32 % (288) Diebstähle und 33,38 % (451) Rohheitsdelikte. 113 Tatverdächtige bzw. 8,36 % wurden als Beschuldigte bei Betrugsverfahren erfasst. 12,51 % (169 Personen) unter 21 Jahren wurden als Tatverdächtige bei Betäubungsmittel delikten ermittelt.

3.3 Nichtdeutsche Tatverdächtige

Von den 5.842 ermittelten Tatverdächtigten des Jahres 2022 waren 32,69 %

(1.910) nichtdeutscher Herkunft (2021: 1.732 TV; 2019: 1.587 TV).

1.542 (80,73 %) der 2022 ermittelten nichtdeutschen Tatverdächtigten waren männlich und 368 (19,27 %) waren weiblichen Geschlechts. 315 (16,49 %) nichtdeutsche Tatverdächtige waren unter 21 Jahre alt. 1.595 (2021: 1.470; 2019: 1.243) nichtdeutsche Tatverdächtige sind dem Erwachsenenalter zuzuordnen.

4 Opfer

In der polizeilichen Kriminalstatistik werden Opferdaten dann erfasst, wenn es sich um Straftaten handelt, die das Leben, die sexuelle Selbstbestimmung, körperliche Unversehrtheit oder persönliche Freiheit beeinträchtigen.

Die Geschädigten der Diebstahls- oder Vermögensdelikte gelten im Sinne der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht als Opfer. Eine Ausnahme sind die Raubdelikte, die zur Gruppe der Rohheitsdelikte gehören. Hier werden sowohl die Opfer als auch die Schadenssummen erfasst.

4.1 Allgemeines

Im Jahr 2022 wurden 2.818 Straftaten erfasst, zu denen auch Opferdaten erhoben wurden (2021: 2.345 und 2019: 2.191 Straftaten). Im Berichtszeitraum wurden 3.286 Opfer gezählt. 1.912 Opfer (58,19 %) waren männlich und 1.374 (41,81 %) weiblich. 868 Personen (26,42 %) waren unter 21 Jahre alt.

Bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden 197 Frauen und 31 Männer Opfer. 49 weibliche Geschädigte wurden Opfer einer Vergewaltigung.

Der höchste Opferanteil war bei den sog. Rohheitsdelikten zu verzeichnen. 2.747 Personen (2021: 2.309 Personen; 2019: 2.697 Personen) wurden Opfer. Von ihnen waren 1.649 Männer und 1.098 Frauen. 63 Personen, davon 46 Männer und 17 Frauen, wurden Geschädigte eines Raubes. Es gab insgesamt 1.947 Opfer von Körperverletzungen (1217 männlich, 730 weiblich). 737 Opfer (386 männlich, 351 weiblich) mussten einen Angriff auf ihre persönliche Freiheit hinnehmen, dabei handelt es sich vorwiegend um Bedrohungs- und Nötigungstatbestände.

4.2 Kinder / Jugendliche / Heranwachsende

Von den unter 21-jährigen Geschädigten einer Straftat waren 487 männlich und 381 weiblich. Die meisten von ihnen (375 männliche, 176 weibliche Personen) wurden Opfer von Körperverletzungsdelikten.

Bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung waren 152 Geschädigte unter 21 Jahre alt. 127 von ihnen waren weiblich, 25 männlich. Am stärksten betroffen waren Kinder im Alter von sechs bis 14 Jahren mit insgesamt 64 Opfern. Davon waren 46 Opfer weiblich (71,87 %) und 18 Opfer männlich (28,13 %).

5 Schaden

Ein Schaden im Sinne der Polizeilichen Kriminalstatistik ist grundsätzlich der Geldwert eines unrechtmäßig erlangten Gutes. Gemeint ist damit z. B. das aus dem Kfz entwendete Navigationsgerät, der Schmuck beim Wohnungseinbruch oder das Geld beim Automa-

tenaufbruch. Der entstandene Sachschaden zählt dabei nicht.

Bei den Vermögensdelikten bedeutet Schaden die Wertminderung des tatsächlichen Kapitals.

5.1 Delikte mit Schadenssummen

Bei den Raub-, Eigentums-, Fälschungs- und Vermögensdelikten sowie bei strafrechtlichen Nebengesetzen aus dem Wirtschaftssektor und den Erpressungen wird die Schadenssumme festgehalten. Die übrigen Straftaten, wie z. B. Beleidigungen, Sachbeschädigungen, Betäubungsmitteldelikte, weisen in der Polizeilichen Kriminalstatistik keine Schadenssummen aus.

Bei 7.015 von 14.100 Straftaten wurden Schadenssummen erfasst.

Diese Straftaten verteilen sich wie folgt:

57	Raubdelikte
4.778	Diebstähle
2.110	Vermögensdelikte
37	Erpressungen
91	Wirtschaftsdelikte

Die statistisch erfasste Schadenssumme betrug für das Jahr 2022 13.136.340,- Euro. Dem stehen für das Jahr 2021 10.306.268,- Euro sowie aus dem Jahr 2019 ein Schaden in Höhe von 22.471.030,- Euro gegenüber.

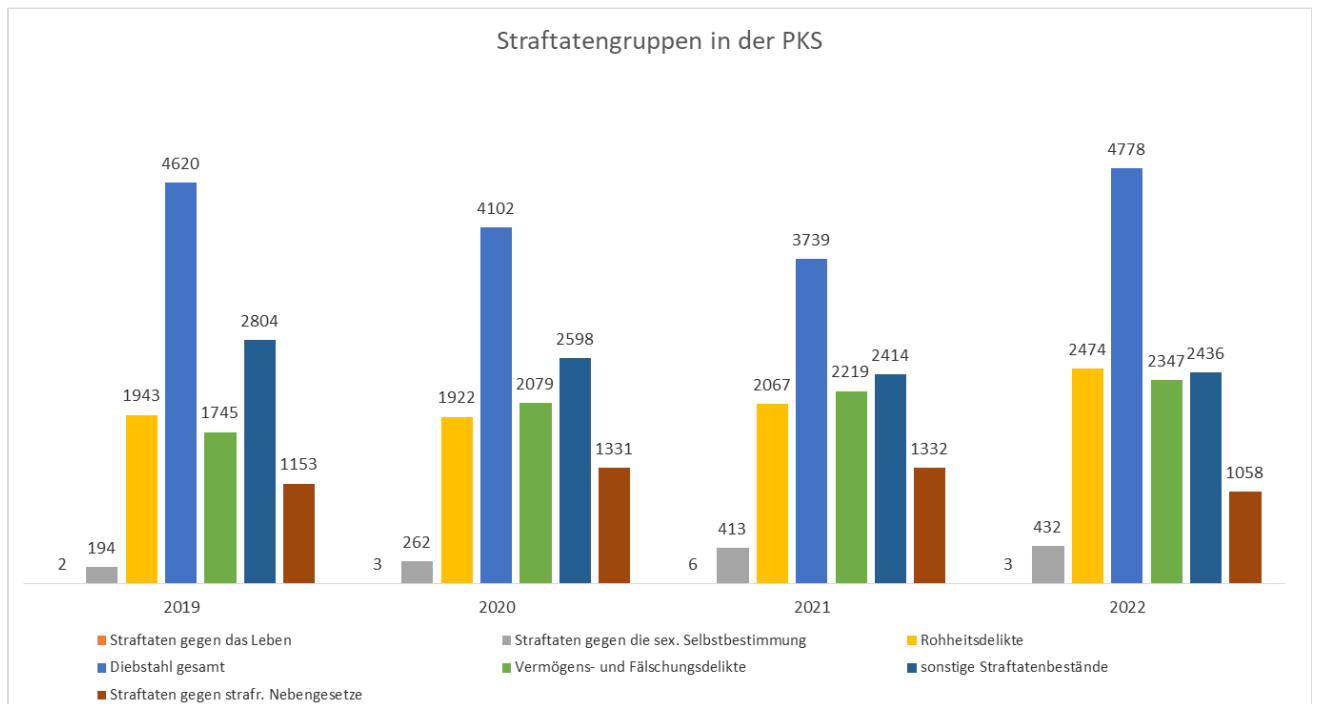
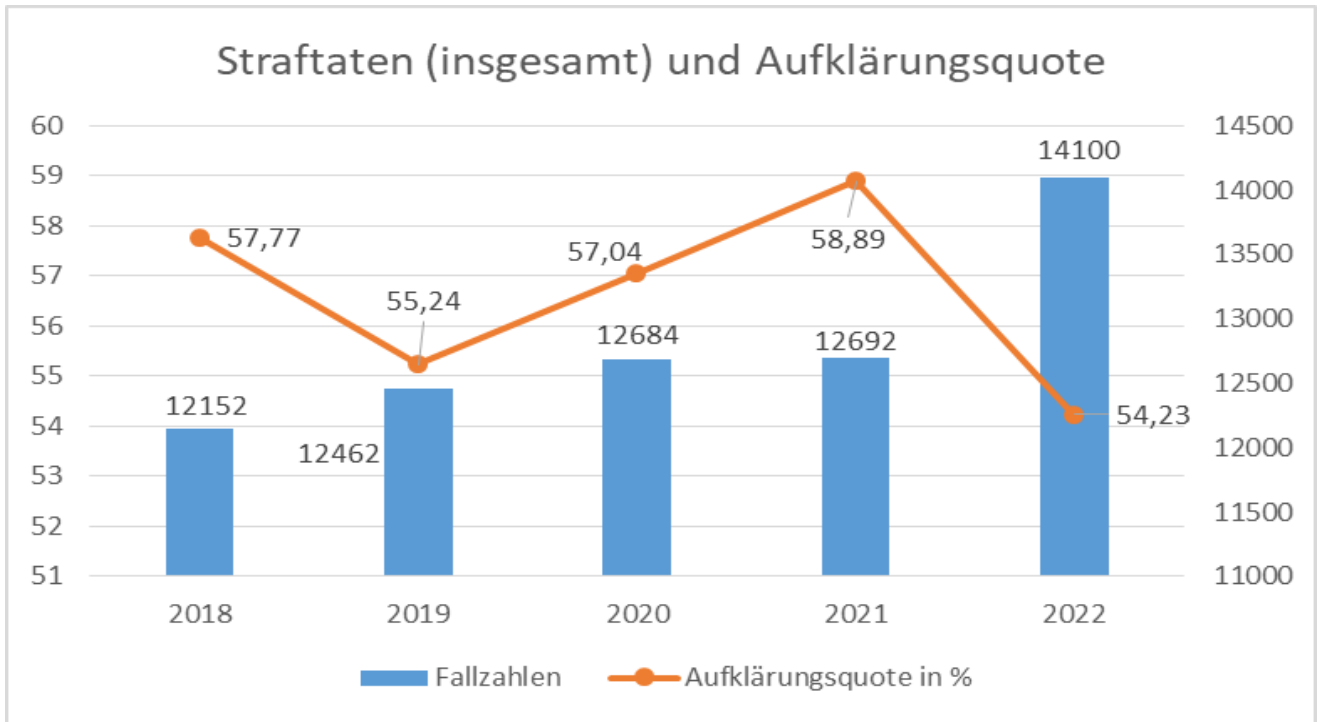
Damit hat sich die Schadenssumme im Vergleich zum Vorjahr um 2.830.072,- Euro erhöht.

Polizeiliche Kriminalstatistik 2022



Anlagen

**Der Landrat als
Kreispolizeibehörde
Warendorf**



Kriminalitätsanalyse

Stand: 23.01.2023

Kreis Warendorf



Einwohner: 278.176

Fläche (km²): 1.319,41

Kriminalitätshäufigkeitszahl: 4.575 (Vorjahr)

Kriminalitätshäufigkeitszahl: 5.069 (akt. Jahr)

Kriminalitätshäufigkeitszahl (Land): 7.624 (akt. Jahr)

ausgewählte Delikte	2018		2019		2020		2021		2022	
	Straftaten	Aufkl. in %	Straftaten	Aufkl. in %	Straftaten	Aufkl. in %	Straftaten	Aufkl. in %	Straftaten	Aufkl. in %
Straftaten gesamt	12.152	57,78	12.462	55,24	12.684	57,04	12.692	58,89	14.100	54,23
Straftaten gegen das Leben	5	100,00	3	100,00	3	100,00	6	66,67	3	100,00
Straft. g. d. sex. Selbstbestim.	166	77,71	194	83,51	262	87,79	413	90,31	432	92,36
<i>davon Vergewaltigung</i>	22	86,36	23	78,26	34	85,29	29	96,55	49	91,84
Roheitsdelikte	1.821	90,33	1.943	89,60	1.922	92,30	2.067	90,86	2.474	90,58
<i>davon Raub</i>	78	53,85	90	64,44	76	71,05	57	66,67	56	64,29
<i>davon Körperverletzung</i>	1.259	92,14	1.366	91,43	1.355	93,80	1.399	92,14	1.778	91,28
Diebstahl gesamt	4.714	31,74	4.620	23,64	4.102	24,87	3.739	27,60	4.778	23,84
<i>davon Fahrraddiebstahl</i>	1.445	11,63	1.233	10,22	913	11,06	836	8,73	1.100	7,91
<i>Ladendiebstahl</i>	579	90,50	571	85,99	533	82,36	449	85,75	644	80,12
<i>Geschäftseinbruch</i>	67	31,34	81	20,99	62	29,03	49	30,61	55	16,36
<i>Wohnungseinbruch</i>	237	24,05	334	14,37	331	12,99	217	24,88	204	7,84
<i>Taschendiebstahl</i>	165	7,88	123	2,44	230	0,87	203	6,40	228	3,95
<i>an/aus KFZ</i>	571	53,59	579	12,78	525	6,48	469	10,45	564	7,27
Verm.- u. Fälschungsd.	1.801	80,46	1.745	77,48	2.079	65,70	2.219	61,56	2.347	56,07
<i>davon Betrug</i>	1.400	82,71	1.341	79,57	1.597	68,25	1.718	59,78	1.804	51,50
sonstige Straftatbestände	2.494	49,40	2.804	52,03	2.985	53,10	2.916	54,53	3.008	54,52
<i>davon Sachbeschädigung</i>	1.537	26,61	1.711	28,76	1.813	31,38	1.558	25,80	1.571	26,61
strafrechtliche Nebengesetze	1.151	92,53	1.153	93,24	1.331	94,44	1.332	92,42	1.058	85,92
<i>davon Rauschgiftdelikte</i>	917	93,24	904	93,92	1.058	94,71	1.036	93,92	753	94,02
Gewaltkriminalität	371	82,21	403	79,65	371	85,18	381	84,51	510	85,69
Straßenkriminalität	3.831	24,69	3.721	19,97	3.460	21,10	3.076	17,98	3.504	17,61

erstellt von Lars Donatin, LStab



Kriminalitätsanalyse

Stand: 23.01.2023

Stadt Ahlen



Einwohner: 52.627

Fläche (km²): 123,13

Kriminalitätshäufigkeitszahl: 5.646 (Vorjahr)

Kriminalitätshäufigkeitszahl: 6.685 (akt. Jahr)

Kriminalitätshäufigkeitszahl (Kreis): 5.069 (akt. Jahr)

ausgewählte Delikte	2018		2019		2020		2021		2022	
	Straftaten	Aufkl. in %	Straftaten	Aufkl. in %	Straftaten	Aufkl. in %	Straftaten	Aufkl. in %	Straftaten	Aufkl. in %
Straftaten gesamt	3.139	57,02	3.106	55,28	3.153	59,25	2.972	62,55	3.518	56,99
Straftaten gegen das Leben	0	0,00	0	0,00	1	100,00	3	66,67	1	100,00
Straft. g. d. sex. Selbstbestim.	52	78,85	51	88,24	52	86,54	100	96,00	108	93,52
davon Vergewaltigung	5	80,00	7	85,71	5	100,00	6	100,00	9	100,00
Roheitsdelikte	486	87,65	535	88,04	538	91,45	541	92,24	685	91,09
davon Raub	22	36,36	26	65,38	15	86,67	15	73,33	14	85,71
davon Körperverletzung	337	89,91	376	88,83	383	92,17	389	93,57	504	91,07
Diebstahl gesamt	1.213	30,59	1.106	22,51	984	23,78	833	30,01	1.122	23,98
davon Fahrraddiebstahl	372	11,83	287	10,10	201	16,42	181	10,50	228	6,14
Ladendiebstahl	215	91,63	145	85,52	130	79,23	94	90,43	148	77,70
Geschäftseinbruch	8	62,50	15	20,00	14	42,86	8	50,00	11	9,09
Wohnungseinbruch	54	25,93	74	5,41	85	12,94	58	34,48	54	3,70
Taschendiebstahl	43	11,63	31	3,23	84	0,00	45	13,33	75	2,67
an/aus KFZ	83	8,43	142	11,27	135	2,96	106	9,43	88	11,36
Verm.- u. Fälschungsd.	416	80,29	417	76,74	477	71,28	493	68,76	540	60,56
davon Betrug	330	84,85	330	77,88	380	75,26	372	66,94	403	56,58
sonstige Straftatbestände	633	47,71	719	53,13	805	59,63	681	55,51	808	57,30
davon Sachbeschädigung	378	24,34	429	28,90	486	37,24	348	24,14	405	29,14
strafrechtliche Nebengesetze	339	93,22	278	89,93	296	93,24	321	91,90	254	86,61
davon Rauschgiftdelikte	277	93,86	208	89,90	213	92,49	256	93,36	176	93,75
Gewaltkriminalität	100	73,00	119	78,99	102	92,16	105	87,62	138	87,68
Straßenkriminalität	901	17,31	910	19,67	888	24,21	690	18,84	809	19,16

erstellt von Lars Donatin, LStab



Kriminalitätsanalyse

Stand: 23.01.2023

Stadt Beckum



Einwohner: 36.737
Fläche (km²): 111,46

Kriminalitätshäufigkeitszahl: 5.653 (Vorjahr)
Kriminalitätshäufigkeitszahl: 6.696 (akt. Jahr)
Kriminalitätshäufigkeitszahl (Kreis): 5.069 (akt. Jahr)

ausgewählte Delikte	2018		2019		2020		2021		2022	
	Straftaten	Aufkl. in %	Straftaten	Aufkl. in %	Straftaten	Aufkl. in %	Straftaten	Aufkl. in %	Straftaten	Aufkl. in %
Straftaten gesamt	1.870	57,17	2.046	55,28	2.249	57,63	2.071	58,47	2.460	54,55

Straftaten gegen das Leben	0	0,00	2	100,00	0	0,00	2	50,00	1	100,00
----------------------------	---	------	---	--------	---	------	---	-------	---	--------

Straft. g. d. sex. Selbstbestim.	16	81,25	27	62,96	38	89,47	84	92,86	57	89,47
davon Vergewaltigung	0	0,00	4	0,00	5	80,00	2	100,00	13	84,62

Roheitsdelikte	262	91,22	350	90,29	345	93,04	354	86,16	447	88,59
davon Raub	15	53,33	16	56,25	13	84,62	19	57,89	12	58,33
davon Körperverletzung	171	93,57	236	91,10	254	93,70	239	90,79	322	90,37

Diebstahl gesamt	802	34,66	800	25,38	837	29,51	636	32,55	821	26,07
davon Fahrraddiebstahl	222	20,27	214	9,81	159	11,95	108	10,19	145	15,17
Ladendiebstahl	121	91,74	127	95,28	143	87,41	93	89,25	135	71,85
Geschäftseinbruch	4	50,00	11	27,27	12	8,33	13	38,46	11	9,09
Wohnungseinbruch	36	41,67	50	8,00	61	21,31	36	27,78	19	26,32
Taschendiebstahl	17	11,76	17	0,00	37	0,00	53	7,55	47	2,13
an/aus KFZ	96	20,83	106	5,66	109	11,93	94	12,77	113	7,08

Verm.- u. Fälschungsd.	284	80,63	320	82,19	342	65,50	344	54,07	391	54,22
davon Betrug	237	83,12	259	85,33	259	63,32	263	49,81	312	50,64

sonstige Straftatbestände	362	48,34	412	49,51	461	55,53	411	52,55	518	54,05
davon Sachbeschädigung	227	24,67	238	20,17	248	31,85	253	30,43	288	26,04

strafrechtliche Nebengesetze	144	93,75	135	93,33	226	94,69	240	90,83	225	83,56
davon Rauschgiftdelikte	109	93,58	104	93,27	176	94,89	188	93,09	161	94,41

Gewaltkriminalität	49	81,63	77	75,32	70	87,14	71	76,06	102	85,29
--------------------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	-----	-------

Straßenkriminalität	609	23,48	607	16,14	567	21,52	525	21,71	581	18,42
---------------------	-----	-------	-----	-------	-----	-------	-----	-------	-----	-------

erstellt von Lars Donatin, LStab

Kriminalitätsanalyse

Stand: 23.01.2023

Gemeinde Beelen



Einwohner: 6.159

Fläche (km²): 31,35

Kriminalitätshäufigkeitszahl: 3.107 (Vorjahr)

Kriminalitätshäufigkeitszahl: 3.702 (akt. Jahr)

Kriminalitätshäufigkeitszahl (Kreis): 5.069 (akt. Jahr)

ausgewählte Delikte	2018		2019		2020		2021		2022	
	Straftaten	Aufkl. in %	Straftaten	Aufkl. in %	Straftaten	Aufkl. in %	Straftaten	Aufkl. in %	Straftaten	Aufkl. in %
Straftaten gesamt	191	59,69	210	59,52	216	65,28	190	54,74	228	56,14
Straftaten gegen das Leben	1	100,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Straft. g. d. sex. Selbstbestim.	5	100,00	1	100,00	3	100,00	5	100,00	7	85,71
<i>davon Vergewaltigung</i>	2	100,00	0	0,00	1	100,00	1	100,00	4	100,00
Roheitsdelikte	34	94,12	33	96,97	33	96,97	38	94,74	49	93,88
<i>davon Raub</i>	3	100,00	2	100,00	0	0,00	2	0,00	1	100,00
<i>davon Körperverletzung</i>	25	96,00	23	95,65	25	100,00	20	100,00	34	91,18
Diebstahl gesamt	63	20,63	62	25,81	56	28,57	47	8,51	55	27,27
<i>davon Fahrraddiebstahl</i>	16	0,00	19	10,53	8	0,00	11	9,09	9	0,00
<i>Ladendiebstahl</i>	1	100,00	2	100,00	6	83,33	2	50,00	5	100,00
<i>Geschäftseinbruch</i>	2	50,00	1	100,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
<i>Wohnungseinbruch</i>	4	25,00	4	75,00	3	0,00	6	0,00	4	0,00
<i>Taschendiebstahl</i>	1	0,00	1	0,00	3	0,00	5	0,00	3	0,00
<i>an/aus KFZ</i>	7	14,29	7	14,29	7	0,00	5	0,00	11	9,09
Verm.- u. Fälschungsd.	19	63,16	29	62,07	43	72,09	40	62,50	49	61,22
<i>davon Betrug</i>	13	61,54	17	64,71	35	74,29	30	60,00	29	41,38
sonstige Straftatbestände	42	64,29	66	60,61	56	64,29	40	37,50	55	34,55
<i>davon Sachbeschädigung</i>	22	36,36	35	28,57	40	57,50	26	3,85	36	22,22
strafrechtliche Nebengesetze	27	88,89	19	94,74	25	92,00	20	95,00	13	92,31
<i>davon Rauschgiftdelikte</i>	20	95,00	11	100,00	20	90,00	18	100,00	5	80,00
Gewaltkriminalität	12	100,00	8	100,00	2	100,00	7	71,43	13	92,31
Straßenkriminalität	47	17,02	58	24,14	60	41,67	48	12,50	55	10,91

erstellt von Lars Donatin, LStab



Kriminalitätsanalyse

Stand: 23.01.2023

Stadt Drensteinfurt



Einwohner: 15.607
Fläche (km²): 106,60

Kriminalitätshäufigkeitszahl: 3.713 (Vorjahr)
Kriminalitätshäufigkeitszahl: 4.806 (akt. Jahr)
Kriminalitätshäufigkeitszahl (Kreis): 5.069 (akt. Jahr)

ausgewählte Delikte	2018		2019		2020		2021		2022	
	Straftaten	Aufkl. in %	Straftaten	Aufkl. in %	Straftaten	Aufkl. in %	Straftaten	Aufkl. in %	Straftaten	Aufkl. in %
Straftaten gesamt	499	49,90	607	46,95	602	51,99	577	46,79	750	43,33
Straftaten gegen das Leben	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Straft. g. d. sex. Selbstbestim.	3	100,00	10	100,00	11	100,00	19	78,95	21	95,24
davon Vergewaltigung	1	100,00	1	100,00	3	100,00	1	100,00	0	0,00
Roheitsdelikte	72	98,61	83	92,77	82	93,90	64	92,19	103	91,26
davon Raub	2	150,00	7	85,71	4	50,00	3	33,33	3	66,67
davon Körperverletzung	49	97,96	57	92,98	64	96,88	47	93,62	72	93,06
Diebstahl gesamt	220	17,73	245	12,24	220	18,64	215	16,28	327	13,15
davon Fahrraddiebstahl	97	3,09	108	5,56	106	5,66	64	4,69	138	9,42
Ladendiebstahl	9	77,78	14	78,57	14	71,43	17	58,82	9	77,78
Geschäftseinbruch	0	0,00	6	0,00	3	33,33	4	0,00	2	0,00
Wohnungseinbruch	14	21,43	24	4,17	16	0,00	11	27,27	30	10,00
Taschendiebstahl	5	20,00	7	0,00	2	0,00	7	0,00	8	25,00
an/aus KFZ	17	11,76	19	10,53	28	25,00	32	6,25	36	11,11
Verm.- u. Fälschungsd.	76	76,32	101	80,20	131	68,70	111	64,86	128	64,06
davon Betrug	65	73,85	87	82,76	115	67,83	97	64,95	117	64,10
sonstige Straftatbestände	90	47,78	136	41,18	125	51,20	127	40,94	142	42,25
davon Sachbeschädigung	65	29,23	82	12,20	77	28,57	78	16,67	79	15,19
strafrechtliche Nebengesetze	38	92,11	32	96,88	33	90,91	41	90,24	29	89,66
davon Rauschgiftdelikte	34	94,12	20	95,00	25	96,00	29	86,21	20	100,00
Gewaltkriminalität	15	106,67	21	85,71	23	91,30	16	68,75	22	86,36
Straßenkriminalität	187	12,83	220	11,82	218	20,64	184	9,78	278	15,83

erstellt von Lars Donatin, LStab



Kriminalitätsanalyse

Stand: 23.01.2023

Stadt Ennigerloh



Einwohner: 19.639
 Fläche (km²): 125,56

Kriminalitätshäufigkeitszahl: 4.194 (Vorjahr)
 Kriminalitätshäufigkeitszahl: 4.201 (akt. Jahr)
 Kriminalitätshäufigkeitszahl (Kreis): 5.069 (akt. Jahr)

ausgewählte Delikte	2018		2019		2020		2021		2022	
	Straftaten	Aufkl. in %	Straftaten	Aufkl. in %	Straftaten	Aufkl. in %	Straftaten	Aufkl. in %	Straftaten	Aufkl. in %
Straftaten gesamt	704	56,68	646	58,67	781	53,27	820	60,12	825	57,82

Straftaten gegen das Leben	0	0,00	1	100,00	1	100,00	0	0,00	0	0,00
----------------------------	---	------	---	--------	---	--------	---	------	---	------

Straft. g. d. sex. Selbstbestim.	9	66,67	13	92,31	24	91,67	12	100,00	25	100,00
<i>davon Vergewaltigung</i>	1	100,00	2	100,00	0	0,00	1	100,00	4	100,00

Roheitsdelikte	131	93,13	108	90,74	120	93,33	164	89,02	162	94,44
<i>davon Raub</i>	3	66,67	4	50,00	5	80,00	1	100,00	5	60,00
<i>davon Körperverletzung</i>	94	93,62	85	92,94	83	97,59	108	86,11	109	94,50

Diebstahl gesamt	249	24,50	221	32,13	210	22,86	200	24,00	249	31,33
<i>davon Fahrraddiebstahl</i>	48	12,50	30	10,00	18	5,56	35	11,43	43	4,65
<i>Ladendiebstahl</i>	20	95,00	31	80,65	21	85,71	27	70,37	48	81,25
<i>Geschäftseinbruch</i>	8	12,50	7	42,86	1	0,00	3	0,00	2	0,00
<i>Wohnungseinbruch</i>	19	21,05	25	20,00	23	4,35	10	10,00	16	0,00
<i>Taschendiebstahl</i>	10	10,00	5	0,00	10	0,00	8	12,50	9	0,00
<i>an/aus KFZ</i>	46	0,00	25	4,00	26	3,85	19	0,00	29	24,14

Verm.- u. Fälschungsd.	95	85,26	71	78,87	185	35,68	179	63,69	114	51,75
<i>davon Betrug</i>	55	81,82	41	70,73	75	49,33	147	63,95	78	50,00

sonstige Straftatbestände	168	49,40	174	48,85	165	56,97	193	55,96	203	54,68
<i>davon Sachbeschädigung</i>	99	21,21	109	22,02	109	43,12	88	19,32	102	25,49

strafrechtliche Nebengesetze	52	88,46	58	96,55	76	96,05	72	90,28	72	70,83
<i>davon Rauschgiftdelikte</i>	36	83,33	45	95,56	64	95,31	58	91,38	37	97,30

Gewaltkriminalität	37	94,59	22	81,82	21	85,71	30	76,67	31	87,10
--------------------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------

Straßenkriminalität	207	16,91	162	16,05	159	30,19	147	16,33	177	19,77
---------------------	-----	-------	-----	-------	-----	-------	-----	-------	-----	-------

erstellt von Lars Donatin, LStab



Kriminalitätsanalyse

Stand: 23.01.2023

Gemeinde Everswinkel



Einwohner: 9.634

Fläche (km²): 69,12

Kriminalitätshäufigkeitszahl: 2.934 (Vorjahr)

Kriminalitätshäufigkeitszahl: 3.560 (akt. Jahr)

Kriminalitätshäufigkeitszahl (Kreis): 5.069 (akt. Jahr)

ausgewählte Delikte	2018		2019		2020		2021		2022	
	Straftaten	Aufkl. in %	Straftaten	Aufkl. in %	Straftaten	Aufkl. in %	Straftaten	Aufkl. in %	Straftaten	Aufkl. in %
Straftaten gesamt	221	58,82	227	45,37	294	56,46	282	57,45	343	56,85
Straftaten gegen das Leben	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Straft. g. d. sex. Selbstbestim.	5	100,00	2	50,00	4	75,00	11	109,09	14	100,00
davon Vergewaltigung	1	100,00	0	0,00	1	100,00	2	100,00	2	100,00
Roheitsdelikte	39	89,74	36	91,67	54	88,89	44	90,91	65	93,85
davon Raub	0	0,00	2	0,00	2	50,00	0	0,00	1	100,00
davon Körperverletzung	29	89,66	22	100,00	36	86,11	33	87,88	46	91,30
Diebstahl gesamt	77	24,68	89	12,36	77	20,78	90	21,11	101	20,79
davon Fahrraddiebstahl	19	10,53	21	0,00	17	5,88	34	5,88	21	4,76
Ladendiebstahl	4	75,00	8	87,50	6	33,33	5	80,00	16	56,25
Geschäftseinbruch	0	0,00	3	0,00	0	0,00	1	0,00	0	0,00
Wohnungseinbruch	3	33,33	7	0,00	10	0,00	5	40,00	2	0,00
Taschendiebstahl	2	0,00	5	20,00	2	50,00	1	0,00	2	0,00
an/aus KFZ	21	4,76	10	0,00	9	0,00	13	15,38	11	0,00
Verm.- u. Fälschungsd.	24	79,17	23	65,22	37	56,76	45	64,44	56	60,71
davon Betrug	12	75,00	17	58,82	31	51,61	38	60,53	54	61,11
sonstige Straftatbestände	53	58,49	54	44,44	102	57,84	76	64,47	95	58,95
davon Sachbeschädigung	25	28,00	29	10,34	60	31,67	33	24,24	56	33,93
strafrechtliche Nebengesetze	23	91,30	23	82,61	20	95,00	16	81,25	12	75,00
davon Rauschgiftdelikte	17	94,12	21	80,95	17	94,12	14	92,86	6	83,33
Gewaltkriminalität	3	66,67	3	33,33	9	66,67	12	75,00	16	100,00
Straßenkriminalität	66	15,15	69	4,35	93	26,88	84	13,10	93	24,73

erstellt von Lars Donatin, LStab

Kriminalitätsanalyse

Stand: 23.01.2023

Stadt Oelde



Einwohner: wohner: 29.210
Fläche (km²): ε (km²): 102,77

Kriminalitätshäufigkeitszahl: 5.303 (Vorjahr)
Kriminalitätshäufigkeitszahl: 5.395 (akt. Jahr)
Kriminalitätshäufigkeitszahl (Kreis): 5.069 (akt. Jahr)

ausgewählte Delikte	2018		2019		2020		2021		2022	
	Straftaten	Aufkl. in %	Straftaten	Aufkl. in %	Straftaten	Aufkl. in %	Straftaten	Aufkl. in %	Straftaten	Aufkl. in %
Straftaten gesamt	1.281	53,16	1.302	58,99	1.274	56,12	1.545	60,84	1.576	55,20
Straftaten gegen das Leben	0	0,00	0	0,00	1	100,00	0	0,00	1	100,00
Straft. g. d. sex. Selbstbestim.	22	63,64	20	85,00	16	75,00	28	85,71	33	87,88
<i>davon Vergewaltigung</i>	1	100,00	0	0,00	4	100,00	2	50,00	2	100,00
Roheitsdelikte	163	87,12	177	88,70	194	88,66	259	89,19	260	89,62
<i>davon Raub</i>	9	55,56	5	20,00	18	50,00	3	100,00	6	66,67
<i>davon Körperverletzung</i>	106	89,62	121	91,74	116	93,10	170	89,41	181	91,16
Diebstahl gesamt	518	27,80	473	30,87	423	28,61	479	36,12	602	33,55
<i>davon Fahrraddiebstahl</i>	170	13,53	73	6,85	73	8,22	83	14,46	144	9,72
<i>Ladendiebstahl</i>	77	84,42	98	78,57	89	76,40	100	83,00	163	83,44
<i>Geschäftseinbruch</i>	12	8,33	5	0,00	3	100,00	10	30,00	7	42,86
<i>Wohnungseinbruch</i>	45	20,00	35	25,71	34	23,53	26	15,38	20	10,00
<i>Taschendiebstahl</i>	22	4,55	16	6,25	29	3,45	29	3,45	17	11,76
<i>an/aus KFZ</i>	42	11,90	85	23,53	64	4,69	44	4,55	83	2,41
Verm.- u. Fälschungsd.	205	87,32	183	81,42	208	64,90	209	57,89	269	53,16
<i>davon Betrug</i>	160	93,75	145	84,83	174	65,52	159	53,46	195	47,69
sonstige Straftatbestände	286	45,10	363	61,16	304	50,66	438	60,05	299	56,19
<i>davon Sachbeschädigung</i>	176	19,89	250	49,60	172	29,07	212	27,83	132	26,52
strafrechtliche Nebengesetze	87	83,91	86	89,53	128	93,75	132	96,97	112	83,93
<i>davon Rauschgiftdelikte</i>	65	80,00	66	90,91	107	92,52	86	96,51	81	90,12
Gewaltkriminalität	31	74,19	27	62,96	45	71,11	35	94,29	55	80,00
Straßenkriminalität	418	16,99	426	33,10	336	16,67	365	21,37	376	14,63

erstellt von Lars Donatin, LStab



Kriminalitätsanalyse

Stand: 23.01.2023

Gemeinde Ostbevern



Einwohner: 11.229

Fläche (km²): 89,65

Kriminalitätshäufigkeitszahl: 3.005 (Vorjahr)

Kriminalitätshäufigkeitszahl: 3.723 (akt. Jahr)

Kriminalitätshäufigkeitszahl (Kreis): 5.069 (akt. Jahr)

ausgewählte Delikte	2018		2019		2020		2021		2022	
	Straftaten	Aufkl. in %	Straftaten	Aufkl. in %	Straftaten	Aufkl. in %	Straftaten	Aufkl. in %	Straftaten	Aufkl. in %
Straftaten gesamt	352	52,27	385	56,10	348	54,31	334	52,69	418	51,44
Straftaten gegen das Leben	2	100,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Straft. g. d. sex. Selbstbestim.	5	80,00	4	100,00	13	76,92	9	77,78	15	80,00
davon Vergewaltigung	1	100,00	0	0,00	1	100,00	2	100,00	1	100,00
Roheitsdelikte	49	89,80	51	88,24	42	90,48	38	89,47	67	94,03
davon Raub	1	0,00	2	50,00	1	0,00	2	50,00	0	0,00
davon Körperverletzung	29	93,10	39	87,18	32	90,63	24	91,67	46	91,30
Diebstahl gesamt	125	22,40	143	24,48	118	16,10	105	17,14	127	15,75
davon Fahrraddiebstahl	43	6,98	41	2,44	31	3,23	24	0,00	38	2,63
Ladendiebstahl	3	100,00	14	92,86	11	90,91	10	90,00	6	100,00
Geschäftseinbruch	2	50,00	2	0,00	1	0,00	1	0,00	4	25,00
Wohnungseinbruch	2	0,00	10	50,00	12	8,33	3	0,00	5	0,00
Taschendiebstahl	9	11,11	4	0,00	6	0,00	2	0,00	6	0,00
an/aus KFZ	17	5,88	16	0,00	22	0,00	18	11,11	17	0,00
Verm.- u. Fälschungsd.	56	85,71	59	86,44	72	79,17	69	76,81	82	60,98
davon Betrug	46	91,30	53	90,57	66	83,33	59	77,97	67	59,70
sonstige Straftatbestände	84	36,90	78	39,74	73	53,42	98	51,02	96	41,67
davon Sachbeschädigung	63	20,63	55	20,00	42	38,10	55	25,45	61	14,75
strafrechtliche Nebengesetze	31	87,10	50	100,00	30	86,67	15	93,33	31	96,77
davon Rauschgiftdelikte	25	92,00	46	100,00	22	95,45	11	90,91	30	96,67
Gewaltkriminalität	5	80,00	11	72,73	6	50,00	9	77,78	9	88,89
Straßenkriminalität	133	14,29	112	10,71	98	13,27	97	14,43	127	11,02

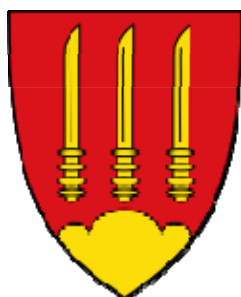
erstellt von Lars Donatin, LStab



Kriminalitätsanalyse

Stand: 23.01.2023

Stadt Sassenberg



Einwohner: 14.258

Fläche (km²): 78,08

Kriminalitätshäufigkeitszahl: 3.088 (Vorjahr)

Kriminalitätshäufigkeitszahl: 3.416 (akt. Jahr)

Kriminalitätshäufigkeitszahl (Kreis): 5.069 (akt. Jahr)

ausgewählte Delikte	2018		2019		2020		2021		2022	
	Straftaten	Aufkl. in %	Straftaten	Aufkl. in %	Straftaten	Aufkl. in %	Straftaten	Aufkl. in %	Straftaten	Aufkl. in %
Straftaten gesamt	422	49,53	433	55,20	379	56,99	439	56,04	487	48,87
Straftaten gegen das Leben	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Straft. g. d. sex. Selbstbestim.	6	83,33	9	88,89	4	75,00	26	100,00	16	112,50
davon Vergewaltigung	2	100,00	1	100,00	0	0,00	4	100,00	1	100,00
Roheitsdelikte	61	95,08	58	93,10	67	94,03	56	94,64	80	87,50
davon Raub	6	66,67	3	100,00	2	0,00	2	100,00	1	0,00
davon Körperverletzung	42	97,62	40	95,00	55	96,36	36	97,22	61	90,16
Diebstahl gesamt	180	13,33	155	17,42	121	19,83	124	26,61	186	20,43
davon Fahrraddiebstahl	45	13,33	47	8,51	30	6,67	33	18,18	44	11,36
Ladendiebstahl	5	100,00	11	90,91	5	80,00	8	75,00	10	100,00
Geschäftseinbruch	7	28,57	1	0,00	5	20,00	1	0,00	2	0,00
Wohnungseinbruch	7	0,00	16	12,50	8	12,50	7	57,14	10	30,00
Taschendiebstahl	7	0,00	0	0,00	3	0,00	2	0,00	5	0,00
an/aus KFZ	31	3,23	21	23,81	17	0,00	14	0,00	31	0,00
Verm.- u. Fälschungsd.	56	75,00	73	91,78	51	84,31	75	58,67	69	50,72
davon Betrug	37	72,97	54	94,44	41	82,93	44	47,73	50	44,00
sonstige Straftatbestände	73	54,79	98	44,90	93	44,09	112	45,54	100	49,00
davon Sachbeschädigung	41	29,27	60	20,00	63	26,98	60	15,00	57	26,32
strafrechtliche Nebengesetze	46	86,96	40	97,50	43	97,67	46	84,78	36	77,78
davon Rauschgiftdelikte	40	90,00	30	96,67	34	97,06	39	87,18	24	87,50
Gewaltkriminalität	19	89,47	13	92,31	11	72,73	14	100,00	16	81,25
Straßenkriminalität	129	14,73	140	19,29	114	17,54	104	11,54	141	21,28

erstellt von Lars Donatin, LStab



Kriminalitätsanalyse

Stand: 23.01.2023

Stadt Sendenhorst



Einwohner: 13.279

Fläche (km²): 96,95

Kriminalitätshäufigkeitszahl: 4.071 (Vorjahr)

Kriminalitätshäufigkeitszahl: 4.089 (akt. Jahr)

Kriminalitätshäufigkeitszahl (Kreis): 5.069 (akt. Jahr)

ausgewählte Delikte	2018		2019		2020		2021		2022	
	Straftaten	Aufkl. in %	Straftaten	Aufkl. in %	Straftaten	Aufkl. in %	Straftaten	Aufkl. in %	Straftaten	Aufkl. in %
Straftaten gesamt	400	44,50	497	54,93	506	58,70	541	51,94	543	57,27

Straftaten gegen das Leben	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
----------------------------	---	------	---	------	---	------	---	------	---	------

Straft. g. d. sex. Selbstbestim.	5	60,00	10	100,00	27	92,59	13	76,92	21	100,00
davon Vergewaltigung	0	0,00	1	100,00	1	100,00	2	100,00	2	100,00

Roheitsdelikte	68	86,76	86	94,19	105	94,29	79	91,14	87	97,70
davon Raub	1	0,00	0	0,00	3	66,67	1	100,00	1	100,00
davon Körperverletzung	52	88,46	66	95,45	87	96,55	57	94,74	68	98,53

Diebstahl gesamt	155	18,06	188	14,36	151	19,87	183	19,67	211	32,23
davon Fahrraddiebstahl	63	15,87	60	5,00	50	2,00	42	4,76	34	0,00
Ladendiebstahl	6	100,00	9	100,00	11	100,00	16	100,00	20	90,00
Geschäftseinbruch	2	50,00	4	0,00	4	25,00	0	0,00	0	0,00
Wohnungseinbruch	7	28,57	21	0,00	9	33,33	12	25,00	17	0,00
Taschendiebstahl	2	0,00	2	0,00	3	0,00	7	0,00	15	6,67
an/aus KFZ	13	0,00	11	9,09	15	6,67	35	17,14	23	4,35

Verm.- u. Fälschungsd.	45	71,11	60	73,33	85	67,06	82	47,56	88	51,14
davon Betrug	33	60,61	46	78,26	67	68,66	68	47,06	67	40,30

sonstige Straftatbestände	98	29,59	88	53,41	97	48,45	127	56,69	91	53,85
davon Sachbeschädigung	72	13,89	57	31,58	53	16,98	76	34,21	45	26,67

strafrechtliche Nebengesetze	29	93,10	65	98,46	41	95,12	57	91,23	45	95,56
davon Rauschgiftdelikte	25	96,00	52	98,08	34	94,12	46	93,48	38	97,37

Gewaltkriminalität	14	85,71	12	91,67	19	89,47	11	90,91	14	100,00
--------------------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	--------

Straßenkriminalität	151	14,57	131	20,61	120	12,50	159	19,50	119	15,97
---------------------	-----	-------	-----	-------	-----	-------	-----	-------	-----	-------

erstellt von Lars Donatin, LStab



Kriminalitätsanalyse

Stand: 23.01.2023

Stadt Telgte



Einwohner: 19.982

Fläche (km²): 90,84

Kriminalitätshäufigkeitszahl: 4.516 (Vorjahr)

Kriminalitätshäufigkeitszahl: 3.974 (akt. Jahr)

Kriminalitätshäufigkeitszahl (Kreis): 5.069 (akt. Jahr)

ausgewählte Delikte	2018		2019		2020		2021		2022	
	Straftaten	Aufkl. in %	Straftaten	Aufkl. in %	Straftaten	Aufkl. in %	Straftaten	Aufkl. in %	Straftaten	Aufkl. in %
Straftaten gesamt	839	56,02	804	51,37	751	47,80	896	56,25	794	48,36
Straftaten gegen das Leben	1	100,00	0	0,00	0	0,00	1	100,00	0	0,00
Straft. g. d. sex. Selbstbestim.	14	71,43	9	100,00	19	89,47	38	71,05	42	90,48
davon Vergewaltigung	5	80,00	1	100,00	5	80,00	1	100,00	3	100,00
Roheitsdelikte	129	89,92	120	92,50	81	88,89	124	94,35	115	87,83
davon Raub	7	28,57	8	62,50	1	100,00	5	80,00	1	0,00
davon Körperverletzung	89	91,01	84	97,62	46	84,78	81	96,30	78	89,74
Diebstahl gesamt	325	17,85	342	20,18	294	16,67	285	23,16	276	20,29
davon Fahrraddiebstahl	125	8,80	99	7,07	81	7,41	70	0,00	60	0,00
Ladendiebstahl	24	100,00	20	85,00	15	100,00	17	100,00	30	86,67
Geschäftseinbruch	8	25,00	10	40,00	10	10,00	1	100,00	3	0,00
Wohnungseinbruch	13	15,38	23	26,09	27	3,70	17	5,88	4	0,00
Taschendiebstahl	13	7,69	10	0,00	15	0,00	18	0,00	19	0,00
an/aus KFZ	57	3,51	47	21,28	35	0,00	37	24,32	30	10,00
Verm.- u. Fälschungsd.	103	69,90	104	61,54	119	57,98	206	61,65	197	47,21
davon Betrug	78	73,08	74	59,46	103	56,31	168	64,29	164	43,90
sonstige Straftatbestände	181	71,27	137	51,82	141	41,84	167	55,09	131	51,15
davon Sachbeschädigung	103	60,19	81	30,86	86	19,77	99	33,33	73	26,03
strafrechtliche Nebengesetze	86	97,67	92	96,74	97	95,88	75	98,67	33	87,88
davon Rauschgiftdelikte	69	98,55	80	100,00	86	95,35	65	98,46	30	90,00
Gewaltkriminalität	33	78,79	22	86,36	15	80,00	23	95,65	20	90,00
Straßenkriminalität	304	24,01	241	19,50	217	10,14	231	18,61	205	17,56

erstellt von Lars Donatin, LStab



Kriminalitätsanalyse

Stand: 23.01.2023

Gemeinde Wadersloh



Einwohner: 12.669

Fläche (km²): 117,03

Kriminalitätshäufigkeitszahl: 2.620 (Vorjahr)

Kriminalitätshäufigkeitszahl: 3.126 (akt. Jahr)

Kriminalitätshäufigkeitszahl (Kreis): 5.069 (akt. Jahr)

ausgewählte Delikte	2018		2019		2020		2021		2022	
	Straftaten	Aufkl. in %	Straftaten	Aufkl. in %	Straftaten	Aufkl. in %	Straftaten	Aufkl. in %	Straftaten	Aufkl. in %
Straftaten gesamt	327	53,52	308	56,49	320	57,50	329	65,35	396	55,81

Straftaten gegen das Leben	1	100,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
----------------------------	---	--------	---	------	---	------	---	------	---	------

Straft. g. d. sex. Selbstbestim.	5	80,00	1	100,00	9	77,78	24	100,00	17	94,12
davon Vergewaltigung	0	0,00	1	100,00	1	100,00	2	100,00	2	100,00

Roheitsdelikte	36	97,22	52	86,54	34	102,94	57	92,98	80	92,50
davon Raub	1	100,00	1	100,00	1	100,00	0	0,00	2	50,00
davon Körperverletzung	26	96,15	35	91,43	26	103,85	41	90,24	61	93,44

Diebstahl gesamt	117	17,95	104	21,15	118	30,51	90	35,56	123	12,20
davon Fahrraddiebstahl	41	2,44	29	10,34	24	20,83	19	10,53	29	10,34
Ladendiebstahl	10	80,00	11	81,82	8	75,00	9	66,67	4	100,00
Geschäftseinbruch	0	0,00	3	0,00	4	75,00	1	100,00	2	0,00
Wohnungseinbruch	7	14,29	5	60,00	9	22,22	10	30,00	6	16,67
Taschendiebstahl	0	0,00	1	0,00	4	0,00	0	0,00	4	0,00
an/aus KFZ	15	0,00	13	0,00	13	7,69	8	0,00	33	0,00

Verm.- u. Fälschungsd.	64	93,75	72	77,78	50	70,00	56	62,50	60	48,33
davon Betrug	54	98,15	63	79,37	40	62,50	48	62,50	47	36,17

sonstige Straftatbestände	77	36,36	61	55,74	70	50,00	64	59,38	75	66,67
davon Sachbeschädigung	64	29,69	32	15,63	40	22,50	34	35,29	35	45,71

strafrechtliche Nebengesetze	27	96,30	18	88,89	39	92,31	38	86,84	41	90,24
davon Rauschgiftdelikte	24	95,83	13	92,31	30	96,67	30	90,00	29	89,66

Gewaltkriminalität	4	100,00	10	80,00	5	100,00	13	76,92	16	75,00
--------------------	---	--------	----	-------	---	--------	----	-------	----	-------

Straßenkriminalität	118	13,56	80	12,50	83	19,28	63	20,63	99	17,17
---------------------	-----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------

erstellt von Lars Donatin, LStab

Kriminalitätsanalyse

Stand: 23.01.2023

Stadt Warendorf



Einwohner: 37.146

Fläche (km²): 176,88

Kriminalitätshäufigkeitszahl: 4.562 (Vorjahr)

Kriminalitätshäufigkeitszahl: 4.743 (akt. Jahr)

Kriminalitätshäufigkeitszahl (Kreis): 5.069 (akt. Jahr)

ausgewählte Delikte	2018		2019		2020		2021		2022	
	Straftaten	Aufkl. in %	Straftaten	Aufkl. in %	Straftaten	Aufkl. in %	Straftaten	Aufkl. in %	Straftaten	Aufkl. in %
Straftaten gesamt	1.904	72,01	1.891	56,11	1.811	59,36	1.696	59,73	1.762	53,12
Straftaten gegen das Leben	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Straft. g. d. sex. Selbstbestim.	18	83,33	37	72,97	42	90,48	44	84,09	56	85,71
davon Vergewaltigung	3	66,67	5	100,00	7	57,14	3	100,00	6	66,67
Roheitsdelikte	291	91,41	254	87,01	227	93,83	249	93,57	274	87,96
davon Raub	8	75,00	14	78,57	11	90,91	4	75,00	9	44,44
davon Körperverletzung	210	93,33	182	90,11	148	95,27	154	93,51	196	88,78
Diebstahl gesamt	670	61,49	692	26,88	493	28,19	452	24,56	578	17,30
davon Fahrraddiebstahl	184	7,61	205	20,49	115	17,39	132	8,33	167	7,19
Ladendiebstahl	84	89,29	81	81,48	74	83,78	51	90,20	50	88,00
Geschäftseinbruch	14	28,57	13	23,08	5	20,00	6	16,67	11	18,18
Wohnungseinbruch	26	19,23	40	15,00	34	5,88	16	18,75	17	0,00
Taschendiebstahl	34	2,94	24	0,00	32	0,00	26	3,85	18	5,56
an/aus KFZ	126	211,11	77	15,58	45	8,89	44	9,09	59	8,47
Verm.- u. Fälschungsd.	357	78,99	233	72,10	279	70,97	310	58,71	304	58,22
davon Betrug	279	79,21	155	74,19	211	71,56	225	56,44	221	51,13
sonstige Straftatbestände	346	53,47	418	52,39	493	44,83	382	53,93	395	57,72
davon Sachbeschädigung	202	27,23	254	30,71	337	23,74	196	25,00	202	26,73
strafrechtliche Nebengesetze	222	95,05	257	93,39	277	96,03	259	94,21	155	91,61
davon Rauschgiftdelikte	176	96,59	208	94,71	230	96,96	196	96,43	116	97,41
Gewaltkriminalität	49	83,67	58	84,48	43	86,05	35	91,43	58	79,31
Straßenkriminalität	560	62,32	565	23,54	507	21,30	379	15,57	444	17,12

erstellt von Lars Donatin, LStab

Kreispolizeibehörde Warendorf
Waldenburger Straße 2-4
48231 Warendorf

Tel. (02581) 600-0
Fax (02581) 600-170
Poststelle.Warendorf@polizei.nrw.de
warendorf.polizei.nrw



TOP Ö 4

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Beckum FWG-Fraktion im Rat der Stadt Beckum - Die Fraktionsvorsitzenden -

Herrn Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Stadt Beckum
Weststraße 46
59269 Beckum

Beckum, 6. März 2023

Antrag: Terminierung eines Austausches über die Kriminalitätsentwicklung in Beckum sowie Stellungnahme durch die örtliche Polizei

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gerdhenrich,

die Fraktionen von SPD und FWG beantragen, die Verwaltung der Stadt Beckum möge Kontakt zur Kreispolizeibehörde aufnehmen, damit diese in der nächsten Sitzung des Rates der Stadt Beckum zur kürzlich veröffentlichten Polizeilichen Kriminalstatistik 2022 des Kreises Warendorf berichtet.

Begründung:

Die Kriminalitätsentwicklung in Beckum wirft viele Fragen auf, sicher nicht nur in unseren Fraktionen. In Absprache mit der örtlichen Polizei schlagen wir vor, im Rahmen einer Ratssitzung in den Austausch zu gehen und uns umfassend über die Kriminalitätsentwicklung in Beckum und die aktuelle Sicherheitslage in unseren Stadtteilen informieren zu lassen. Mehr Sicherheit für die Bevölkerung in Beckum zu schaffen, sollte im Rat der Stadt Beckum höchste Priorität genießen. In der Presse liest man aber immer häufiger von Übergriffen auf Passanten, egal ob bei Tag oder Nacht, auf Erwachsene oder

Jugendliche- ganz geschlechtsunabhängig. Die aktuelle Kriminalstatistik bestätigt diesen Eindruck: Die Anzahl der Straftaten ist in Beckum im Vergleich zu 2021 um rund 16 % gestiegen (Vergleich NRW: 14 %). Beckum steht damit in der Kriminalitätshäufigkeitszahl im Kreis Warendorf auf dem ersten Platz. Uns ist bewusst, dass die hiesige Polizei im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten einen guten Job macht. Dennoch ist ein solcher Anstieg der Kriminalität ein Alarmsignal und ein Schlag ins Kontor für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in NRW und Beckum. Aus diesem Grund ist es ungemein wichtig, dass gemeinsam beraten wird, wie wir unsere Stadt sicherer machen können.

Hintergrund:

Die Fraktionen von SPD und FWG haben jeweils ein Gesprächsersuchen zum Austausch über die Kriminalitätsentwicklung in Beckum an die Kreispolizeibehörde des Kreises Warendorf gerichtet. Beide Terminanfragen wurden vom Leitungsstab mit dem Hinweis: (...)„Es wird deshalb vorgeschlagen, dass die Polizei auf eine entsprechende Anfrage der Stadt Beckum gegenüber dem Rat der Stadt Beckum berichtet. Aus unserer Sicht wäre dies ein möglicher Weg, zu den verständlicherweise vorgetragenen Fragen zur Kriminalitätsentwicklung aus polizeilicher Sicht Stellung zu nehmen und dabei die vertretenden Fraktionen gleichmäßig anzusprechen. Hoffentlich ist es möglich, dass Sie in der Stadt Beckum einen entsprechenden Antrag zu einer Tagesordnung machen, einem entsprechenden Ersuchen nach einem Bericht zu Kriminalitätslage würden wir dann nachkommen“, abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gregor Stöppel
Fraktionsvorsitzender FWG

gez. Felix Markmeier-Agnesens
Fraktionsvorsitzender SPD

gez. Peter Tripmaker
Fraktionsvorsitzender SPD

Besichtigung der Feuer- und Rettungswache Beckum durch die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen – Anträge der CDU- und FDP-Fraktion

Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Stadtentwicklung
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker | 02521 29-3000 | liekenbroecker@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

27.04.2023 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Nach entsprechender Ankündigung nahm die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen die Örtlichkeiten der Feuer- und Rettungswache Beckum im Münsterweg 11 am 15.02.2023 in Augenschein. Rechtsgrundlage dieser Maßnahme zur Verhütung von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sind die Vorschriften des Siebten Buchs Sozialgesetzbuch (Gesetzliche Unfallversicherung), insbesondere die dortigen §§ 17 und 19. Unter der Leitung des Allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters empfingen städtische Mitarbeitende aus verschiedenen betroffenen Fachbereichen, Vertreter der Feuerwehr und des Personalrats sowie die von der Stadt Beckum mandatierte Fachkraft für Arbeitssicherheit die beiden Aufsichtspersonen der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen in den Räumlichkeiten der Feuer- und Rettungswache Beckum. Dort wurden zunächst insbesondere die bisherigen Bemühungen um eine Verbesserung der Arbeitssituation erörtert. Wie die Vertreter der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen verdeutlichten, erfasst die unmittelbare Inaugenscheinnahme in punktueller Weise einschlägige Mängel. Sie schlossen mithin nicht aus, dass bei weiteren Kontrollen ergänzend Mängel festgestellt werden könnten.

Bei der Betriebsbesichtigung wurden von der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen im Wesentlichen folgende Mängel im Arbeits- und Gesundheitsschutz für den Bereich Brandschutz festgestellt, die zu Gefährdungen der Beschäftigten führen können:

1. Die Lauf- und Fahrwege waren nicht getrennt und kreuzungsfrei ausgeführt. Durch Fahrzeugbewegungen können Angehörige der Feuerwehr gefährdet werden. Es sei sicherzustellen, dass keine Gefährdung durch sich überkreuzende Verkehrs-, Lauf- und Alarmwege vorhanden sind.

Alarmparkplätze für heranrückende Feuerwehrkräfte sollen auf dem Gelände grundsätzlich so angelegt sein, dass die im Alarmfall anrückenden Einsatzkräfte der Feuerwehr keine öffentlichen Straßen überqueren müssen. Die Parkplätze seien in ausreichender Zahl auszuweisen.

2. Bei der Besichtigung der Fahrzeughallen wurde festgestellt, dass die Umkleiden für die Einsatzkräfte der Feuerwehr im Verkehrs- oder Alarmweg hinter den Einsatzfahrzeugen liegen. Personen können durch Fahrzeuge angefahren werden und sich durch Quetschen oder Stolpern verletzen.
3. Bemängelt wurde ferner das Fehlen eines „Schwarz-Weiß-Bereiches“. Angehörige der Feuerwehr könnten durch Verschleppungen der Kontamination gefährdet werden.
4. In einer Fahrzeughalle wurde die vorhandene Arbeitsgrube beanstandet. Diese sei nicht sicher abgedeckt. Im Gefahrenfall sei nicht sichergestellt, dass die Abdeckung einer Belastung standhält.
5. Innerhalb einer besichtigten Fahrzeughalle waren die Verkehrswege durch die vorhandenen Fahrzeuge verengt und verstellt. Dieser Zustand sei zwischen den Fahrzeugen sowie zwischen Fahrzeug und Gebäudeteilen ohne ausreichenden Sicherheitsabstand festzustellen. Auch hierdurch bestehe eine Stolper- und Quetschgefahr unter anderem für Körperteile.
6. In einem Lagerraum im Keller stellte die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen flüssige Gefahrstoffe ohne Auffangvorrichtung fest. Im Falle einer Leckage könnten die Stoffe nicht ausreichend aufgefangen werden. Eine Lüftung sei ebenfalls ausreichend zu installieren.
7. Im Bereich der Jugendfeuerwehr sei die Bewegungsfläche zu klein. Aufgrund der beengten Verhältnisse in den Umkleiden besteht die Gefahr, sich beim Umziehen gegenseitig zu verletzen.

Im schriftlichen Besichtigungsbericht vom 23.03.2023 hat die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen gegenüber der Stadt betont, dass die aufgeführten Mängel beziehungsweise Defizite beseitigt werden müssen und die Durchführung der Maßnahmen bis zum 31.08.2023 schriftlich zu bestätigen sei. Die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen begehrt darüber hinaus Nachweise über bauliche Verbesserungen der Situation in der Feuer- und Rettungswache Beckum.

Bereits am 03.03.2023 wurden Spinde, die für das Umziehen der Einsatzkräfte vorgesehen sind und in denen Kräfte ihre persönliche Schutzausrüstung aufbewahren, umgesetzt. Diese Spinde waren bislang in 2 Fahrzeughallen hinter den Einsatzfahrzeugen aufgestellt. Damit wurde der oben aufgeführten Beanstandung der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen unter Ziffer 2 zumindest übergangsweise abgeholfen. Mit dieser Maßnahme wurde auch die Unfallgefahr für die Jugendfeuerwehr (Ziffer 7) vorübergehend beseitigt.

Die unzureichende Abdeckung der Arbeitsgrube (Ziffer 4) wurde unmittelbar ausgetauscht. Geprüft wird aktuell, ob zur weiteren Nutzung der Grube ergänzende Maßnahmen erforderlich sind.

Gemeinsam mit der externen Fachkraft für Arbeitssicherheit werden bezüglich des unter Ziffer 6 beanstandeten Mangels am 31.03.2023 kurzfristig Lösungen zur Errichtung sogenannter Gefahrstoffschränke entwickelt. Hierbei sind für die Sicherheit insbesondere die Belüftung und die Temperierung der Schränke auch zugunsten des Bereiches Rettungsdienst von herausragender Bedeutung. Die Beteiligten gehen davon aus, dass eine Beschaffung innerhalb weniger Wochen möglich ist.

Zur Fahrzeugsituation in Beckum ist zu berücksichtigen:

Am Standort der Feuer- und Rettungswache Beckum können aktuell 13 Fahrzeuge nicht im Bestandsgebäude untergestellt werden. Von diesen Fahrzeugen stehen 4 Fahrzeuge unter einem Abdach und sind somit nicht gänzlich allen Witterungseinflüssen ausgesetzt.

Durch die oben erläuterte Umnutzung einer vormals 2-zügigen Fahrzeughalle zur Umkleide und der damit verbundenen temporären Auslagerung eines Gerätewagens zum Löschzug Vellern steht nun ein Einsatzleitwagen auf dem dortigen Alarmhof.

Für die geplante 3-teilige Leichtbauhalle (siehe Vorlage 2022/0257 und Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz und Energie vom 24.08.2022) wird derzeit das Ausschreibungsverfahren auf den Weg gebracht. Bei den Planungen hat die Verwaltung die technische Möglichkeit einer Erweiterung der Halle mit ergänzenden Elementen für weitere Fahrzeugunterstellungen zu einem späteren Zeitpunkt berücksichtigt. Es wird davon ausgegangen, dass die Erteilung der erforderlichen Baugenehmigung sowie Lieferung und Aufbau rechtzeitig vor Eintritt der Kälteperiode im Herbst 2023 erfolgen können. Diese Maßnahme dient der Unterbringung der Einsatzfahrzeuge auch in den Wintermonaten. Mit Fertigstellung der Halle stehen danach 11 Fahrzeuge im Freien, davon 4 Fahrzeuge unter einem Abdach.

Im Falle einer Erweiterung der Halle um 2 weitere Stellplätze würde sich die Anzahl der draußen stehenden Fahrzeuge auf 9 reduzieren. Mit Fertigstellung des Gerätehauses in Neubeckum kann dort vorübergehend ein weiteres Fahrzeug aus Beckum eingestellt werden.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Beseitigung der übrigen oben aufgeführten Mängel in ihrer konkreten Ausgestaltung im Wesentlichen von der Bereitstellung geeigneter, von der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen akzeptierter Alarmstellplätze abhängt. In der 14. Kalenderwoche konnte in Gesprächen mit einem Grundstücksnachbarn eine zeitnahe Nutzung unmittelbar der Wache angrenzender Flächen für sogenannte Alarmparkende zumindest mündlich abgestimmt werden. Aufgrund der noch fehlenden vertraglichen Regelung können zu dem Inhalt der Vereinbarung keine Angaben gemacht werden. Die Nutzbarkeit der in Rede stehenden Flächen wirkt sich auf mehrere Lösungsoptionen aus. Ohne die Nutzung der geeigneten Flächen des Dritteigentümers gestaltet sich die Behebung der Mängel deutlich schwieriger. Je nach Verhandlungsfortschritt wird zu diesem Punkt in der Sitzung ergänzend vorgetragen.

Die Ausgliederung eines Feuerwehrfahrzeuges zum Standort Vellern (siehe oben) hat jedenfalls außerhalb der Kälteperiode keine Beeinträchtigung der Einsatzfähigkeit zur Folge.

Die Leitung der Feuerwehr wie auch die Verwaltung zeigen durch transparentes Vorgehen unter anderem in der Arbeitsgruppe gegenüber den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Feuerwehrkräften, dass die Vermeidung von Arbeitsunfällen und Gesundheitsgefahren auf verschiedenen Gebieten derzeit intensiv behandelt wird und zeitnah Lösungen für die aufgezeigten Defizite entwickelt werden. Neben der Erfüllung der gesetzlichen Pflichten und dem Erhalt akzeptabler Arbeitsbedingungen für die (hauptamtlichen) Angehörigen der Feuerwehr soll hierdurch auch die Motivation des an der Feuer- und Rettungswache Beckum stationierten Zuges der Freiwilligen Feuerwehr unterstützt werden. Es darf jedoch nicht verkannt werden, dass die Rahmenbedingungen für die Einsatzkräfte bereits im Brandschutzbedarfsplan 2015 kritisch dargestellt wurden.

Mit den jüngsten Maßnahmen wurde die Umkleidesituation verbessert, die Gesamtsituation für die Feuerwehr allerdings verschlechtert.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der konkreten Anforderungen der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen wird die Verwaltung in den nächsten Wochen und Monaten ein Konzept entwickeln, in dem die angesprochenen Defizite am Standort Münsterweg ausreichend berücksichtigt werden. Zu Koordinationszwecken bildete sich nach dem Besichtigungstermin der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen eine Arbeitsgruppe, bestehend aus verwaltungsinternen Kräften, Beteiligten der Feuerwehr sowie der externen Fachkraft für Arbeitssicherheit, die je nach Erfordernis kurzfristig und in unterschiedlicher Besetzung zu Abstimmungsgesprächen zusammenkommt.

Darüber hinaus hat zwischenzeitlich die Arbeitsgruppe für die Errichtung einer Feuer- und Rettungswache im Stadtteil Beckum, die vom Rat in seinen Sitzungen am 29.11.2022 und 20.12.2022 initiiert wurde (siehe Vorlagen 2022/0398 und 2022/0398/1 sowie Niederschriften zu den Sitzungen), in 3 Sitzungen unter Beteiligung der vom Rat zum Ausdruck gebrachten Zusammensetzung getagt. Neben dem angestrebten Grundstückserwerb und bauplanungsrechtlichen Anliegen sind bislang Grundsatzfragen über die Arbeitsweise der Feuerwehr und des Rettungsdienstes erörtert worden. Alle weiteren Themen sind von den Beteiligten in der Auftaktsitzung einvernehmlich entschieden worden. So ist neben der theoretischen Vermittlung des Raum- und Flächenbedarfs für die Errichtung der Wache unter Einbeziehung der Projektsteuerin, der REICHEL Ingenieurgesellschaft für Projektmanagement mbH, auch die Besichtigung einer vergleichbaren neuen Einrichtung in einer Stadt in Nordrhein-Westfalen vorgesehen. Für die politischen Vertreterinnen und Vertreter wird die Möglichkeit der unmittelbaren Wahrnehmung eines Tages bei der Feuerwehr vorbereitet. Die Beteiligten kamen überein, die Arbeitsgruppe möglichst in kurzen Abständen tagen zu lassen, sodass nach derzeitigen Planungen die Aufgabe der Arbeitsgruppe im Sommer 2023 erfüllt sein dürfte und damit weitere Sitzungen entbehrlich werden. Die Beseitigung der beanstandeten Mängel am Standort Münsterweg soll in diesem Gremium hingegen nicht weiter erörtert werden. Sie sind von der Zielrichtung der Arbeitsgruppe nicht umfasst. Im Zeitraum zwischen der Ratsentscheidung im Dezember 2022 und der Arbeitsaufnahme der Arbeitsgruppe am 14.03.2023 wurden unter anderem intern notwendige Abstimmungen auch mit der Projektsteuerin durchgeführt sowie die Aufbereitung der in der Arbeitsgruppe zu vermittelnden Informationen angestrebt.

Anlage(n):

- 1 Antrag der CDU-Fraktion
- 2 Antrag der FDP-Fraktion

Andreas Kühnel
Fraktionsvorsitzender
Heinz-Füting-Straße 32
59269 Beckum

Herrn
Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Weststrasse 46

59269 Beckum

Beckum, den 06.03.2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion ist nach wie vor alarmiert über die Zustände an der Feuer- und Rettungswache in Beckum, die nun – wie uns zufällig bekannt wurde- von der Unfallkasse NRW bestätigt wurden. Angesichts der aktuellen Herausforderungen für die Einsatzkräfte und den bestehenden Rahmenbedingungen an der Feuer- und Rettungswache in Beckum haben wir uns dazu veranlasst, einen weiteren Antrag zu stellen, um gemeinsam mit allen Beteiligten Handlungsstrategien zu erarbeiten und die gegenwärtigen Zustände zu verbessern. Dies schließt Transparenz für Einsatzkräfte, Bürgerinnen und Bürger sowie politische Vertreter ein.

Wir schätzen und würdigen die wichtige Arbeit und den Einsatz der ehren- und hauptamtlichen Feuerwehrkräfte sehr, da sie unverzichtbar für die Sicherheit und das Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger sind. Daher muss ihre Einsatzfähigkeit stets gewährleistet sein. Die Feuerwehr ist Teil der Daseinsfürsorge und deshalb von entscheidender Bedeutung für die Stadtgesellschaft.

Vor diesem Hintergrund **beantragt die CDU-Fraktion einen Tagesordnungspunkt mit Aussprache in der nächsten Sitzung des Stadtrates über die Feststellungen und Forderungen der Unfallkasse zu den aktuellen Zuständen und den geplanten Maßnahmen seitens der Stadt**, um sicherzustellen, dass die Situation schnell und angemessen verbessert wird.

Zusätzlich bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Maßnahmen wurden bisher ergriffen, um die unhaltbaren Zustände an der Feuer- und Rettungswache zu verbessern?
- Welche Sofortmaßnahmen hat die Unfallkasse eingefordert?
- Welche Auswirkungen hat die Ausgliederung eines Feuerwehrfahrzeugs zum Standort Vellern auf die Einsatzfähigkeit?
- Wie wird sichergestellt, dass alle Einsatzfahrzeuge angemessen untergebracht werden

können?

- Wie ist der aktuelle Sachstand zum Bau der neuen Leichtbauhalle für die Einsatzfahrzeuge?
- Wie viele Einsatzfahrzeuge können derzeit nicht in Bestandsgebäuden und auch in Zukunft nicht in der neuen Halle untergestellt werden?
- Wie beeinflusst die Situation die Einsatzfähigkeit der haupt- und ehrenamtlichen Kräfte?
- Wie wird sichergestellt, dass die Sicherheit und Arbeitsbedingungen der Einsatzkräfte verbessert werden?
- Welche Alternativen wurden geprüft, um die Parksituation für die haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräfte zu verbessern?
- Besteht ein Handlungskonzept für die Umsetzung der Maßnahmen?

Die CDU-Fraktion ist der Ansicht, dass die Sicherheit und Arbeitsbedingungen der Einsatzkräfte an erster Stelle stehen sollten. Wir möchten unsere volle Unterstützung für die Feuerwehrkräfte und ihre Arbeit zum Ausdruck bringen und sind bereit, gemeinsam mit Ihnen und den anderen Fraktionen der Stadt an Lösungen zu arbeiten, um die aktuellen Probleme bei der Feuerwehr- und Rettungswache zu beheben und für eine bessere Arbeitsumgebung zu sorgen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Kühnel
-Fraktionsvorsitzender-

Kathrin Averdung und Christoph Pundt
-stellvertretende Fraktionsvorsitzende-



Timo Przybylak
FDP-Fraktionsvorsitzender
Alleestraße 1
59269 Beckum

Herrn Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Weststr. 46
59269 Beckum

Beckum, 07.03.2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gerdhenrich,

die FDP-Fraktion hat sich in ihrer gestrigen Fraktionssitzung mit den aktuellen Entwicklungen bei der Feuer- und Rettungswache in Beckum beraten, nachdem wir kurzfristig Kenntnis über neue Entwicklungen durch eine Besichtigung der Unfallkasse NRW erlangt haben.

Wie wir als FDP-Fraktion in der Ratssitzung im Dezember 2022 schon gesagt haben, brauchen wir mehr Tempo bei der Thematik des Neubaus der Beckumer Feuer- und Rettungswache, es müssen endlich auch für die Politik ersichtlich alle Fakten auf den Tisch, um gemeinsam zügig in den zuständigen Gremien und dem gegründeten Arbeitskreis zu beraten. Wir fühlen uns nun aufgrund der neuen Situation darin bestätigt, dass wir schnellstens bei diesem Thema handeln müssen.

Die ehrenamtlichen und hauptberuflichen Einsatzkräfte brauchen die besten Rahmenbedingungen für ihre wichtige Arbeit, nach unserer Kenntnis haben sich nun aufgrund der Unfallkasse NRW anscheinend die Rahmenbedingungen verschlechtert.

Die CDU hat in ihrem Antrag vom 06.03.2023 beantragt einen Tagesordnungspunkt mit Aussprache in der nächsten Sitzung des Stadtrates über die neuen Feststellungen und

Forderungen der Unfallkasse NRW zu setzen, das erhält die ausdrückliche Zustimmung und Unterstützung der FDP-Fraktion.

Die Fragen, die die CDU in ihrem Antrag aufgreift, haben wir uns zum Teil auch gestellt. Wir haben aber auch noch weitere Fragen mit Bitte um Beantwortung in der nächsten Ratssitzung.

Wir bitten um die Beantwortung folgender zusätzlicher Fragen:

- Die Parksituation für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte hat sich nach unserer Kenntnis bei Alarmierung zu einem Einsatz verändert. Beeinflusst diese neue Situation mit möglicher zeitaufwendiger Parkplatzsuche die Erreichung der Schutzziele hinsichtlich der Ausrückzeiten bei einem Einsatz?
- Als FDP-Fraktion haben wir uns durch den Verwaltungsvorschlag zur Einrichtung eines Arbeitskreises für den Neubau der Beckumer Feuer- und Rettungswache erhofft, dass wir mehr Tempo bei diesem Thema hinkommen. Der Arbeitskreis wurde im Dezember 2022 eingerichtet und jede Fraktion hat ihre Teilnehmer benannt. Bis heute ist der FDP-Fraktion nicht bekannt wann der Arbeitskreis endlich das erste Mal tagt. Daher kommen wir zu zwei weiteren Fragen:
 1. Kann die Verwaltung ein konkretes Datum oder mindestens einen groben Zeitraum benennen, wann der Arbeitskreis endlich seine Arbeit aufnehmen kann? Seitens der FDP-Fraktion gibt es genug Themen, die wir umgehend besprechen könnten und wir bitten daher um einen kurzfristigen Termin zur ersten Sitzung des Arbeitskreises.
 2. Welche Gründe gibt es seitens der Verwaltung, dass der Arbeitskreis bisher noch nicht seine Arbeit aufnehmen konnte?

Mit freundlichen Grüßen,



Timo Przybylak
(FDP Fraktionsvorsitzender)



Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 4. Juni 2023 im Stadtteil Neubeckum im Zusammenhang mit der Veranstaltung "Stadtfest Neubeckum"

Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligungen: Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker | 02521 29-3000 | liekenbroecker@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

20.04.2023 Beratung

Rat der Stadt Beckum

27.04.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 4. Juni 2023 im Stadtteil Neubeckum im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Stadtfest Neubeckum“ wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Inhaltlich wird auf die Vorlage 2023/0097 verwiesen. Zwischenzeitlich liegen folgende Rückmeldungen der anzuhörenden Gremien nach § 6 Absatz 4 Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten des Landes Nordrhein-Westfalen (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vor (siehe Anlage 2 zur Vorlage):

- Der Handelsverband NRW Westfalen-Münsterland e. V., die Handwerkskammer Münster sowie die Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen äußern keine grundsätzlichen Bedenken. Sie weisen auf die Anforderungen des § 6 LÖG NRW sowie auf die hierzu ergangenen gerichtlichen Entscheidungen hin.
- Stellungnahmen der Evangelische Kirchengemeinde Beckum und der Katholischen Kirchengemeinde Beckum liegen bislang nicht vor. Sollten diese noch folgen, werden sie in der Sitzung mündlich bekannt gegeben.

- Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) kritisiert die Festsetzung des verkaufsoffenen Sonntages. Der arbeitsfreie Sonntag hat eine lange Tradition. Er bedeutet Ruhe, Loslassen und Zeit mit der Familie. Ver.di spricht sich deshalb gegen jegliche verkaufsoffenen Sonntage aus.

Im Ergebnis sieht die Verwaltung auf der Grundlage der Antragsunterlagen die rechtlichen Voraussetzungen für die Freigabe der Sonntagsöffnung im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Stadtfest Neubeckum“ als erfüllt an.

Sie schlägt daher vor, die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung zu beschließen.

Anlage(n):

- 1 Ordnungsbehördliche Verordnung
- 2 Stellungnahmen

TOP Ö 6

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Beckum über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 4. Juni 2023 im Stadtteil Neubeckum im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Stadtfest Neubeckum“

Präambel

Aufgrund § 6 Absatz 4 Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten des Landes Nordrhein-Westfalen (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) wird von der Stadt Beckum als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Beckum vom _____ für das Stadtgebiet Beckum folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Am Sonntag, dem 04. Juni 2023, dürfen im Stadtteil Neubeckum im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Stadtfest Neubeckum“ in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr die Verkaufsstellen geöffnet sein, die an den nachstehenden Straßen liegen:

- Hauptstraße
 - ab Einmündung Kreuzungsbereich Bahnhofstraße/Ennigerloher Straße bis einschließlich Hauptstraße Hausnummer 64,
- Pastoratsweg,
- Friedrich-Fröbel-Straße
 - ab Einmündung Hauptstraße bis Einmündung Kirchstraße,
- Spiekersstraße
 - ab Einmündung Hauptstraße bis einschließlich Hausnummer 4,
- Kaiser-Wilhelm-Straße
 - ab Einmündung Hauptstraße bis Einmündung Mauerstraße,
- Lessingstraße,
- Martin-Luther-Straße
 - ab Einmündung Hauptstraße bis Einmündung Kirchstraße,
- Gustav-Moll-Straße
 - ab Einmündung Hauptstraße bis Einmündung Gottfried-Polysius-Straße.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Verkaufsstellen außerhalb der im Rahmen des § 1 zugelassenen Ladenöffnungszeiten oder außerhalb des räumlichen Veranstaltungsbereiches offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Absatz 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro geahndet werden.
- (3) Sollte der Anlass für die Sonntagsöffnung nicht stattfinden, ist die Freigabe nach § 1 gegenstandslos.

§ 3

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Handelsverband NRW WM • Ossenkampsstiege 111 • 48163 Münster

Stadt Beckum
FD Recht und Ordnung
Postfach 1863
59248 Beckum

LÖG NRW
Ihre E-Mail Meyer-Vorwerk@beckum.de
Vom 03.04.2023
Thema – Stadtfest

Münster, 06.04.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer E-Mail vom 03.04.2023 nehme ich wie folgt Stellung:

aus Anlass des Stadtfestes haben wir grundsätzlich keine Bedenken bzgl. des verkaufsoffenen Sonntags in Neubeckum, das aktuell für den 04.06.2023 geplant ist. Der beigefügte Entwurf der Verordnung bezieht sich zwar nicht auf das Stadtfest, wird diesseits jedoch so verstanden, dass damit die Straßen benannt werden sollen, in denen die Ladenöffnung stattfinden dürfte.

Wir wünschen Ihnen für die Veranstaltung am 04.06.2023 einen großen Zulauf, schönes Wetter und viel Erfolg.

Mit vielen Grüßen



Christiane Roth
Geschäftsführerin

**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Westfalen-Münsterland e. V.**

Geschäftsstelle Münster

Ossenkampsstiege 111
48163 Münster

Telefon: 0251 / 4 14 16 – 0
Telefax: 0251 / 4 14 16 – 212

Mail: c.roth@hv-wm.de
Internet: www.hv-wm.de

Vorsitzender
Stefan Grubendorfer

Hauptgeschäftsführer
Thomas Schäfer

IBAN: DE60 4005 0150 0000 0501 95
Sparkasse Münsterland Ost

St.-Nr. 317/5960/0275

Amtsgericht Dortmund, VR 2585

Gerichtsstand Dortmund

TOP Ö

Meyer-Vorwerk, Kristina

Von: ute.raape-berghoff@hwk-muenster.de
Gesendet: Freitag, 14. April 2023 07:38
An: Meyer-Vorwerk, Kristina
Betreff: Offenhalten von Verkaufsstellen / Neubeckum

Sehr geehrte Frau Meyer-Vorwerk,

gegen das geplante Offenhalten von Verkaufsstellen an den aufgeführten Sonntagen werden bei Beachtung der üblichen Vorgaben von Seiten des Handwerks keine Bedenken erhoben.

Freundliche Grüße
im Auftrag
Ute Raape-Berghoff

Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung



**HANDWERKSKAMMER
MÜNSTER**

Bismarckallee 1
48151 Münster
Telefon 0251 5203-238
Telefax 0251 520375238
ute.raape-berghoff@hwk-muenster.de
www.hwk-muenster.de



www.handwerk.de

Stadt Beckum
Markus Lüdeke
Fachdienst Recht und Ordnung
Weststraße 46
59269 Beckum

Industrie- und Handelskammer
Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61
48151 Münster
www.ihk.de/nordwestfalen

Ansprechpartner:
Christian Paasche

Telefon 0251 707-228
Telefax 0251 707-8228
paasche@ihk-nordwestfalen.de

13. April 2023

Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Beckum, Stadtteil Neubeckum
hier: Anhörung gemäß § 6 Abs. 4 Satz 7 LÖG NRW
Ihr Schreiben vom 31.03.2023; Ihr Zeichen: 32-Gew_LÖG_2023

Sehr geehrter Herr Lüdeke,

vielen Dank für die Möglichkeit der Anhörung vor Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Beckum über das Offenhalten von Verkaufsstellen.

In der Stadt Beckum, Ortsteil Neubeckum, ist folgender Sonntag von 13:00 bis 18:00 Uhr zur Freigabe der Ladenöffnungszeiten beantragt:

- 04. Juni 2023, Anlass: „Stadtfest Neubeckum“

Die IHK Nord Westfalen begrüßt eine Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen im Rahmen des Gesetzes als wichtiges Instrument zur Profilbildung der Stadt und als Möglichkeit für den stationären Einzelhandel, seine Leistungsfähigkeit und seinen Service zu präsentieren.

Aus Sicht der IHK Nord Westfalen bestehen keine Bedenken gegen die Freigabe der Ladenöffnung an dem genannten Sonntag, soweit die Anforderungen des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten in NRW (Neufassung) eingehalten werden. Zur Konkretisierung dieser Anforderungen verweisen wir auf die aktuelle Rechtsprechung sowie auf die Anwendungshilfe für Kommunen und Handel im Umgang mit § 6 LÖG NRW des Wirtschaftsministeriums NRW: <https://www.wirtschaft.nrw/loeg-nrw-anwendungshilfe>.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

gez. Christian Paasche



Fachbereich Handel
Einzel- und Großhandel

Vereinte
Dienstleistungs-
Gewerkschaft

Bezirk Münsterland
Geschäftsstelle Münster

ver.di Bezirk Münsterland • Postfach 78 70 • 48042 Münster

Stadt Beckum
Der Bürgermeister
Fachdienst Recht und Ordnung
z. H. Herrn Lüdeke
Weststr. 46
59269 Beckum

STADT BECKUM

17. April 2023

Johann-Krane-Weg 16
48149 Münster

Telefon: 0251 - 93300-0

Telefax: 0251 - 9330044

Datum 13.04.2023

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

Tel.-Durchwahl

Fax-Durchwahl

Beu/mü

0251-93300-58

Ordnungsbehördliche Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen im Zusammenhang mit dem Stadtfest Neubeckum am 04. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Lüdeke,
sehr geehrte Frau Meyer-Vorwerk,

mit Email vom 03.04.2023 teilen Sie uns mit, dass der Gewerbeverein Neubeckum e. V. den Antrag auf Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen gem. des § 6 Abs. 4 LÖG NRW im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Stadtfest Neubeckum“ am 04. Juni 2023 beantragt hat. Der Antrag der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen bezieht sich nur auf den 04. Juni 2023.

Zu dem Antrag nehmen wir nunmehr wie folgt Stellung:

Der arbeitsfreie Sonntag hat in unserem Land und darüber hinaus eine lange Tradition. Schon vor mehr als 1.700 Jahren hat der römische Kaiser Konstantin per Edikt die Arbeitsruhe an diesem Tag angeordnet. In der Weimarer Reichsverfassung und als Übernahme daraus im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland wurde festgelegt, dass der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage als „Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt sind und auch bleiben“.

Angesichts der immer weiter ausgedehnten Ausweitung und Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten in die Abend- und Nachstunden und damit der Beanspruchung der Beschäftigten ist der Sonntag der letzte Tag der Woche, an dem die Beschäftigten darauf vertrauen können Zeit für sich selbst und ihre Familie zu haben. Wenn der Sonntag zum Werktag wird, hat das dramatische Auswirkungen auch auf Kultur, Sport, Vereinsleben, Religionsausübung und Freizeitaktivitäten.

- 2 -

Internetadressen:
www.muenster.verdi.de
www.verdi.de

e-Mail:
bezirk.muensterland@verdi.de

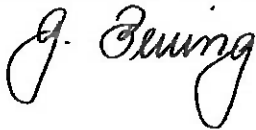
Denn wenn es keinen gemeinsamen Tag wie den Sonntag mehr gibt, an dem sich die Menschen verabreden und zusammenkommen können, wird die oftmals beklagte Vereinzelung in unserer Gesellschaft weiter zunehmen.

Aus diesem Grund sprechen wir uns grundsätzlich gegen jegliche verkaufsoffene Sonntage aus. Gemeinsam mit der bundesweiten Allianz für den freien Sonntag setzen wir uns für den Erhalt der Sonntagsruhe ein, ebenso für die Öffnungszeiten im Handel.

Der arbeitsfreie Sonntag ist mehr als „nur ein Ruhetag“. Der Sonntag ist der gemeinsame, feste Zeitanker unserer Gesellschaft. Der Sonntag bedeutet Ruhe, Familie, Loslassen, Durchatmen und für die nächste Woche Kräfte tanken. Am Sonntag kommt die Arbeits- und Konsumgesellschaft zur Ruhe, die Menschen können gemeinsam freie Zeit miteinander verbringen.

Ich gehe davon aus, dass wenn der Rat der Stadt Beckum die Ordnungsbehördliche Verordnung beschlossen hat, diese uns auch unaufgefordert zugesandt wird.

Mit freundlichen Grüßen
ver.di Bezirk Münsterland
Fachbereich D - Handel



Gaby Beuing
-Gewerkschaftssekretärin-



Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 4. Juni 2023 im Stadtteil Neubeckum im Zusammenhang mit der Veranstaltung "Stadtfest Neubeckum"

Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligungen: Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker | 02521 29-3000 | liekenbroecker@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

20.04.2023 Beratung

Rat der Stadt Beckum

27.04.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 4. Juni 2023 im Stadtteil Neubeckum im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Stadtfest Neubeckum“ wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Der Erlass dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung erfolgt auf der Grundlage von § 6 Absätze 1 und 4 Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten des Landes Nordrhein-Westfalen (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) in Verbindung mit den Verfahrensvorschriften zum Erlass von Ordnungsbehördlichen Verordnungen in §§ 27 ff. Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen (Ordnungsbehördengesetz – OBG).

Nach § 6 Absätzen 1 und 4 LÖG NRW besteht für die örtlichen Ordnungsbehörden die Möglichkeit, an jährlich höchstens 8 Sonn- und Feiertagen Verkaufsstellen bis zur Dauer von 5 Stunden verkaufsoffen zuzulassen. Innerhalb einer Gemeinde dürfen nicht mehr als 16 Sonn- und Feiertage je Kalenderjahr freigegeben werden. Nach § 6 Absatz 1 LÖG NRW setzt die Freigabe ein „öffentliches Interesse“ voraus.

Die hier vorgeschlagene Ordnungsbehördliche Verordnung wird auf den Sachgrund gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 LÖG NRW gestützt. Danach ist eine Verkaufsöffnung zulässig, wenn sie im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt.

Gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 LÖG NRW wird das Vorliegen eines Zusammenhangs vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt.

Nach der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (vergleiche BVerwG, Urteil vom 22.06.2020– 8 CN 3.19) ist es grundsätzlich zulässig, dass Kommunen nicht für jeden Einzelfall einer anlassbezogenen Verkaufsöffnung eine auf die Besuchszahlen der Veranstaltung und der damit verbundenen Ladenöffnung bezogene Prognose abverlangt wird. Vielmehr kann bei bestimmten typischen Fallkonstellationen regelmäßig von einem Überwiegen der von der Veranstaltung angezogenen Besucherströme ausgegangen werden, wie in § 6 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 LÖG NRW vorgesehen. Es muss jedoch gewährleistet sein, dass atypische Sachverhaltsgestaltungen nicht in die Nachweiserleichterung einbezogen werden. Ein atypischer Fall ist anzunehmen, wenn konkrete Tatsachen dafürsprechen, dass die Zahl der von der Ladenöffnung angezogenen Besucherinnen und Besucher gegenüber der Zahl der Veranstaltungsbesucherinnen und Veranstaltungsbesucher überwiegt. Dieser kann sich etwa aus dem Umfang der von der Ladenöffnung betroffenen Verkaufsfläche oder der Zahl der erfassten Verkaufsstellen ergeben.

Ausgehend von diesem Maßstab wird die zur Genehmigung vorgelegte Ordnungsbehördliche Verordnung als zulässig erachtet.

Der Gewerbeverein Neubeckum e. V. beantragte die Ladenöffnung in einem Teilgebiet des Stadtteils Neubeckum für den 04.06.2023 im Zusammenhang mit der jährlichen Veranstaltung des Stadtfestes.

Der geplante Inhalt und Umfang der Veranstaltung ist den Antragsunterlagen des Gewerbevereins zu entnehmen (siehe Anlagen 2 und 3 zur Vorlage). Wie hieraus hervorgeht, erstreckt sich die Ladenöffnung wieder ausschließlich auf die unmittelbare räumliche Nähe der örtlichen Veranstaltung. Es wird zum Stadtfest Neubeckum eine Vielzahl von Besucherinnen und Besucher erwartet. Diese Erwartung wird gestützt zum einen auf Erfahrungen aus den Vorjahren, die auch durch die vom Gewerbeverein Neubeckum e. V. übermittelten Fotos dokumentiert sind, sowie auf Befragungen der Schaustellerinnen und Schausteller zu den Besuchszahlen aus den Vorjahren. Die seitens des Gewerbevereins vorgelegten Prognosen und Vergleichswerte gehen an einem verkaufsoffenen Sonntag von maximal 1 200 Personen aus, die Geschäfte im Stadtteil Neubeckum aufsuchen. Demgegenüber besuchen rund 3 000 Personen aus Anlass des Stadtfestes die Innenstadt. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Veranstaltungsfläche von 16 600 Quadratmetern einer maximalen Verkaufsfläche von 4 370 Quadratmetern gegenübersteht. Die Attraktivität der Veranstaltung beruht im Wesentlichen auf der Kirmes-Veranstaltung mit 14 Fahrgeschäften und 29 Ständen sowie zahlreichen Mitmachaktionen und einem bunten Bühnenprogramm. Dieses wird von Neubeckumer Vereinen und Gruppen dargeboten und findet durch die persönliche Einbindung vieler Neubeckumer Bürgerinnen und Bürger großen Anklang.

Die vom Gewerbeverein Neubeckum e. V. vorgelegten Zahlen und Prognosen stützen daher die Annahme, dass insgesamt mehr Besucherinnen und Besucher aus Anlass des Stadtfestes als allein wegen der Ladenöffnung in die Neubeckumer Innenstadt kommen werden. Zu berücksichtigen ist bei der Prognose, dass sich die Zahl der von der Ladenöffnung begünstigten Einzelhändlerinnen und Einzelhändler im Stadtteil Neubeckum und deren Anziehungskraft für auswärtige Kundinnen und Kunden im Vergleich zu den Innenstadtbereichen größerer Ortsteile und Gemeinden als vergleichsweise gering darstellt.

Weiterhin spielt die räumliche Nähe der sonntäglichen Öffnung zu der Verkaufsfläche eine übergeordnete Rolle und erfüllt die gesetzlichen Anforderungen.

Es ist beabsichtigt, die Verkaufsöffnung für die Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr festzulegen und auf die Verkaufsstellen zu erstrecken, die an den folgenden Straßen liegen:

- Hauptstraße – ab Einmündung Kreuzungsbereich Bahnhofstraße/Ennigerloher Straße bis einschließlich Hauptstraße Hausnummer 64,
- Pastoratsweg,
- Friedrich-Fröbel-Straße – ab Einmündung Hauptstraße bis Einmündung Kirchstraße,
- Spiekersstraße – ab Einmündung Hauptstraße bis einschließlich Hausnummer 4,
- Kaiser-Wilhelm-Straße – ab Einmündung Hauptstraße bis Einmündung Mauerstraße,
- Lessingstraße,
- Martin-Luther-Straße – ab Einmündung Hauptstraße bis Einmündung Kirchstraße,
- Gustav-Moll-Straße – ab Einmündung Hauptstraße bis Einmündung Gottfried-Polysius-Straße.

Nach Prüfung der Unterlagen des Gewerbevereins Neubeckum wurden diese mit Schreiben vom 31.03.2023 an die Handwerkskammer Münster, die Industrie- und Handelskammer Münster (IHK), den Handelsverband NRW Westfalen-Münsterland e. V., die Evangelische Kirchengemeinde Neubeckum, die Katholische Kirchengemeinde St. Franziskus Neubeckum sowie die Vereinte Dienstleistungs-Gewerkschaft (ver.di) Bezirk Münsterland mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 17.04.2023 weitergeleitet.

Vorbehaltlich einer Prüfung der eingehenden Stellungnahmen sieht die Verwaltung auf der Grundlage der Antragsunterlagen die rechtlichen Voraussetzungen für die Freigabe der Sonntagsöffnung im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Stadtfest Neubeckum“ als erfüllt an.

Sie schlägt daher vor, die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung zu beschließen.

Anlage(n):

- 1 Ordnungsbehördliche Verordnung
- 2 Antrag des Gewerbevereins Neubeckum e. V.
- 3 Anlagen zum Antrag

TOP Ö 6.1

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Beckum
über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 4. Juni 2023 im Stadtteil Neubeckum
im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Stadtfest Neubeckum“

Präambel

Aufgrund § 6 Absatz 4 Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten des Landes Nordrhein-Westfalen (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) wird von der Stadt Beckum als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Beckum vom _____ für das Stadtgebiet Beckum folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Am Sonntag, dem 04. Juni 2023, dürfen im Stadtteil Neubeckum im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Stadtfest Neubeckum“ in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr die Verkaufsstellen geöffnet sein, die an den nachstehenden Straßen liegen:

- Hauptstraße
 - ab Einmündung Kreuzungsbereich Bahnhofstraße/Ennigerloher Straße bis einschließlich Hauptstraße Hausnummer 64,
- Pastoratsweg,
- Friedrich-Fröbel-Straße
 - ab Einmündung Hauptstraße bis Einmündung Kirchstraße,
- Spiekersstraße
 - ab Einmündung Hauptstraße bis einschließlich Hausnummer 4,
- Kaiser-Wilhelm-Straße
 - ab Einmündung Hauptstraße bis Einmündung Mauerstraße,
- Lessingstraße,
- Martin-Luther-Straße
 - ab Einmündung Hauptstraße bis Einmündung Kirchstraße,
- Gustav-Moll-Straße
 - ab Einmündung Hauptstraße bis Einmündung Gottfried-Polysius-Straße.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Verkaufsstellen außerhalb der im Rahmen des § 1 zugelassenen Ladenöffnungszeiten oder außerhalb des räumlichen Veranstaltungsbereiches offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Absatz 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro geahndet werden.
- (3) Sollte der Anlass für die Sonntagsöffnung nicht stattfinden, ist die Freigabe nach § 1 gegenstandslos.

§ 3

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

TOP Ö 6.1

Antrag auf Öffnung der Einzelhandelsgeschäfte
im Rahmen der Veranstaltung „Stadtfest Neubeckum“
am 4. Juni 2023

innerhalb des Veranstaltungsraumes Innenstadt Neubeckum (Hauptstraße, Rathausvorplatz, etc.). Die genauen Begrenzungen gehen aus dem beigefügten Plan hervor.

Anschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir anlässlich der Veranstaltung „Stadtfest Neubeckum“ die Öffnung der Einzelhandelsgeschäfte innerhalb des Veranstaltungsraumes am 4. Juni 2023 von 13 bis 18 Uhr.

Dem Antrag fügen wir folgende Anlagen zur näheren Erläuterung bei.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
Gewerbeverein Neubeckum

Konzept Stadtfest Neubeckum

Das Stadtfest Neubeckum blickt auf eine über 40-jährige Tradition zurück und entwickelte sich aus dem Engagement der zahlreichen aktiven Vereine des Stadtteils. So wurde es traditionell nicht für, sondern vielmehr von den Neubeckumerinnen und Neubeckumern organisiert und lebt auch heute noch vor allem von den vielen ehrenamtlichen Helfern.

Insbesondere zu nennen sind hier:

- Bürgerschützen Neubeckum
- SV Neubeckum
- Karnevalsverein „Wir vom Schienenstrang“
- AWO Neubeckum
- TSC Rot-Gold Neubeckum
- Freizeithaus Neubeckum
- Heimatverein Neubeckum
- Verve!

Rings um deren Stände wuchs in den vergangenen Jahrzehnten die Zahl der Schaustellerinnen und Schausteller sowie der Händlerinnen und Händler, die dem Stadtfest ihre heutige Ausdehnung verleihen.

Insbesondere die zahlreichen Fahrgeschäfte, die dem traditionellen Stadtfest seinen Kirmes-Charakter verleihen, dienen dabei als Anziehungspunkt für Kinder und Familien. Dabei laden die Verkaufs- und Imbissstände vorrangig auf der Hauptstraße und ihren Einmündungen zum Bummel einladen, während die größeren Kirmes-Fahrgeschäfte auf den Freiflächen im Bereich des Kreisverkehrs zur Gustav-Moll-Straße und auf dem Rathaus-Vorplatz zu finden sind.

Ergänzt wird das Angebot durch einen großen Kinderflohmarkt und Trödelmarkt, der samstags und sonntags viele Besucherinnen und Besucher anlockt und sich jedes Jahr großer Beliebtheit erfreut.

Während tagsüber Händlerinnen und Händler, Imbissbudenbetreiberinnen und Imbissbudenbetreiber, Schausteller und Schaustellerinnen und Straßenkünstler und Straßenkünstlerinnen für ein buntes Treiben auf der Hauptstraße sorgen, konzentriert sich der Besucherstrom freitags und samstags abends auf die große Bühne, die auf der zentralen Kreuzung auf der Hauptstraße steht. Hier wird den Besucherinnen und Besuchern ein buntes Musikprogramm mit Livebands geboten, welches bis zum späten Abend für gute Stimmung sorgt.

Nachmittags gehört die Bühne dann ganz den Neubeckumerinnen und Neubeckumern. Zahlreiche Vereine, Schulen, Kindergärten und sonstige Aktive können hier die Gelegenheit nutzen, ihr Können vor heimischem Publikum zu präsentieren. Insbesondere der jährliche Auftritt der örtlichen Tanzgruppen vom TSC Rot-Gold und dem Freizeithaus Neubeckum, bei dem von den Kleinkinder-Anfängergruppen bis zu den Profis alle auf der Bühne stehen dürfen, erfreut sich beim Publikum traditionsgemäß großer Beliebtheit und lockt viele Familien und Senioren in die Stadt.

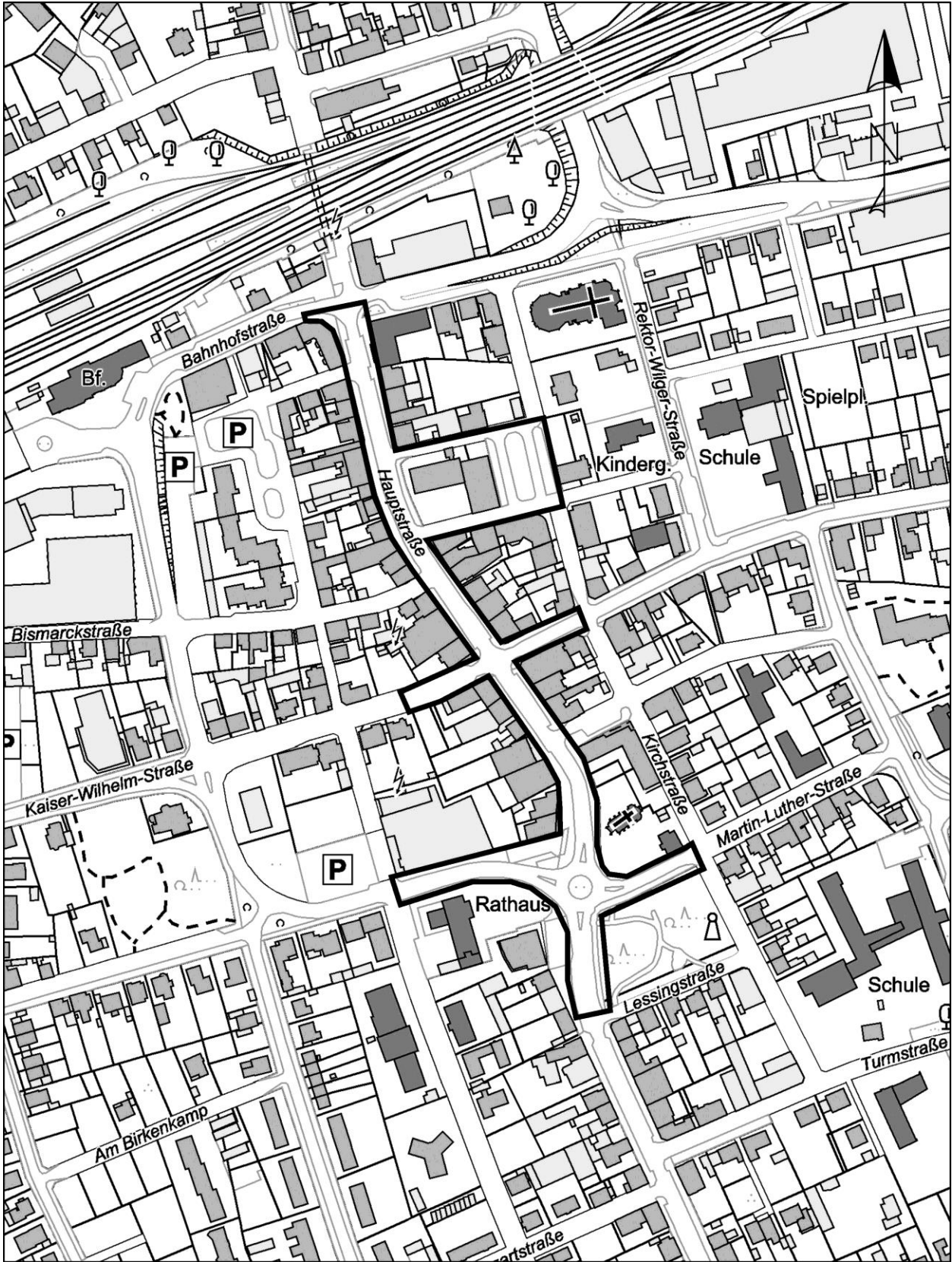
Im Jahr 2023 wird das Stadtfest Neubeckum von Freitag, 2. Juni bis Sonntag, 4. Juni, stattfinden.

Lageplan (Veranstaltungsfläche Stadtfest + Fläche mit geöffneten Einzelhandelsgeschäften)

Der Veranstaltungsraum wird für folgende Fläche festgelegt:

- Hauptstraße – ab Einmündung Kreuzungsbereich Bahnhofstraße/Graf-Galenstraße/Ennigerloher Straße bis Einmündung Lessingstraße,
- Spiekersstraße – ab Einmündung Hauptstraße bis Einmündung Kirchstraße,
- Gustav-Moll-Straße – ab Einmündung Hauptstraße bis Einmündung Gottfried-Polysius-Straße

siehe Plan auf der nächsten Seite



Veranstaltungsgebiet / Flächenvergleich

Das Stadtfest Neubeckum findet zum größten Teil auf der Hauptstraße sowie einigen anliegenden Nebenstraßen statt. Die Größe der Veranstaltungsfläche beträgt rund 16.600 Quadratmeter. Diese Fläche steht einer gesamten Verkaufsfläche der öffnenden Einzelhandelsgeschäfte von rund 2.300 Quadratmetern gegenüber (voraussichtlich werden 9 bis 10 Geschäfte öffnen). Bei diesem Vergleich wird eindeutig sichtbar, dass die Veranstaltungsfläche gegenüber der Verkaufsfläche deutlich überwiegt.

Prognose im Vergleich zu anderen Großveranstaltungen

Konkrete Besucherzahlen zu den vergangenen Stadtfesten in Neubeckum wurden bislang leider nicht erhoben, so dass hier auf Prognosen und Vergleichswerte anderer Veranstaltungen im selben Veranstaltungsraum zurückgegriffen wird.

Schätzungen zu den Besucherzahlen beim Stadtfest Neubeckum in den vergangenen Jahren belaufen sich auf etwa 10.000 Besucherinnen und Besucher an allen drei Tagen zusammen. Aufgesplittet kann so von jeweils etwa 3.300 Gästen pro Tag ausgegangen werden, wobei die Besucherzahlen am Samstag und Sonntag im Vergleich zum Freitag jeweils tatsächlich höher sein dürften.

Um die Schätzung zu untermauern, wurden die Schaustellerinnen und Schausteller der vergangenen Jahre zu ihren Besucherzahlen befragt. Durchschnittlich wurden die Fahrgeschäfte täglich jeweils von etwa 900 Personen besucht, so dass bei 14 Fahrgeschäften auf dem Stadtfest rund 15.300 Karussell-Fahrten zu verzeichnen sind. Angenommen, jede Person fährt insgesamt 5 Mal in verschiedenen oder aber demselben Fahrgeschäft, ergeben sich hieraus 3.060 Besucherinnen und Besucher pro Tag.

Der Gewerbeverein Neubeckum konnte durch eine gezielte Befragung der Einzelhandelsgeschäfte ermitteln, dass an einem gut besuchten Werktag etwa 1.000 Besucherinnen und Besucher insgesamt die Geschäfte in Neubeckum aufsuchen. Von insgesamt 16 Einzelhandelsgeschäften im Veranstaltungsraum beteiligten sich 10 Unternehmen an der Befragung. Die Zahlen wurden entsprechend hochgerechnet.

Im Ergebnis kann somit davon ausgegangen werden, dass aus Anlass der beantragten Verkaufsöffnung höchstens 1.200 Besucherinnen und Besucher in den teilnehmenden Verkaufsstellen zu verzeichnen sein werden. Zugleich kann angenommen werden, dass wenigstens 3.000 Besucherinnen und Besucher am gleichen Tag das Stadtfest besuchen.

Auch wenn es sich hierbei lediglich um Prognosen handelt, zeigen diese recht deutlich, dass die Zahl der Besucherinnen und Besucher, die aus Anlass des Stadtfestes die Neubeckumer Innenstadt aufsuchen werden, deutlich höher ist, als die derjenigen Personen, die (allein) wegen der zusätzlichen Verkaufsöffnungen vor Ort wären.

Zahl der bereits angemeldeten Händlerinnen und Händler sowie Schaustellerinnen und Schausteller für das Stadtfest in 2022

- 14 Schaustellerinnen und Schausteller (Kirmesfahrgeschäfte und Kirmesstände)
- 17 Händlerinnen und Händler
- 7 Imbissbuden
- 5 Getränkestände

Insgesamt werden, laut aktuellem Stand, 43 Stände auf dem Veranstaltungsgelände positioniert. Da sich derzeit laufend weitere Ausstellerinnen und Aussteller nach dem Stadtfest erkundigen ist es gut möglich, dass die Zahl der angegebenen Verkaufsstände noch steigt.

Impressionen 2022





29. Mai 2022 / Lokales

Neubeckumer Stadtfest in vollem Gange

Schau doch mal vorbei!

BILDGALERIE



Das Stadtfest in Neubeckum ist in vollem Gange! Auf dich wartet ein buntes Angebot mit attraktiven Fahrgeschäften, interessanten Verkaufständen und kulinarischen Köstlichkeiten auf und rund um die Hauptstraße.

Ab 12 Uhr beginnt ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm mit Tanz und Musik.

Schau doch mal in der Neubeckumer Innenstadt vorbei!



Veranstaltung rund um die Hauptstraße

Stadtfest holt Neubeckum aus dem Corona-Tief

Von JESSICA WILLE

Neubeckum (gl). Fürs Auschlafen hat Arjen heute keine Zeit. Der Zehnjährige möchte auf dem Kinderflohmarkt ausgedientes Spielzeug verkaufen, um sein Taschengeld aufzubessern. Also wird am Samstagmorgen der Stand auf der Hauptstraße aufgebaut, während die Besucher des Stadtfestes noch tief in den Vorbereitungen stecken.

Waschechte Schnäppchenjäger bummeln pünktlich zum Start des Kinderflohmärkts um 10 Uhr über die Hauptstraße, um die besten Angebote zu ergattern. Arjen hat seinen Stand mit Unterstützung von Papa Jörg Meschkat zu diesem Zeitpunkt schon fertig aufgebaut. Der Tisch ist vollgepackt mit allem, was das Kinderherz begehrt: Bunte Plüschtiere, Lego, Gesellschaftsspiele, Figuren und Bücher hat der Zehnjährige aussortiert. Und wer weiß, vielleicht gibt es beim Verkäufer am Stand nebenan für den Erlös ein neues Spielzeug? Ansonsten hat das Stadtfest genügend zu bieten, wenn es darum geht, das verdiente Taschengeld zu investieren.

Einige Meter weiter öffnen sich so langsam die Marktstände, werden Schilder aufgestellt, die Waren in die Theke gelegt, Popcorn und Zuckerwatte vorbereitet,

Fahrgeschäfte auf Hochglanz poliert. Noch macht die Hauptstraße nicht den Eindruck, dass sie schon wenige später zur bunten Flaniermeile wird.

Am Nachmittag ist die Hauptstraße längst erwacht, hunderte Besucher tummeln sich an den Ständen. So wie beim Hilfsverein „be-ukraine“. Aneta Skowronski, Ruslana Stimko, Nicole Skowronski und Iza Gryska verkaufen Kuchen, Waffeln, Windbeutel und allerlei Gebäck, das die Besucher gern auch mit nach Hause nehmen. Wer weniger eine Naschkatze und mehr der Fan von Deftigem ist, der gönnt sich eine Bratwurst vom Grill, und dazu ein kühles Blondes. Für die jungen Besucher dürfen es kunterbunte Slushies oder Softis sein.

Wer denkt, dass beim Stadtfest nur Schleckermäuler auf ihre Kosten kommen, der irrt. Auch wer den Nervenkitzel liebt, ist hier genau richtig. Die Fahrgeschäfte auf der Kirmes rund um Rathausplatz und Kreisverkehr laden zu einer wilden Fahrt ein. Karussells gibt es hier für Besucher jeden Alters. Beim Stadtfest kommt eben niemand zu kurz. Auch denjenigen, die lieber shoppen möchten, wird etwas geboten. Am Sonntag stehen die Geschäftstüren zusätzlich offen, damit ein Bummel fernab des Alltagsstresses möglich ist. Ein perfektes Wochenende!



Bauchtanz zu orientalischen Klängen präsentierte diese Gruppe de TSC Rot-Gold Neubeckum. Im Anschluss gab es einen Workshop, bei dem die Besucher mittanzen durften. Fotos: Wille



Klein, aber oho: Die Gruppe „Joy for Life“ zeigte, dass auch die jungen Tänzerinnen Bühnenreifes leisten.



Ballons und Karussells: Kinder kamen besonders auf ihre Kosten.

Engagement der lokalen Vereine trägt zum Erfolg bei

Neubeckum (jew). Das Stadtfest am Wochenende hat wieder einmal gezeigt, wie wichtig das Engagement von örtlichen Vereinen ist. Ob Schützen und Karnevalisten, die Getränke ausschenken, das DRK, das über seine Ar-

beit informiert, der Hilfsverein, der durch den Kuchenverkauf Spenden für Schutzsuchende sammelt, der Gewerbeverein, der nach langer Durststrecke wieder ein attraktives Angebot für Besucher auf die Beine stellt, oder

Tanzclubs, die den Besuchern eine Show der Extraklasse bieten: Ohne all diese Akteure, die das Beckumer Stadtmarketing unterstützen, wäre das Neubeckumer Stadtfest wohl undenkbar.

Nach zwei Jahren coronabe-

dingter Zwangspause sehnen sich die Menschen nach Volksfesten wie diesem. Bummeln, schlernen, den vergnügten Kindern beim Karussellfahren zusehen: All das haben wohl viele vermisst, und am Wochenende endlich wie-

der erleben dürfen. Auch wenn das Wetter nicht durchgehend optimal war, fanden doch viele Besucher den Weg nach Neubeckum. Das lässt auf einen Sommer mit vielen gut besuchten Veranstaltungen in der Püttstadt hoffen.

Stadtfest Neubeckum

Während Kirmes bleibt nur wenig Zeit für Pausen

Von JESSICA WILLE

Neubeckum (gl). Beherzt zieht Thomas Paul Dorenkamp die letzte Schraube fest, bevor der Wagen gewaschen und poliert werden kann. Nein, der 40-Jährige ist nicht etwa Kfz-Mechaniker. Der bunte Wagen ist einer von insgesamt 28, die auf der Fläche des Autoscooters auf dem Stadtfest in Neubeckum an diesem Wochenende ihre Runden drehen. Dorenkamp reist als Schausteller von Kirmes zu Kirmes – und das schon sein Leben lang.

„Ich war schon als Baby in Neubeckum“, sagt Thomas Paul Dorenkamp grinsend. Er ist in der Schaustellerfamilie Dorenkamp aus Schloß Holte großgeworden, Kirmesplätze und Stadtfeste sind seine zweite Heimat. Das Stadtfest Neubeckum gehört seit der Erstauflage fest in seinen Terminkalender, auch die Pitt-Tage besichtigt er jedes Jahr mit seinem Autoscooter und dem Kinderkarussell.

Am Mittwoch, einen Tag vor Beginn der Kirmes, gab es für den Schausteller und sein Team noch jede Menge zu tun. Bereits am Sonntag parkte die Schaustellertuppe die ersten Lkw auf dem Rathausplatz, Montag startete sie mit dem Aufbau des Fahrgeschäfts. Das riesige Konstrukt mit nur fünf Personen aufzustellen,

kostet Zeit. Mittlerweile sei der Aufbau in Neubeckum aber entspannter, betont Dorenkamp. Denn vor etwa zehn Jahren stand der Autoscooter noch am Markt, etwa gegenüber der evangelischen Kirche. Da habe sein Team nur Mittwoch bis Donnerstag für den Aufbau Zeit gehabt – eine sportliche Herausforderung. Mittlerweile fehlt es dem Schausteller an Personal, sodass er froh sei, mehr Zeit für den Aufbau zu haben, sagt er. Ein Schild am Kassenhäuschen macht humorvoll darauf aufmerksam, dass das Team Unterstützung braucht: „Junger Mann zum Mitreisen gesucht“.

Zeit für Pausen bleibt dem Schausteller kaum – weder beim Aufbau, noch beim laufenden Betrieb während des Stadtfests. Morgens um acht geht es los. Dann müssen die 28 Fahrzeuge geprüft, gewaschen und gegebenenfalls gewartet werden. Sind sie bereit für den Kirmestrubel, geht es für Dorenkamp ab ins Kassenhäuschen. „Hier verbringe ich mehr Zeit als auf dem Sofa“, sagt er lachend. Geld kassieren, Chips ausgeben, durch das Mikro flotte Ansagen machen – der 40-Jährige ist in seinem Element. Zum Glück sei das Kassenhäuschen klimatisiert, scherzt er: Da macht es auch nichts aus, wenn der Arbeitstag erst um 1 Uhr nachts endet.



Ein Beruf, eine Leidenschaft: Seit seiner Geburt ist Thomas Paul Dorenkamp von Kirmes zu Kirmes unterwegs. Der heute 40-Jährige liebt sein Leben als Schausteller. Fotos: Wille



Sitzt jede Schraube fest? Die Wartung ist das A und O.



Reichlich Werkzeug hat die Schaustellerfamilie immer dabei.



Ein Lenkrad hat sich gelöst, und muss repariert werden.



Leckeres für den süßen Zahn gab es am Stand des Vereins „be-ukraine“. Aneta Skowronski, Ruslana Stimko, Nicole Skowronski und Iza Gryska verkauften Kuchen, Waffeln und Gebäck.



Die erste Karussellfahrt seines Lebens genoss der eineinhalbjährige Theo am Wochenende auf dem Stadtfest in Neubeckum.



Auf dem Kinderflohmarkt haben der zehnjährige Arjen und sein Papa Jörg Meschkat am Samstagmorgen Spielsachen verkauft.



Spaß beim spielen auf dem Neubeckumer Stadtfest hatten (v. l.) Lina (3), Sandro (8) und Lukas (7).

Stadtfest Neubeckum



Ein buntes Bühnenprogramm, Kirmes, Kinderflohmarkt, eine Schlemmermeile und ein verkaufsoffener Sonntag: Das Stadtfest in Neubeckum hatte am Wochenende jede Menge zu bieten. Die jungen Tänzerinnen der Gruppe „Joy for Life“ gehörten zu den vielen Akteuren auf der Bühne, die die Zuschauer unterhielten. **Beckum/Foto: Wille**

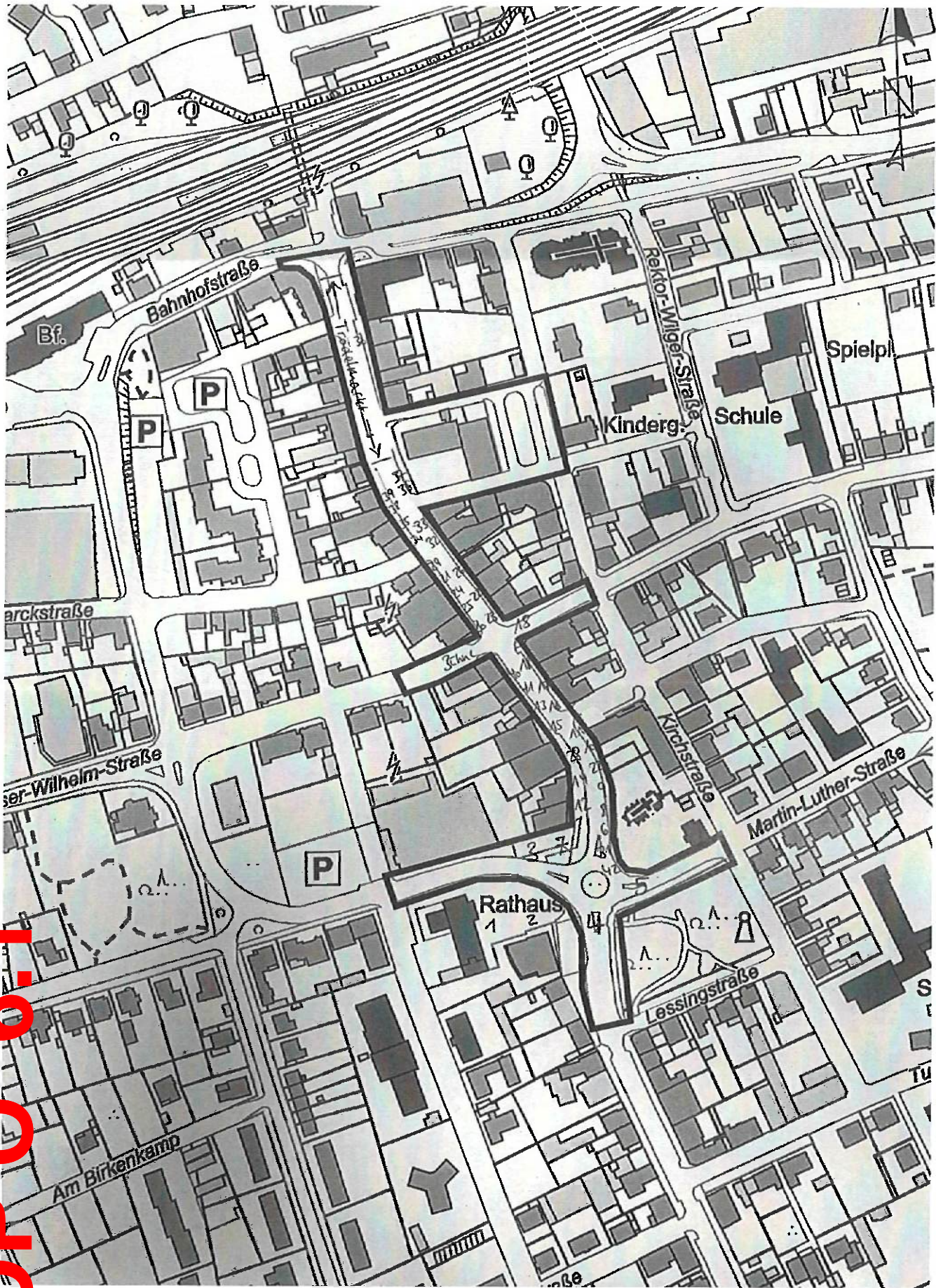
Schlussfolgerung

Wie bereits beschrieben handelt es sich beim Stadtfest Neubeckum um eine langjährige Traditionsveranstaltung aus Reihen der Neubeckumerinnen und Neubeckumer. In den vergangenen Jahren wurde der familiegeprägte Stadtfest-Sonntag zudem durch einen verkaufsoffenen Sonntag ergänzt, bei dem sich die Einzelhändlerinnen und Einzelhändler in das Treiben auf den Straßen eingebracht haben.

Aus diesem Grund sind wir der Ansicht, dass das traditionelle Stadtfest Neubeckum eine höhere Sogwirkung auf die Besucherinnen und Besucher der Veranstaltung hat, als die parallele Öffnung der Einzelhandelsgeschäfte im Gebiet. Dies ergibt sich zudem aus der Prognose zu den Besucherströmen, der zufolge erheblich mehr Menschen aus Anlass des Stadtfestes als wegen der Ladenöffnung vor Ort sind.

Insgesamt würde die beantragte Ladenöffnung eine sinnvolle Ergänzung des bestehenden Programmes darstellen und zugleich den Zusammenhalt zwischen Bewohnerinnen und Bewohnern, Vereinen und Gewerbetreibenden stärken.

Veranstaltungsfläche Stadtfest Neubeckum vom 2. – 4. Juni 2023



TOP Ö 6.1

Ausstellerinnen und Aussteller, Stadtfest Neubeckum vom 02. - 04.06.2023

verbindliche Zusagen (Stand 30.03.2023)

- 1 Autoscooter, Dorenkamp
- 2 Kinderkarrussel, Dorenkamp
- 3 Scheibenwischer, Hortz
- 4 Disco-Swing, Jörling
- 5 Musikexpress, Eul
- 6 Babyflug, Stippich
- 7 Bierwagen „Bei Biggi“, Birgit Adolphi
- 8 Greifautomat, Hortz
- 9 Slush-Eis, Schulze
- 10 Mandelwagen, Schulze
- 11 Fahrgeschäft Dschungel-Reise, Hortz
- 12 Flugsimulator, Tacke
- 13 Eiswagen, Kleuser
- 14 Infostand, AP-Pflegedienst
- 15 Entenangeln, Zahn-Kleuser
- 16 Be-Ukraine, Waffeln und Kuchen
- 17 Syrische Spezialitäten, Ballan
- 18 Vipadas Thaiküche, asiatischer Imbiss
- 19 Bierwagen, Bürgerschützenverein, SV Neubeckum und KG „Wir vom Schienenstrang
- 20 Cocktailstand, Bürgerschützenverein Neubeckum
- 21 Freizeithaus Neubeckum, Infostand
- 22 Infostand, Verve!
- 23 Imbissstand, KG „Wir vom Schienenstrang“
- 24 Veggie&more
- 25 Klocke's Snackhütte
- 26 Weingut Herres
- 27 Softeis, Schulze
- 28 Heliumluftballons, Schulze
- 29 Infostand Innenstadtmanagement Neubeckum
- 30 Heimatverein Neubeckum
- 31 Crêpesstand, Wurms
- 32 Schmuck, Goldmann
- 33 Accessoires, Schneider
- 34 Kauf-Rausch
- 35 NH-Dienstleistungen
- 36 Steinpflege Kreider
- 37 Heim & Haus Produktion und Vertrieb GmbH
- 38 Infostand Vorwerk
- 39 TF-Handel
- 40 Schmuck, Ackermann
- 41 Kunst und Mode, Schütze
- 42 Cocktailstand, Cafe Central
- 43 Kinderflohmarkt

Übersicht der Betriebe, die bei Erlass der Freigabe des Verkaufsoffenen Sonntages im Zusammenhang mit dem Stadtfest im Stadtteil Neubeckum zur Ladenöffnung berechtigt sind. Wer das tatsächlich nutzt, kann nicht abschließend benannt werden.

Straße	Hausnummer	Name des Betriebes	Verkaufsfläche (ca.)
Bahnhofstraße	1	Optik Frerich	80
Gustav-Moll-Straße	4	EDEKA Reker	1.358
Hauptstraße	8	ANDER Mode	160
Hauptstraße	19	Haus des Rauchers	80
Hauptstraße	21	DRK Kleiderladen	82
Hauptstraße	24	Handarbeiten Günnewig	70
Hauptstraße	26-28	Gödde, Haushaltswaren	300
Hauptstraße	29-31	KIK	570
Hauptstraße	30	BuK Buch und Kunst	100
Hauptstraße	34	Rossmann	300
Hauptstraße	40	Restposten	300
Hauptstraße	42	türk. Lebensmittel	70
Hauptstraße	45	Augenoptik Smolnik	70
Hauptstraße	59	Monelli – Textilbearbeitung	30
Hauptstraße	64-66	Zoo Kaup	250
Kaiser-Wilhelm-Straße	1a	Musikladen Junker	45
Lessingstraße	8	Ross Malerbedarf	300
Spiekersstraße	4	Dreier Schuh & Fashion	200
Summer			4.365

Stadtfest Neubeckum vom 02. bis 04. Mai 2023

Freitag, 02. Juni

- 15 Uhr **Öffnen der Marktstände und Kirmes** auf dem Veranstaltungsgelände
- 19 Uhr **Eröffnung** durch den Bürgermeister Michael Gerdhenrich auf der Bühne
- 19:30 - 1 Uhr **Your Decade** – Live-Musik auf der Bühne

Samstag, 03. Juni

- 10 Uhr **Kinderflohmarkt** auf der Hauptstraße
- 11 Uhr **Öffnen der Marktstände und Kirmes** auf dem Veranstaltungsgelände
- 13 - 17 Uhr **Das Affentheater** – Mitmachprogramm für Kinder vor der Bühne
- 15 – 17 Uhr **Trolly der Troll** – Walkact auf der Hauptstraße
- 17 - 18 Uhr **Freizeithaus Neubeckum** – Tanzprogramm auf der Bühne
- 18 -19 Uhr **Paint the Sky** – Livemusik auf der Bühne
- 19 - 1 Uhr **DJ** – Partymusik auf der Bühne

Sonntag, 04. Juni

- 10 Uhr **Trödelmarkt** für Kinder und Erwachsene auf der Hauptstraße
- 11 - 13 Uhr **Frühschoppen mit Live-Musik** auf der Bühne
- 11 Uhr **Öffnen der Marktstände und Kirmes** auf dem Veranstaltungsgelände
- 14 - 15 Uhr **TSC Rot-Gold e. V.** – Tanzworkshop zum Mitmachen auf der Bühne
- 15 - 16 Uhr **Ralle MC und Vera Lee** – Live-Musik auf der Bühne
- 16 - 18 Uhr **Reinhold Hörauf** – Musikprogramm auf der Bühne
- 18 Uhr **Ziehung der Gewinnerinnen und Gewinner des Gewinnspiels** des Gewerbevereins Neubeckum auf der Bühne

Festlegung der Zügigkeiten der Schulen der Stadt Beckum im Rahmen der Schulentwicklungsplanung

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

27.04.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die Zügigkeiten der Martinschule und des Standortes Beckum des Grundschulverbundes Sonnenschule werden ab dem Schuljahr 2024/2025 auf jeweils 3 Züge (3 Parallelklassen) festgelegt.
2. Zur Sicherstellung des festgestellten Raumbedarfs für die erforderlichen 5 Grundschulzüge im Stadtteil Neubeckum wird eine Machbarkeitsstudie erstellt, mit der die Möglichkeiten an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule und der Roncallischule ergebnisoffen mit Blick auf die Entwicklungspotenziale beider Schulstandorte geprüft und die jeweiligen Kosten ermittelt werden.
3. Die Zügigkeit des Albertus-Magnus-Gymnasiums wird ab dem Schuljahr 2024/2025 auf 5 Züge (5 Parallelklassen) festgelegt.
4. Zur Sicherstellung des festgestellten Raumbedarfs am Albertus-Magnus-Gymnasium wird eine Machbarkeitsstudie für den Schulstandort des Albertus-Magnus-Gymnasiums erstellt und die Kosten ermittelt.
5. Bei der Bezirksregierung Münster wird für die schulorganisatorischen Maßnahmen zur Festlegung der Zügigkeiten an der Martinschule, dem Standort Beckum des Grundschulverbundes Sonnenschule und dem Albertus-Magnus-Gymnasium ein Genehmigungsantrag gestellt.
6. Zur Sicherstellung des festgestellten Raumbedarfs an der Martinschule und am Kopernikus-Gymnasium Neubeckum wird eine Machbarkeitsstudie für die jeweiligen Schulstandorte im Jahr 2025 durchgeführt und die Kosten ermittelt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten im Haushaltsjahr 2024 für die Machbarkeitsstudien für die Grundschulen im Stadtteil Neubeckum und das Albertus-Magnus-Gymnasium in noch nicht bekannter Höhe.

Es entstehen Kosten im Haushaltsjahr 2025 für die Machbarkeitsstudien für die Martinschule und das Kopernikus-Gymnasium Neubeckum in noch nicht bekannter Höhe.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Beauftragung der Machbarkeitsstudien für die Grundschulen im Stadtteil Neubeckum und das Albertus-Magnus-Gymnasium werden im Haushaltsplan 2024 bereitgestellt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Beauftragung der Machbarkeitsstudien für die Martinschule und das Kopernikus-Gymnasium Neubeckum werden im Haushaltsplan 2025 bereitgestellt.

Erläuterungen:

Inhaltlich wird auf die Vorlage 2023/0065 verwiesen.

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 23.03.2023 über die Festlegung der Zügigkeiten der Schulen der Stadt Beckum im Rahmen der Schulentwicklungsplanung beraten.

Im Verlauf der Beratungen monierten Frau Bienengräber-Killmann, Schulleiterin des Kopernikus Gymnasiums Neubeckum, und die Politik, dass in der Vorlage auch für die Martinschule und das Kopernikus-Gymnasium Neubeckum Raumdefizite aufgezeigt werden, aber keine Aussagen darüber getroffen werden, wie diese Defizite kompensiert werden sollen.

Nach ausführlicher Beratung wurde seitens der Politik einvernehmlich beantragt, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass auch jeweils eine Machbarkeitsstudie an der Martinschule und am Kopernikus-Gymnasium Neubeckum im Jahr 2025 durchgeführt werden soll.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen und der so geänderte Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen.

Anlage(n):

ohne



Festlegung der Zügigkeiten der Schulen der Stadt Beckum im Rahmen der Schulentwicklungsplanung

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

23.03.2023 Beratung

Rat der Stadt Beckum

27.04.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die Zügigkeiten der Martinschule und des Standortes Beckum des Grundschulverbundes Sonnenschule werden ab dem Schuljahr 2024/2025 auf jeweils 3 Züge (3 Parallelklassen) festgelegt.
2. Zur Sicherstellung des festgestellten Raumbedarfs für die erforderlichen 5 Grundschulzüge im Stadtteil Neubeckum wird eine Machbarkeitsstudie erstellt, mit der die Möglichkeiten an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule und der Roncallischule ergebnisoffen mit Blick auf die Entwicklungspotenziale beider Schulstandorte geprüft und die jeweiligen Kosten ermittelt werden.
3. Die Zügigkeit des Albertus-Magnus-Gymnasiums wird ab dem Schuljahr 2024/2025 auf 5 Züge (5 Parallelklassen) festgelegt.
4. Zur Sicherstellung des festgestellten Raumbedarfs am Albertus-Magnus-Gymnasium wird eine Machbarkeitsstudie für den Schulstandort des Albertus-Magnus-Gymnasiums erstellt und die Kosten ermittelt.
5. Bei der Bezirksregierung Münster wird für die schulorganisatorischen Maßnahmen zur Festlegung der Zügigkeiten an der Martinschule, dem Standort Beckum des Grundschulverbundes Sonnenschule und dem Albertus-Magnus-Gymnasium ein Genehmigungsantrag gestellt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten für die Machbarkeitsstudien für die Grundschulen im Stadtteil Neubeckum und das Albertus-Magnus-Gymnasium in noch nicht bekannter Höhe.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Beauftragung der Machbarkeitsstudien für die Grundschulen im Stadtteil Neubeckum und das Albertus-Magnus-Gymnasium werden im Haushaltsplan 2024 bereitgestellt.

Erläuterungen:

In der Sitzung des Schul-, Kultur und Sportausschusses am 22.03.2022 wurde die im Juni 2021 bei Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch, Hengeberg 6 a, 33790 Halle/Westfalen, in Auftrag gegebene Schulentwicklungsplanung der Stadt Beckum von der Fachplanerin Frau Lexis vorgestellt (siehe Berichtsvorlage 2022/0088 – Vorstellung des Berichts über die Schulentwicklungsplanung der Stadt Beckum 2020/2021 bis 2025/2026 — und Niederschrift über die Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 15.03.2022). Anlass für die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Beckum waren steigende Schülerzahlen, der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz im Primarbereich ab 2026 aufsteigend ab Jahrgang 1 sowie die Rückkehr zu G 9 an den Gymnasien.

Am 23.08.2022, 06.09.2022 und 25.10.2022 haben im Nachgang zur Vorstellung des Schulentwicklungsplanes Workshops unter Moderation von Frau Lexis mit den im Rat der Stadt Beckum vertretenen Fraktionen und der Verwaltung stattgefunden. In den sogenannten Einstiegsworkshops wurde in einem 1. Schritt auf Grundlage der im Mai 2022 für das Jahr 2022 prognostizierten Schülerzahlenentwicklungen über die erforderlichen Zügigkeiten sowie die Verteilung der Züge auf die Schulformen und auf einzelne Schulen beraten.

Im Anschluss wurden die Ergebnisse jeweils den Schulleitungen der Grundschulen und der weiterführenden Schulen vorgestellt. Thema der Einstiegsworkshops war darüber hinaus die Erarbeitung von Raumstandards getrennt nach Schulformen. Die Raumstandards sollen die Grundlage für die Raumkonzepte der einzelnen Schulen darstellen. Zur Erarbeitung der Raumkonzepte haben weitere Einzelworkshops mit jeder Schule stattgefunden.

Die in den Einstiegs- und Einzelworkshops besprochenen Raumstandards stellen Idealvorstellungen dar. Eine optimale Anzahl und Größe der Räume der einzelnen Raumkategorien lassen sich in Bestandsgebäuden nicht immer darstellen oder umsetzen. Unter dem Aspekt der Finanzierbarkeit bei angespannter Haushaltslage müssen schrittweise realisierbare und für alle Beteiligten akzeptable Lösungen angestrebt werden.

Inzwischen liegt ein Monitoring der Schülerzahlenprognosen für das Jahr 2023 vor, das bei den nachfolgenden Betrachtungen einbezogen wird. Die wesentlichen Auszüge aus den Fortschreibungen des Schulentwicklungsplanes sowohl für das Jahr 2022 als auch für das Jahr 2023 sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

Schülerzahlenentwicklung und Zügigkeiten der Grundschulen

Die im Mai 2022 von Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch vorgelegte aktualisierte Schülerzahlenstatistik weist für die Jahre bis 2033 einen prognostizierten Bedarf von 15 bis 16 Eingangsklassen im Stadtgebiet aus. Dieser Trend setzt sich, leicht abgeschwächt, auch in der Prognose für 2023 fort (siehe Tabellen 1 und 2 der Anlage zur Vorlage). Die sich abzeichnende höhere Geburtenrate hat sich verstetigt. Im Jahr 2021 war ein erneuter Geburtenzuwachs zu verzeichnen. Der Einschulungsgewinn hat sich noch einmal von 7 Prozent auf 9 Prozent erhöht.

Für die Stadt Beckum ergibt sich aufgrund der Prognosen weiterhin ein Bedarf für insgesamt 15 bis 16 Züge. In den Schülerzahlenprognosen sind durchschnittlich etwa 18 Kinder enthalten, die sich für den Standort Vellern des Grundschulverbundes Sonnenschule in 3 jahrgangsübergreifenden Lerngruppen entscheiden. Damit ergibt sich für den Stadtteil Beckum ein Bedarf von 10 Zügen und für den Stadtteil Neubeckum ein Bedarf von 5 Zügen.

Stadtteil Beckum

Der Bedarf für 10 Züge im Stadtteil Beckum wird an 3 Schulstandorten gedeckt.

1. Grundschule Mitte

Die Grundschule Mitte wurde zum Schuljahr 2021/2022 errichtet und ist 4-zügig genehmigt.

Sie wurde zu einem modernen und zukunftsfähigen Schulstandort ausgebaut, der den erforderliche Raum- und Flächenbedarf für eine 4-zügige Grundschule mit Ganztagsangebot erfüllt.

Die Prognose weist für die Zukunft durchgehend 4 Eingangsklassen pro Schuljahr aus.

2. Grundschulverbund Sonnenschule

Der Standort Beckum des Grundschulverbundes Sonnenschule ist derzeit 2-zügig genehmigt. Hier werden ab dem Schuljahr 2023/2024 die Jahrgänge 1 und 2 jahrgangsübergreifend unterrichtet.

Die Prognose für den Standort Beckum ergibt abzüglich der am Standort Vellern beschulten Kinder durchgehend eine 3-Zügigkeit.

Das Schulgebäude ist abgängig. Ein Neubau mit voraussichtlicher Fertigstellung im Jahr 2026 befindet sich in der Umsetzung.

Der Neubau wird für eine 3-Zügigkeit ausgelegt mit der Option auf Erweiterung auf 4 Züge, sollte sich bei weiter steigenden Schülerzahlen ein entsprechender Bedarf ergeben.

Für die Erhöhung der Zügigkeit von 2 auf 3 Züge bedarf es eines entsprechenden Ratsbeschlusses sowie der Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster.

Der Standort Vellern des Grundschulverbundes Sonnenschule weist derzeit 3 Lerngruppen mit jahrgangsübergreifendem Unterricht für die Jahrgänge 1 bis 4 auf. Über den Fortbestand dieses Schulstandortes besteht Einigkeit.

3. Martinschule

Die Martinschule ist derzeit 2-zügig genehmigt.

Um den Bedarf für 10 Züge im Stadtteil Beckum zu decken, soll an der Martinschule die Zügigkeit wieder auf 3 Züge angehoben werden.

Die Martinschule hat bei den Eltern eine sehr hohe Akzeptanz. Die im Jahr 2018 beschlossene 2-Zügigkeit ab dem Schuljahr 2021/22 kam tatsächlich nicht zur Umsetzung. Im Gegenteil, es mussten trotz Einrichtung von weiterhin 3 Eingangsklassen noch Kinder abgewiesen werden. Die Martinschule weist in jedem Jahrgang durchgehend 3 Parallelklassen auf.

Die Raumanalyse der Martinschule hat ergeben, dass für eine volle 3-Zügigkeit ein Raumdefizit vorliegt. Vor allem fehlt es an Räumen für die Offene Ganztagschule (OGS), Inklusion und Differenzierung sowie an Mehrzweckräumen. Die Verwaltung ist ebenfalls deutlich zu klein. Hier besteht Handlungsbedarf.

Für die Erhöhung der Zügigkeit von 2 auf 3 Züge bedarf es auch bei der Martinschule eines entsprechenden Ratsbeschlusses sowie der Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster.

Für die oben vorgeschlagene Verteilung der Züge und den Neubau der Sonnenschule Standort Beckum hatte sich der Schul-, Kultur und Sportausschuss in seiner Sitzung am 27.05.2021 bereits grundsätzlich ausgesprochen (siehe Vorlage 2021/0189 – Fortschreibung der anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung für die Standorte der

Grundschulen im Stadtteil Beckum – Verteilung der Eingangsklassen auf die Grundschulen ab dem Schuljahr 2022/2023 vor dem Hintergrund steigender Schülerzahlen – sowie Niederschrift über die Sitzung am 27.05.2021). Im Einstiegsworkshop für die Grundschulen am 23.08.2022 wurde diese Aufteilung durch die Vertreterinnen und Vertreter der Politik bestätigt.

Stadtteil Neubeckum

Der Bedarf für 5 Züge im Stadtteil Neubeckum wird an 2 Schulstandorten gedeckt.

1. Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule

Die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule ist 3-zügig genehmigt.

Die Raumanalyse für die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule weist ein Raumdefizit auf. Es fehlt an Räumen für OGS, Differenzierung und Inklusion sowie Mehrzweckräumen. Der Verwaltungsbereich ist deutlich zu klein. Hier besteht Handlungsbedarf.

2. Roncallischule

Die Roncallischule ist 2-zügig genehmigt.

Die Raumanalyse hat ein Flächendefizit für die OGS und Inklusion ergeben. Die Verwaltung ist deutlich zu klein. Hier besteht Handlungsbedarf.

Das Raumdefizit an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule erfordert umfangreiche Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen. Verwaltungsseitig wurde im Einstiegsworkshop am 23.08.2022 bereits darauf hingewiesen, dass sich durch den alten Gebäudebestand und ein begrenztes Flächenangebot die Entwicklungsmöglichkeiten an diesem Standort schwierig gestalten.

Im Einstiegsworkshop haben sich die Vertreterinnen und Vertreter der Politik wegen des Elternwahlverhaltens bei den Schulanmeldungen für die Beibehaltung der bestehenden Zügigkeiten der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule und der Roncallischule ausgesprochen.

Fazit Grundschulen

Schulorganisatorische Maßnahmen

Die Martinschule sowie der Standort Beckum des Grundschulverbundes Sonnenschule werden auf der Grundlage der prognostizierten Schülerzahlen auf jeweils eine 3-Zügigkeit angehoben.

Bauliche Maßnahmen

Aus Sicht der Verwaltung besteht der größte Handlungsbedarf für bauliche Maßnahmen bei den Grundschulen im Stadtteil Neubeckum. Der Neubau des Standortes Beckum des Grundschulverbundes Sonnenschule ist fertigzustellen.

Die Möglichkeiten zur Sicherstellung des festgestellten Raumbedarfs an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule und der Roncallischule sollen mithilfe einer Machbarkeitsstudie untersucht und die Kosten ermittelt werden.

Der Handlungsbedarf an der Martinschule wird anerkannt und sukzessive bei der Maßnahmen- und Finanzplanung berücksichtigt.

Weiterführende Schulen

Die steigenden Schülerzahlen in den Grundschulen wirken sich zeitversetzt ab Mitte der 2020-er Jahre durch höhere Übergangszahlen zu den weiterführenden Schulen aus.

Es ist von Übergangszahlen in der Größenordnung von etwa 400 Schülerinnen und Schülern (siehe Tabellen 3 und 4 in der Anlage zur Vorlage) auszugehen, die sich in Beckum auf 4 weiterführende Schulen verteilen.

In den Einstiegsworkshops mit der Politik und der Verwaltung am 06.09.2022 sowie am 25.10.2022 wurde auf Grundlage dieser Entwicklung über die künftige Struktur der Schullandschaft für die weiterführenden Schulen in Beckum beraten.

1. Sekundarschule

Die Sekundarschule ist 4-zügig genehmigt.

In den letzten Jahren wurde in den Einschulungsjahrgängen die 4-Zügigkeit lediglich im Schuljahr 2021/2022 erreicht. Allerdings füllen sich die Klassen durch Zuzüge und Rückläufer aus anderen Schulsystemen im Laufe der nachfolgenden Jahre auf, so dass es bei Bedarf in späteren Jahrgängen zur Einrichtung zusätzlicher Klassen kommt.

Für die Zukunft werden für die Sekundarschule 3 bis 4 Züge prognostiziert (vergleiche Tabellen 5 und 6 in der Anlage zur Vorlage). Die Prognosen sind schwankend. Die aktuelle Prognose für 2023 weist für die Einschulungsjahrgänge jeweils 3 Eingangsklassen aus. Das Raumangebot ist auf eine 4-Zügigkeit ausgelegt.

2. Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum

Die interkommunale Gesamtschule hat einen 3-zügig genehmigten Standort in Neubeckum. Bei den Schulanmeldungen sind regelmäßig Anmeldeüberhänge zu verzeichnen, die zu Ablehnungen an diesem Standort führen. Eine Erweiterung des Standortes Neubeckum wird nicht angestrebt. Die Schülerzahlenprognosen sind nachrichtlich in der Anlage zur Vorlage aufgeführt. Sie beziehen sich auf die Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum als Ganzes, also inklusive des Standortes in Ennigerloh (siehe Tabellen 11 und 12 der Anlage zur Vorlage).

Die Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum ist räumlich nahezu auskömmlich ausgestattet. Raumdefizite bestehen für Inklusion und bei den Fachräumen.

3. Albertus-Magnus-Gymnasium

Das Albertus-Magnus-Gymnasium ist ein 4-zügig genehmigtes Gymnasium.

Die steigenden Schülerzahlen machen sich beim Albertus-Magnus-Gymnasium deutlich bemerkbar. Bereits ab dem Schuljahr 2024 wird eine durchgehende gesicherte 5-Zügigkeit prognostiziert (vergleiche Tabellen 7 und 8 in der Anlage zur Vorlage). Dazu kommt steigender Raumbedarf für die Rückkehr von G 8 auf G 9, der sich ab dem Schuljahr 2026 auswirkt. Das Albertus-Magnus-Gymnasium beschult durchschnittlich 10 auswärtige Schülerinnen und Schüler aus Lippetal pro Schuljahr. Das Fazit der Raumanalyse des vorliegenden Schulentwicklungsplanes mit Stand 2021 berücksichtigt den steigenden Raumbedarf im Zusammenhang mit der Rückkehr von G 8 nach G 9. Danach ist der Schulraum für eine 4-Zügigkeit bei G 9 knapp ausreichend. Die Nutzung des Prudentia-Gebäudes für Unterrichtszwecke wird als kaum geeignet bewertet. Die fortgeschriebene Prognose weist für das Albertus-Magnus-Gymnasium steigende Schülerzahlen und eine Erhöhung der Zügigkeit von 4 auf 5 Züge bereits ab dem Schuljahr 2024/2025 aus. Beim Albertus-Magnus-Gymnasium ist daher Handlungsbedarf für eine räumliche Erweiterung gegeben.

Für die Erhöhung der Zügigkeit von 4 auf 5 Züge bedarf es eines entsprechenden

Ratsbeschlusses sowie der Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster.

4. Kopernikus-Gymnasium

Das Kopernikus-Gymnasium ist ein 3-zügig genehmigtes Gymnasium.

Die Prognosen der Schülerzahlen für das Kopernikus-Gymnasium sind schwankend. In der Prognose für das Jahr 2022 wurde eine durchgehende 3-Zügigkeit prognostiziert. In der Prognose für das Jahr 2023 sind ab dem Schuljahr 2025/2026 abwechselnd 3 und 4 Eingangsklassen möglich, ab dem Schuljahr 2030/2031 wird eine 4-Zügigkeit prognostiziert (siehe Tabellen 9 und 10).

Das Kopernikus-Gymnasium beschult auswärtige Schülerinnen und Schüler insbesondere aus Ennigerloh in einer Größenordnung von durchschnittlich 25 Schülerinnen und Schüler (Durchschnitt der letzten 5 Einschulungsjahrgänge; Zahlen schwanken), was etwa (knapp) einer Klasse je Jahrgang entspricht. Ob diese Übergänge aus Ennigerloh weiterhin eintreten werden, muss beobachtet werden.

Das Fazit der Raumanalyse weist unter Berücksichtigung der anstehenden G 9 Erweiterung unter Beibehaltung einer 3-Zügigkeit eine knapp ausreichende Raumausstattung aus. Allerdings sind zu wenige große Klassenräume und demgegenüber zu viele kleine Klassenräume vorhanden. Das Gebäude der ehemaligen Landwirtschaftsschule ist für Unterrichtszwecke nicht optimal geeignet.

Am Kopernikus-Gymnasium besteht Handlungsbedarf.

Fazit weiterführende Schulen

Schulorganisatorische Maßnahmen

Die Zügigkeit des Albertus-Magnus-Gymnasiums wird auf Grundlage der prognostizierten Schülerzahlen auf eine 5 Zügigkeit angehoben.

Bauliche Maßnahmen

Die Verwaltung sieht den größten Handlungsbedarf für die Umsetzung baulicher Maßnahmen bei den weiterführenden Schulen in der Erweiterung des Albertus-Magnus-Gymnasiums. Die Möglichkeiten der räumlichen Erweiterung am Schulstandort des Albertus-Magnus-Gymnasiums sollen mithilfe einer Machbarkeitsstudie geprüft und die erforderlichen Kosten ermittelt werden.

Der Handlungsbedarf am Kopernikus-Gymnasium und an der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum Standort Neubeckum wird anerkannt und sukzessive bei der Maßnahmen- und Finanzplanung berücksichtigt.

Wegen der in der Vergangenheit immer wieder aufgetretenen zum Teil auch hohen Schwankungen bei den Geburtenraten und der Entwicklung der Schülerzahlen ist es unerlässlich, jährlich ein Monitoring der Schülerzahlenprognose durchzuführen. So können rechtzeitig Entwicklungen erkannt und die notwendigen Schlüsse gezogen werden.

Anlage(n):

Auszüge aus der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Beckum – Prognosen für das Jahr 2022 und das Jahr 2023

Auszüge aus der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Beckum – Prognosen 2022 und 2023

Prognose Einschulungen in die Grundschulen Stadt Beckum

Tabelle 1 – Prognose 2022 Einschulungen Grundschulen (GS) – gewichteter Durchschnitt

Prognose Einschulungen GS - gew. DS.												
Schule/Schuljahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	
GG Friedrich-von-Bodelschwingh	73	67	71	68	71	70	70	69	69	68	68	
GG Roncallischule	40	37	39	37	39	39	38	38	38	37	37	
KG Kardinal-von-Galen-Schule	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
KG Martinschule	93	84	90	85	89	89	88	88	87	86	85	
KG Sonnenschule	84	77	81	78	81	81	80	80	79	78	77	
GG Grundschule Mitte	95	87	92	88	92	92	91	90	90	89	88	
Gesamt	385	352	373	356	372	371	367	365	363	358	355	
Kommunale Klassenrichtzahl	17	15	16	15	16	16	16	16	16	16	15	
Klassenzahl nach Prognose												

Tabelle 2 – Prognose 2023 Einschulungen Grundschulen (GS) – gewichteter Durchschnitt

Prognose Einschulungen GS - gew. DS.												
Schule/Schuljahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	
GG Friedrich-von-Bodelschwingh	68	73	69	72	73	72	71	70	70	69	69	
GG Grundschule Mitte	83	89	85	88	90	88	87	86	85	84	84	
GG Roncallischule	35	38	36	37	38	37	37	36	36	36	36	
KG (Verb.) Sonnenschule	76	81	77	81	82	80	79	79	78	77	77	
KG Martinschule	82	87	83	86	88	86	85	84	83	83	82	
Gesamt	344	368	350	364	371	363	359	355	352	349	348	
Kommunale Klassenrichtzahl	15	16	15	16	16	16	16	15	15	15	15	
Klassenzahl nach Prognose	16	16	16	16	17	16	16	16	16	16	16	

Prognose weiterführende Schulen Stadt Beckum

Tabelle 3 – Prognose 2022 Viertklässler Grundschulen – gewichteter Durchschnitt

Viertklässler GS - gew. Durchschnitt																
Klasse/Schuljahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Gesamt	319	332	325	318	325	299	343	362	383	379	402	385	401	400	396	394

Tabelle 4 – Prognose 2023 Viertklässler Grundschulen – gewichteter Durchschnitt

Viertklässler GS - gew. Durchschnitt																
Klasse/Schuljahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Gesamt	332	325	318	325	298	357	376	399	379	403	385	399	407	398	395	391

Tabelle 5 – Prognose 2022 Sekundarschule – gewichteter Durchschnitt

Prognose SK Windmühlenstraße - gew. D5.																	
Klasse/Schuljahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	
5	87	69	61	66	84	58	62	83	81	89	87	91	87	91	88	87	
6	113	91	70	64	60	84	58	62	83	81	89	87	91	87	91	88	
7	111	117	94	75	70	64	89	62	66	88	86	95	93	97	93	97	
8	122	121	111	100	76	72	66	91	64	68	90	88	97	95	100	95	
9	140	144	138	133	135	94	89	81	112	79	84	111	108	119	117	123	
10	0	123	110	115	87	104	72	68	62	86	61	64	85	83	91	90	
Gesamt	673	665	584	553	512	476	436	447	468	491	497	536	561	572	580	580	
#Kl, Jgst 5	4	3	3	3	3	2	3	3	3	4	4	4	4	4	4	4	
#Kl, Jgst 6	4	4	3	3	2	4	2	3	3	3	4	4	4	4	4	4	
#Kl, Jgst 7	4	5	4	3	3	3	4	3	3	4	4	4	4	4	4	4	
#Kl, Jgst 8	4	5	5	4	3	3	3	4	3	3	4	4	4	4	4	4	
#Kl, Jgst 9	5	5	5	5	5	4	4	3	5	3	4	5	5	5	5	5	
#Kl, Jgst 10	0	5	5	5	3	4	3	3	3	4	3	3	4	3	4	4	
#Kl, Gesamt	21	27	25	23	19	20	19	19	20	21	23	24	25	24	25	25	

Tabelle 6 – Prognose 2023 Sekundarschule – gewichteter Durchschnitt

Prognose SK Windmühlenstraße - gew. D5.																
Klasse/Schuljahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
5	69	61	64	84	62	58	65	79	79	76	80	77	80	80	79	79
6	91	70	64	60	84	62	58	65	79	79	76	80	77	80	80	79
7	117	94	75	70	67	91	67	63	71	86	86	83	87	84	87	87
8	121	111	100	76	79	70	96	70	66	75	90	90	87	91	88	91
9	144	138	132	135	108	103	91	125	91	86	98	117	117	113	118	114
10	123	110	115	87	104	81	78	69	94	69	65	74	88	88	85	89
Gesamt	665	584	550	512	504	465	455	471	480	471	495	521	536	536	537	539
#Kl, Jgst 5	3	3	3	3	3	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 6	4	3	3	3	4	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 7	5	4	3	3	3	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 8	5	5	4	3	3	3	4	3	3	3	4	4	3	4	4	4
#Kl, Jgst 9	5	5	5	5	4	4	4	5	4	3	4	5	5	5	5	5
#Kl, Jgst 10	5	5	5	3	4	3	3	3	4	3	3	3	4	4	3	4
#Kl, Gesamt	27	25	23	20	21	18	19	20	20	18	20	21	21	22	21	22

Tabelle 7 – Prognose 2022 Albertus-Magnus-Gymnasium – gewichteter Durchschnitt

Prognose Gym Albertus-Magnus - gew. DS.																		
Klasse/Schuljahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
5	109	104	120	90	117	109	97	125	125	132	130	138	132	138	132	138	132	131
6	101	109	108	119	92	119	110	98	127	127	134	132	140	134	140	140	134	134
7	118	96	102	106	115	88	114	106	94	122	122	129	127	135	129	135	129	135
8	102	115	91	102	100	111	85	110	102	91	118	118	125	123	130	125	130	125
9	125	104	114	92	101	100	111	85	110	102	91	118	118	125	123	130	125	130
10	110	117	107	119	102	105	100	111	85	110	102	91	118	118	125	123	130	125
11	106	100	113	103	110	96	109	104	116	89	115	106	95	123	123	130	123	130
12	112	100	94	110	94	103	90	103	98	109	84	108	100	89	116	116	116	116
13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	92	103	79	102	94	84	109	109	109
Gesamt	883	845	849	841	831	831	816	842	857	974	999	1019	1057	1079	1102	1133	1133	1133
#Kl, Jgst 5	4	4	4	3	4	4	4	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
#Kl, Jgst 6	4	4	4	4	3	4	4	4	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
#Kl, Jgst 7	5	4	4	4	4	3	4	4	3	5	5	5	5	5	5	5	5	5
#Kl, Jgst 8	4	5	4	4	4	4	3	4	4	3	4	4	5	5	5	5	5	5
#Kl, Jgst 9	5	4	5	3	4	4	4	3	4	4	3	4	4	5	5	5	5	5
#Kl, Jgst 10	6	6	5	6	5	5	5	6	4	4	4	3	4	4	5	5	5	5
#Kl, Jgst 11	5	5	6	5	6	5	6	5	6	5	6	5	5	6	6	7	7	7
#Kl, Jgst 12	6	5	5	6	5	5	5	5	6	4	6	5	5	5	6	6	6	6
#Kl, Jgst 13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	5	4	5	5	4	6	6	6
#Kl, Gesamt	39	37	37	35	35	34	35	36	36	42	41	41	43	45	46	49	49	49

Tabelle 8 – Prognose 2023 Albertus-Magnus-Gymnasium – gewichteter Durchschnitt

Prognose Gym Albertus-Magnus - gew. DS.																
Klasse/Schuljahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
5	104	119	90	117	109	97	127	124	129	127	133	129	133	135	133	132
6	109	107	119	92	121	111	99	130	127	132	130	136	132	136	138	136
7	96	102	106	115	95	120	110	98	128	125	130	128	134	130	134	136
8	115	91	102	100	115	93	117	107	96	125	122	127	125	131	127	131
9	104	114	92	101	98	114	92	116	106	95	124	121	126	124	130	126
10	117	107	119	102	104	97	113	91	115	105	94	123	120	125	123	129
11	100	113	103	110	91	110	102	119	96	121	111	99	130	127	132	130
12	100	94	110	94	103	85	102	95	111	89	113	103	92	121	118	123
13	0	0	0	0	0	0	0	0	89	104	84	106	97	86	114	111
Gesamt	845	847	841	831	836	827	862	880	997	1023	1041	1072	1089	1115	1149	1154
#Kl, Jgst 5	4	4	3	4	4	4	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
#Kl, Jgst 6	4	4	4	3	4	4	4	5	5	5	5	5	5	5	5	5
#Kl, Jgst 7	4	4	4	4	3	4	4	4	5	5	5	5	5	5	5	5
#Kl, Jgst 8	5	4	4	4	4	3	4	4	4	5	5	5	5	5	5	5
#Kl, Jgst 9	4	5	3	4	4	4	3	4	4	4	5	4	5	5	5	5
#Kl, Jgst 10	6	5	6	5	5	5	6	5	6	4	3	5	4	5	5	5
#Kl, Jgst 11	5	6	5	6	5	6	5	6	5	6	5	5	7	7	7	7
#Kl, Jgst 12	5	5	6	5	5	4	5	5	6	5	6	5	5	6	6	6
#Kl, Jgst 13	0	0	0	0	0	0	0	0	5	5	4	5	5	4	6	6
#Kl, Gesamt	37	37	35	35	34	34	36	38	45	44	44	44	46	47	49	49

Tabelle 9 – Prognose 2022 Kopernikus-Gymnasium – gewichteter Durchschnitt

Prognose Gym Kopernikus - gew. DS.																				
Klasse/Schuljahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
5	81	71	75	99	62	84	72	70	86	92	87	92	89	92	91	91				
6	87	79	69	81	79	59	79	68	66	81	87	82	87	84	87	86				
7	87	71	82	67	80	76	57	76	66	64	78	84	79	84	81	84				
8	99	78	69	82	63	76	73	55	73	63	61	75	80	76	80	77				
9	96	95	83	69	78	62	75	72	55	72	62	60	74	79	75	79				
10	109	105	102	87	61	79	61	74	71	55	71	61	59	73	78	74				
11	107	100	98	97	82	57	80	62	75	72	55	72	62	60	74	79				
12	91	102	97	94	85	77	53	75	58	70	68	52	68	58	56	69				
13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	54	65	63	49	63	54	52				
Gesamt	757	701	675	676	590	570	550	552	550	623	634	641	647	669	676	691				
#Kl, Jgst 5	3	3	3	4	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3				
#Kl, Jgst 6	3	3	3	3	3	2	3	3	2	3	3	3	3	3	3	3				
#Kl, Jgst 7	3	3	3	2	3	3	2	3	2	2	3	3	3	3	3	3				
#Kl, Jgst 8	4	3	3	3	2	3	3	2	3	2	2	3	3	3	3	3				
#Kl, Jgst 9	4	4	3	3	3	2	3	3	2	3	2	2	2	3	3	3				
#Kl, Jgst 10	6	5	5	4	3	4	3	4	4	2	3	2	2	3	3	3				
#Kl, Jgst 11	5	5	5	5	4	3	4	3	4	4	3	4	3	3	4	4				
#Kl, Jgst 12	5	5	5	5	4	4	3	4	3	4	3	3	3	3	3	3				
#Kl, Jgst 13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	3	3	3	3	3	3				
#Kl, Gesamt	33	31	30	29	24	24	24	25	23	26	25	26	26	27	28	29				

Tabelle 10 – Prognose 2023 Kopernikus-Gymnasium – gewichteter Durchschnitt

Prognose Gym Kopernikus - gew. DS.																				
Klasse/Schuljahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037
5	71	75	77	62	85	74	76	94	99	91	97	92	96	97	96	96				
6	79	69	81	79	63	87	76	78	96	102	93	99	94	98	99	98				
7	71	82	67	80	82	64	88	77	79	97	103	94	100	95	99	100				
8	78	69	82	63	67	76	59	81	71	73	90	95	87	93	88	92				
9	95	83	69	78	64	67	76	59	81	71	73	90	95	87	93	88				
10	105	102	84	61	76	64	67	76	59	81	71	73	90	95	87	93				
11	100	98	97	82	51	74	62	65	74	58	79	69	71	88	93	85				
12	102	97	94	85	82	49	68	57	60	68	53	72	63	65	81	85				
13	0	0	0	0	0	0	0	0	54	57	65	50	69	60	62	77				
Gesamt	701	675	651	590	570	555	572	587	673	698	724	734	765	778	798	814				
#Kl, Jgst 5	3	3	3	2	3	3	3	3	4	3	4	3	4	4	4	4				
#Kl, Jgst 6	3	3	3	3	2	3	3	3	4	4	3	4	3	4	4	4				
#Kl, Jgst 7	3	3	2	3	3	2	3	3	3	4	4	3	4	4	4	4				
#Kl, Jgst 8	3	3	3	2	3	3	2	3	3	3	3	4	3	3	3	3				
#Kl, Jgst 9	4	3	3	3	2	2	3	2	3	3	3	3	4	3	3	3				
#Kl, Jgst 10	5	5	4	3	4	3	3	4	3	3	3	3	3	4	3	3				
#Kl, Jgst 11	5	5	5	4	3	4	3	3	4	3	4	4	4	5	5	4				
#Kl, Jgst 12	5	5	5	4	4	3	3	3	3	3	3	4	3	3	4	4				
#Kl, Jgst 13	0	0	0	0	0	0	0	0	3	3	3	3	4	3	3	4				
#Kl, Gesamt	31	30	28	24	24	23	23	24	30	29	30	31	32	33	33	33				

Tabelle 11 – Prognose 2022 Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum – gewichteter Durchschnitt (nachrichtlich)

Prognose GE Ennigerloh-Beckum - gew. DS.																			
Klasse/Schuljahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032			
5	187	180	173	177	150	181	153	161	229	226	186	236	201	166	184	181			
6	194	187	184	172	180	151	183	154	162	231	228	188	238	203	167	186			
7	191	202	192	188	172	183	154	187	157	165	235	232	192	243	207	170			
8	195	204	206	192	191	176	187	157	191	160	169	240	157	191	196	248			
9	215	208	209	206	207	199	183	195	164	199	167	176	250	247	204	259			
10	198	191	177	189	185	184	177	162	173	146	177	148	156	222	219	181			
11	0	73	42	47	33	45	45	43	39	42	36	43	36	38	54	53			
12	0	0	65	43	41	31	42	42	40	36	39	33	40	33	35	50			
13	0	0	0	58	35	35	26	36	36	34	31	33	28	34	28	30			
Gesamt	1180	1245	1248	1272	1194	1185	1150	1137	1191	1239	1268	1329	1378	1382	1346	1321			
#KI, Jgst 5	8	7	7	7	6	7	6	6	8	8	7	9	7	6	7	7			
#KI, Jgst 6	7	8	7	6	7	6	7	6	6	9	8	7	9	8	6	7			
#KI, Jgst 7	7	7	8	7	6	7	6	7	6	6	9	9	7	9	8	6			
#KI, Jgst 8	7	7	7	7	7	7	7	6	7	6	6	9	9	7	9	8			
#KI, Jgst 9	7	7	7	8	8	7	7	7	6	7	6	7	9	9	8	10			
#KI, Jgst 10	8	7	7	7	7	7	7	6	6	5	7	5	6	8	8	7			
#KI, Jgst 11	0	4	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3			
#KI, Jgst 12	0	0	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3			
#KI, Jgst 13	0	0	0	3	2	2	1	2	2	2	2	2	1	2	1	2			
#KI, Gesamt	44	47	48	49	47	47	45	44	45	47	49	52	52	53	52	53			

Tabelle 12 – Prognose 2023 Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum – gewichteter Durchschnitt (nachrichtlich)

Prognose GE Ennigerloh-Beckum - gew. DS.																			
Klasse/Schuljahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033			
5	180	173	177	150	162	149	169	203	209	187	214	195	185	221	190	188			
6	187	184	172	180	169	170	156	177	213	219	196	224	204	194	232	199			
7	202	192	188	172	190	174	175	160	182	219	225	201	230	210	199	238			
8	204	206	192	191	192	199	182	183	167	190	229	235	210	240	220	208			
9	208	209	206	207	209	203	210	192	193	176	201	242	248	222	254	232			
10	191	177	189	185	183	185	180	186	170	171	156	178	215	220	197	225			
11	73	42	47	33	50	43	43	42	44	40	40	37	42	50	51	46			
12	0	65	43	41	29	46	39	39	38	40	36	36	34	38	46	46			
13	0	0	58	35	35	25	39	33	33	32	34	31	31	29	32	39			
Gesamt	1245	1248	1272	1194	1219	1194	1193	1215	1249	1274	1331	1379	1399	1424	1421	1421			
#KI, Jgst 5	7	7	7	6	6	6	6	8	8	7	8	7	7	8	7	7			
#KI, Jgst 6	8	7	6	7	6	6	6	7	8	8	7	8	8	7	9	7			
#KI, Jgst 7	7	8	7	6	7	6	6	6	7	8	8	7	9	8	7	9			
#KI, Jgst 8	7	7	7	7	7	7	7	7	6	7	8	9	8	9	8	8			
#KI, Jgst 9	7	7	8	8	8	8	8	8	7	7	7	9	9	8	9	9			
#KI, Jgst 10	7	7	7	7	7	7	7	7	6	6	6	7	8	8	7	8			
#KI, Jgst 11	4	2	2	2	3	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	2			
#KI, Jgst 12	0	3	2	2	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2			
#KI, Jgst 13	0	0	3	2	2	1	2	2	2	2	2	2	2	1	2	2			
#KI, Gesamt	47	48	49	47	47	45	46	48	48	49	50	53	55	54	54	54			

Privilegierung von Freiflächen-Fotovoltaikanlagen – Teilaufhebung des Masterplans Erneuerbare Energien

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung

28.03.2023 Beratung

Rat der Stadt Beckum

27.04.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Aufhebung des Teils B (Fotovoltaik) des Masterplans Erneuerbare Energien wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushalt.

Erläuterungen:

Das Gesetz zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht wurde im Dezember 2022 verabschiedet und ist zum 01.01.2023 in Kraft getreten. Diese „kleine Energienovelle“ des Baugesetzbuches (BauGB) dient der Beschleunigung der Energiewende. Es enthält punktuelle Anpassungen und Ergänzungen des BauGB, das die planungsrechtliche Zulässigkeit von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien regelt.

Bisher waren im Außenbereich Fotovoltaikanlagen nur in, an und auf Dach- und Außenwandflächen von zulässigerweise genutzten Gebäuden zulässig. Freiflächen-Fotovoltaikanlagen waren vor der Gesetzesnovellierung gemäß § 35 BauGB nicht privilegiert. Zugelassen werden konnten solche Anlagen nur, wenn die Gemeinde durch Aufstellung eines Bebauungsplans die planungsrechtliche Grundlage hierfür geschaffen hatte. Als gesamt-räumliches Entwicklungskonzept im Sinne von § 1 Absatz 6 Nummer 11 BauGB dient in Beckum bisher der vom Rat der Stadt Beckum am 05.11.2013 beschlossene Masterplan Erneuerbare Energien – Teil B Fotovoltaik (siehe Vorlage 2013/0155/1 sowie Niederschrift zur Sitzung). Darin wurden Potenzialflächen für Freiflächen-Fotovoltaikanlagen mit einer Größe von rund 37 Hektar definiert – dies entspricht circa 0,33 Prozent des Beckumer Stadtgebiets.

Mit Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 23.11.2022 wurden die Potenzialflächen des Masterplans für ein konkretes Vorhaben beidseits der Autobahn A2, südlich Ahlener Straße und Kläranlage/nördlich Holtmarweg um rund 20 Hektar erhöht (siehe Vorlage 2022/0341 und Niederschrift zur Sitzung).

Mit der Änderung des BauGB sind nun gemäß § 35 Absatz 1 Nummer 8 b) BauGB Freiflächen-Fotovoltaikanlagen längs von Autobahnen oder Schienenwegen des übergeordneten Netzes mit mindestens 2 Hauptgleisen privilegiert zulässig. Vom äußeren Rand der Fahrbahn darf die Entfernung bis zu 200 Meter betragen.

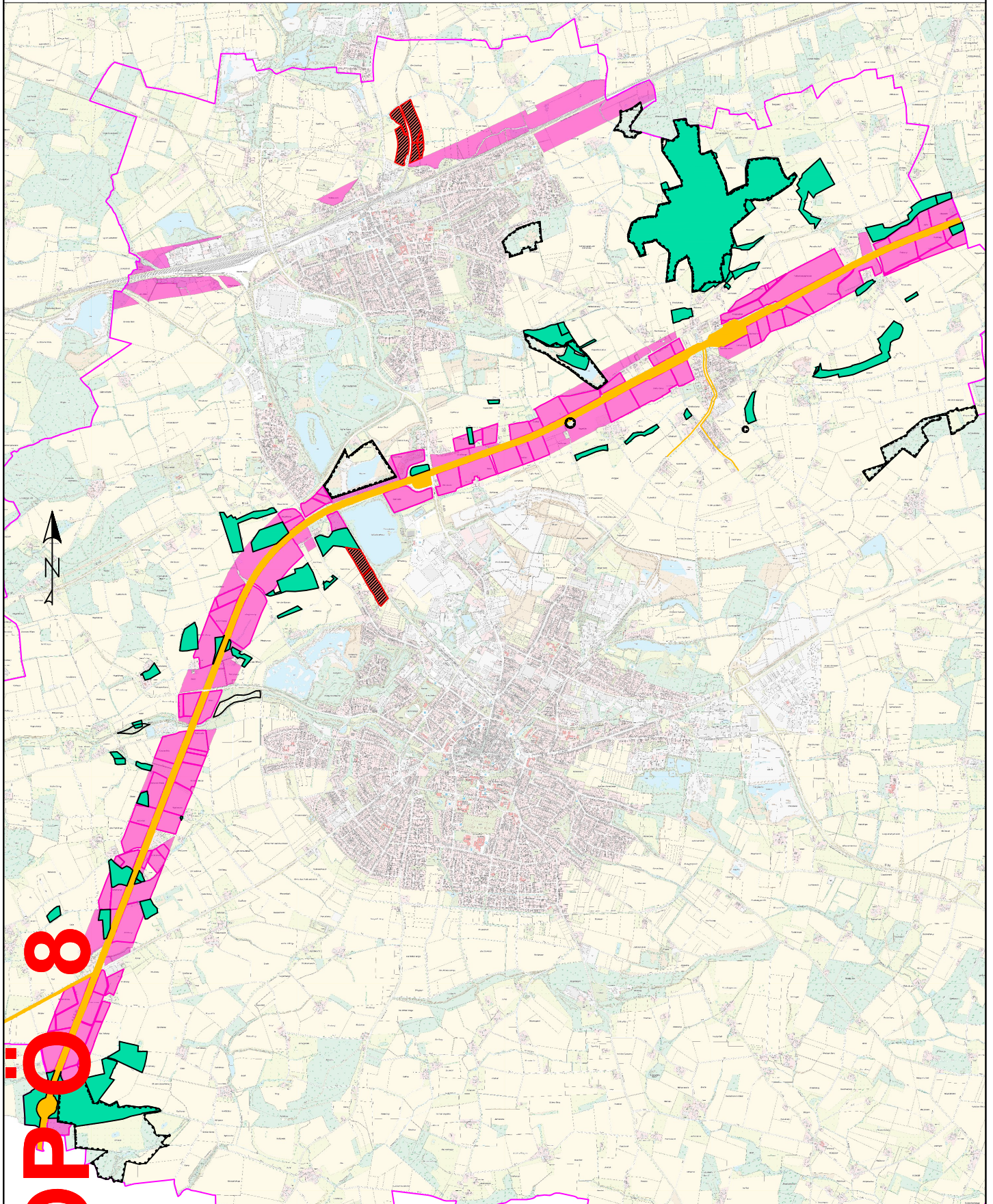
Diese Privilegierung von Freiflächen-Fotovoltaikanlagen vergrößert nicht nur die Potenzialflächen der Stadt Beckum erheblich, sondern ermöglicht zudem eine deutlich zügigere Projektumsetzung, da zukünftig in den betroffenen Bereichen keine Bauleitplanung mehr erforderlich ist. Verkehrsstrassen im Sinne von § 35 Absatz 1 Nummer 8 b) BauGB sind auf Beckumer Stadtgebiet die Autobahn A2 und die ICE-Strecke Düsseldorf-Berlin. Daraus resultieren für die Stadt Beckum unter Berücksichtigung von Tabuflächen wie Naturschutzgebiete, Waldflächen, Gewässer, Straßen oder Gebäude Potenzialflächen von rund 442 Hektar (siehe Anlage zur Vorlage, rosa Flächen). Dies entspricht rund 4 Prozent des Beckumer Stadtgebiets. Es handelt sich hierbei um eine überschlägige Ermittlung der Potenzialflächen, da es im Einzelfall gegebenenfalls Belange gibt, die einem Vorhaben weiterhin entgegenstehen (Ziele der Raumordnung, Landschaftsschutz, et cetera). Dennoch bleibt festzuhalten, dass die „kleine Energienovelle“ für die Stadt Beckum immense Auswirkungen haben könnte und sich die Potenzialflächen im Vergleich zum Masterplan Erneuerbare Energien vervielfacht haben.

Die Einleitung von Bauleitplanverfahren zur Schaffung von Planungsrecht für die Errichtung einer Freiflächen-Fotovoltaikanlage beidseits der Autobahn A2, südlich Ahlener Straße und Kläranlage/nördlich Holtmarweg ist nun nicht mehr erforderlich (siehe Vorlage 2022/0341). Die Flächen liegen vollständig in dem in § 35 Absatz 1 Nummer 8 b) BauGB definierten Korridor, sodass die Umsetzung einer Freiflächen-Fotovoltaikanlage privilegiert möglich ist. Der Antragsteller kann direkt einen Bauantrag stellen. Möglicherweise entgegenstehende Belange sind im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens zu prüfen.


Aufgrund der durch die BauGB-Änderung erheblich erhöhten Flächenkulisse für Freiflächen-Fotovoltaikanlagen – auch im kreisweiten Vergleich – schlägt die Verwaltung vor, den Teil B des Masterplans Erneuerbare Energien zum Thema Fotovoltaik aufzuheben. Aus dem bisherigen Masterplan Erneuerbare Energien verbleiben ohnehin nur 2 Potenzialflächen mit einer Gesamtgröße von 18 Hektar, die nicht über § 35 Absatz 1 Nummer 8 b) BauGB privilegiert sind (siehe rot gerahmte Flächen gemäß Anlage zur Vorlage): Ein Bereich beidseits entlang der Gleistrasse der Westfälischen Landeseisenbahn GmbH nördlich von Neubeckum, östlich der Ennigerloher Straße (B 475), sowie eine Fläche südwestlich der Westfälischen Landeseisenbahn GmbH/südwestlich Freizeitsee Tutenbrock. Mit der vom Rat der Stadt Beckum beschlossenen Solarpflicht auf Dachflächen wird weiterhin das Ziel verfolgt, den Anteil der erneuerbaren Energien zu erhöhen.

Anlage(n):

Potenzialflächen Stadt Beckum



 Fläche: 442 Hektar

 Flächen aus dem Masterplan EE, die nicht gemäß §35 (1) 8b BauGB privilegiert sind: 18 Hektar

2. Änderung des Bebauungsplans Nummer 15 "Neubeckumer Straße/Grüner Weg" – Anordnung einer Umlegung

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung

28.03.2023 Beratung

Rat der Stadt Beckum

27.04.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Umlegung gemäß §§ 45 ff. Baugesetzbuch für das in der Anlage zur Vorlage dargestellte Gebiet der in Aufstellung befindlichen 2. Änderung des Bebauungsplans Nummer 15 „Neubeckumer Straße/Grüner Weg“ wird angeordnet.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Aufwendungen durch die Tätigkeit des Umlegungsausschusses.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Für das aus der Anlage zur Vorlage ersichtliche Gebiet hat der Ausschuss für Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 12.02.2020 die Erarbeitung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nummer 15 „Neubeckumer Straße/Grüner Weg“ beschlossen (vergleiche Vorlage 2020/0029 und Niederschrift zur Sitzung).

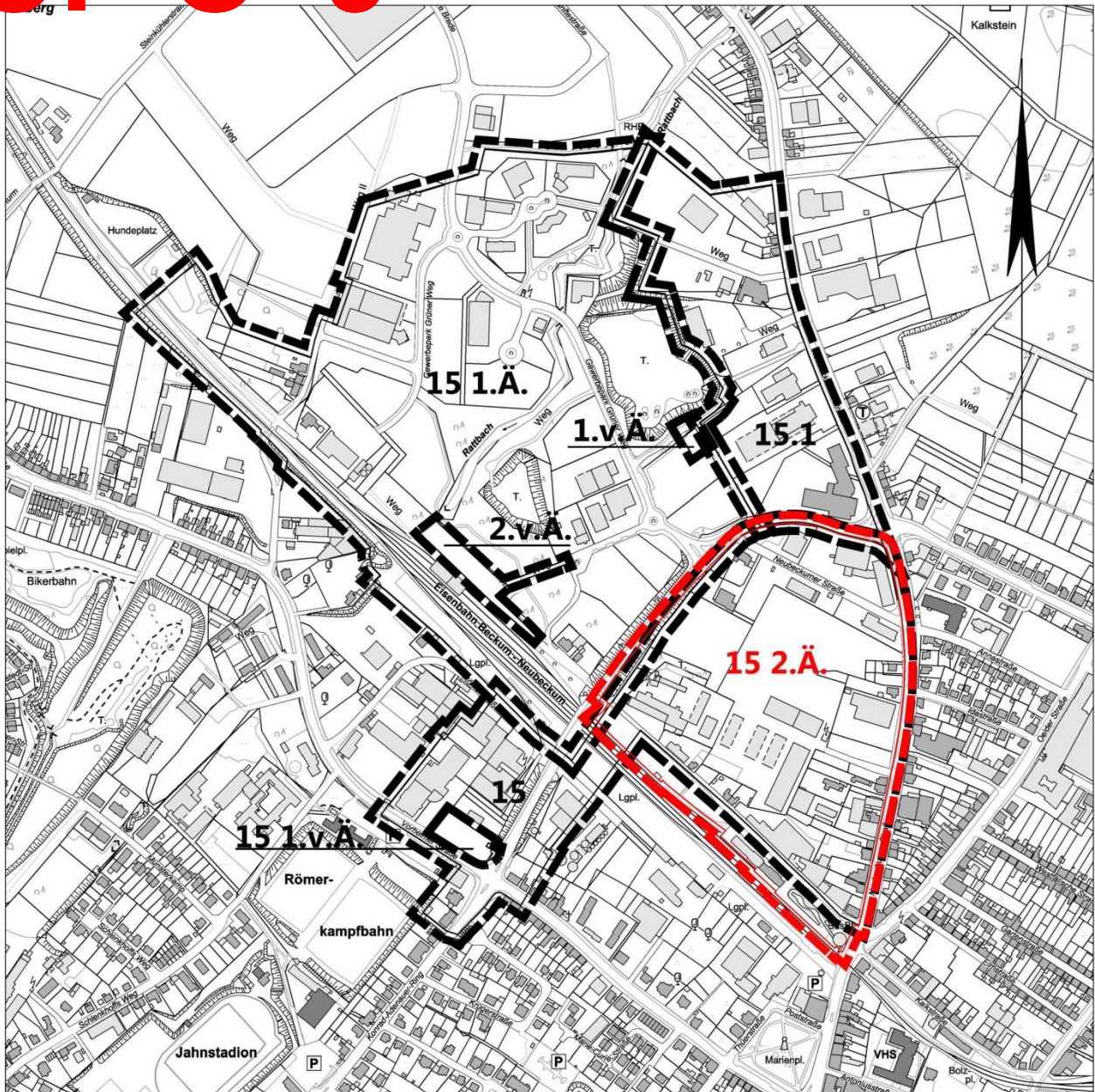
Wesentlicher Inhalt der Änderung des derzeit als Gewerbegebiet festgesetzten Bereiches ist die planungsrechtliche Vorbereitung zur Errichtung der neuen Feuer- und Rettungswache Beckum sowie die Schaffung der Voraussetzungen für ein verdichtetes innerstädtisches Wohnquartier, insbesondere auf weiteren Flächen des derzeit untergenutzten sogenannten „Renfert-Areals“ (vergleiche auch Vorlage 2018/024).

Um die geforderten Nutzungen und eine entsprechende städtebauliche Entwicklung festsetzen beziehungsweise umsetzen zu können, ist eine Neuordnung der Grundstücke erforderlich.

Durch das Umlegungsverfahren sollen auf der einen Seite die für die öffentliche Erschließung und die Feuerwehr erforderlichen Flächen geschaffen und der städtischen Verantwortung übertragen werden und andererseits für die Bebauung geeignete Flächen entstehen, die den Flächeneigentümerinnen und Flächeneigentümern anteilig wieder zugeordnet werden.

Anlage(n):

Lageplan



Übersichtsplan, ohne Maßstab, Datenlizenz Deutschland – Land NRW/Kreis Warendorf (2017), Version 2.0

Rote Markierung: Umring der 2. Änderung zum Bebauungsplan Nummer 15 „Neubeckumer Straße/Grüner Weg“



**2. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 15 "Neubeckumer Straße/Grüner Weg" –
Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Absatz 1 Nummer 2
Baugesetzbuch für Teile des in Aufstellung befindlichen Änderungsbereiches**

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

27.04.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Absatz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch für den aus der Anlage ersichtlichen Teilbereich des in Aufstellung befindlichen Änderungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 15 „Neubeckumer Straße/Grüner Weg“ wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Inhaltlich wird auf die Vorlage 2023/0082 verwiesen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 28.03.2023 einen geänderten Zuschnitt des Geltungsbereiches zur Beschlussfassung im Rat der Stadt Beckum empfohlen (Aufnahme weiterer Flurstücke entlang der Neubeckumer Straße).

Für den aus der Anlage zur Satzung ersichtlichen Teilbereich soll ein Vorkaufsrecht gemäß § 25 Absatz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen werden. Die – in ihrem Zuschnitt geänderte – Vorkaufsrechtssatzung ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Anlage(n):

Satzung

Satzung der Stadt Beckum vom _____ über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Absatz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch für den aus der Anlage zur Satzung ersichtlichen Teilbereich des in Aufstellung befindlichen Änderungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 15 „Neubeckumer Straße/Grüner Weg“

Aufgrund des § 7 der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490, in Verbindung mit § 25 Absatz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6), hat der Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 12.02.2020 die Erarbeitung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nummer 15 "Neubeckumer Straße/Grüner Weg" beschlossen.

Wesentlicher Inhalt der Änderung des derzeit als Gewerbegebiet festgesetzten Bereiches ist die planungsrechtliche Vorbereitung zur Errichtung der neuen Feuer- und Rettungswache Beckum sowie die Schaffung der Voraussetzungen für ein verdichtetes innerstädtisches Wohnquartier.

§ 1

Besonderes Vorkaufsrecht

Der Stadt Beckum steht zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Sinne des § 25 Absatz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch für den in § 2 dieser Satzung genannten Geltungsbereich ein besonderes Vorkaufsrecht zu.

§ 2

Geltungsbereich

Die Vorkaufsrechtssatzung gilt für einen Teilbereich zwischen der Neubeckumer Straße, der Zementstraße und der Hans-Böckler-Straße. Der Geltungsbereich ist der Anlage zur Vorkaufsrechtssatzung zu entnehmen und ist Bestandteil dieser Satzung.

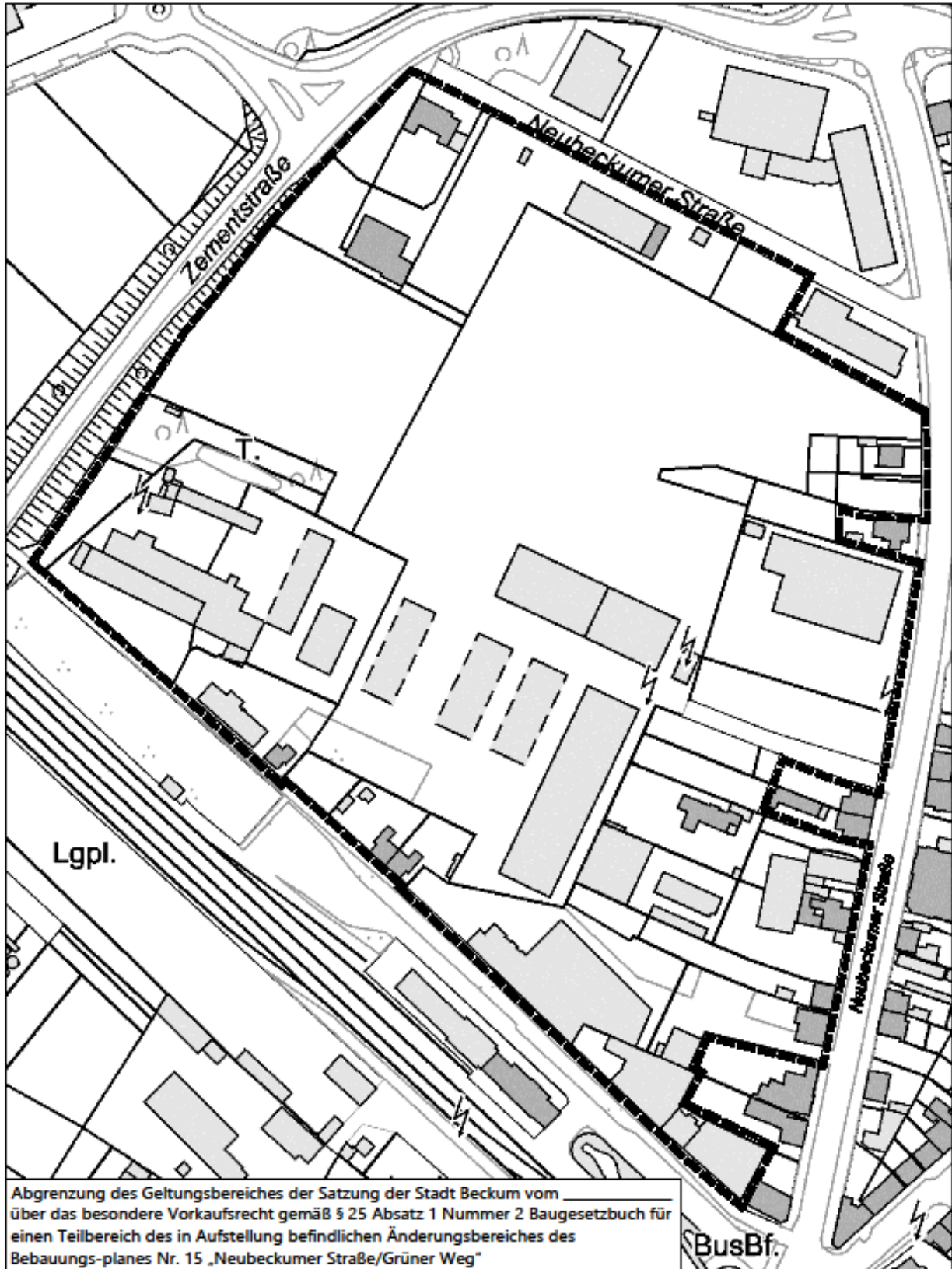
§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage

-2-



Abgrenzung des Geltungsbereiches der Satzung der Stadt Beckum vom _____ über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Absatz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch für einen Teilbereich des in Aufstellung befindlichen Änderungsbereiches des Bebauungs-planes Nr. 15 „Neubeckumer Straße/Grüner Weg“

Maßstab 1: 2000



**2. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 15 "Neubeckumer Straße/Grüner Weg" –
Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Absatz 1 Nummer 2
Baugesetzbuch für Teile des in Aufstellung befindlichen Änderungsbereiches**

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung
28.03.2023 Beratung

Rat der Stadt Beckum
27.04.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Absatz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch für den aus der Anlage ersichtlichen Teilbereich des in Aufstellung befindlichen Änderungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 15 „Neubeckumer Straße/Grüner Weg“ wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 12.02.2020 die Erarbeitung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nummer 15 „Neubeckumer Straße/Grüner Weg“ beschlossen (vergleiche Vorlage 2020/0029 und Niederschrift zur Sitzung).

Wesentlicher Inhalt der Änderung des derzeit als Gewerbegebiet festgesetzten Bereiches ist die planungsrechtliche Vorbereitung zur Errichtung der neuen Feuer- und Rettungswache Beckum sowie die Schaffung der Voraussetzungen für ein verdichtetes innerstädtisches Wohnquartier insbesondere auf weiteren Flächen des derzeit untergenutzten sogenannten „Renfert-Areals“ (vergleiche auch Vorlage 2018/024).

Ein allgemeines Vorkaufsrecht gemäß § 24 Baugesetzbuch (BauGB) steht der Gemeinde für die zukünftigen Gemeinbedarfsflächen wie auch Flächen für den (sozialen) Wohnungsbau (noch) nicht zu, da die Planungen noch nicht abgeschlossen sind. Die Gemeinde kann jedoch ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Absatz 1 Nummer 2 BauGB zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung festsetzen, wenn sie

städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht beziehungsweise begonnen hat.

Mit dem Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 15 „Neu-
beckumer Straße/Grüner Weg“ hat der Ausschuss für Stadtentwicklung hierfür die Vo-
raussetzungen geschaffen.

Für den aus der Anlage zur Satzung ersichtlichen Teilbereich soll ein Vorkaufsrecht gemäß
§ 25 Absatz 1 Nummer 2 BauGB als Satzung beschlossen werden. Die Vorkaufsrechtsat-
zung ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Anlage(n):

Satzung

Satzung der Stadt Beckum vom _____ über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Absatz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch für den aus der Anlage zur Satzung ersichtlichen Teilbereich des in Aufstellung befindlichen Änderungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 15 „Neubeckumer Straße/Grüner Weg“

Aufgrund des § 7 der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), in Verbindung mit § 25 Absatz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6), hat der Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 12.02.2020 die Erarbeitung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nummer 15 "Neubeckumer Straße/Grüner Weg" beschlossen.

Wesentlicher Inhalt der Änderung des derzeit als Gewerbegebiet festgesetzten Bereiches ist die planungsrechtliche Vorbereitung zur Errichtung der neuen Feuer- und Rettungswache Beckum sowie die Schaffung der Voraussetzungen für ein verdichtetes innerstädtisches Wohnquartier.

§ 1

Besonderes Vorkaufsrecht

Der Stadt Beckum steht zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Sinne des § 25 Absatz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch für den in § 2 dieser Satzung genannten Geltungsbereich ein besonderes Vorkaufsrecht zu.

§ 2

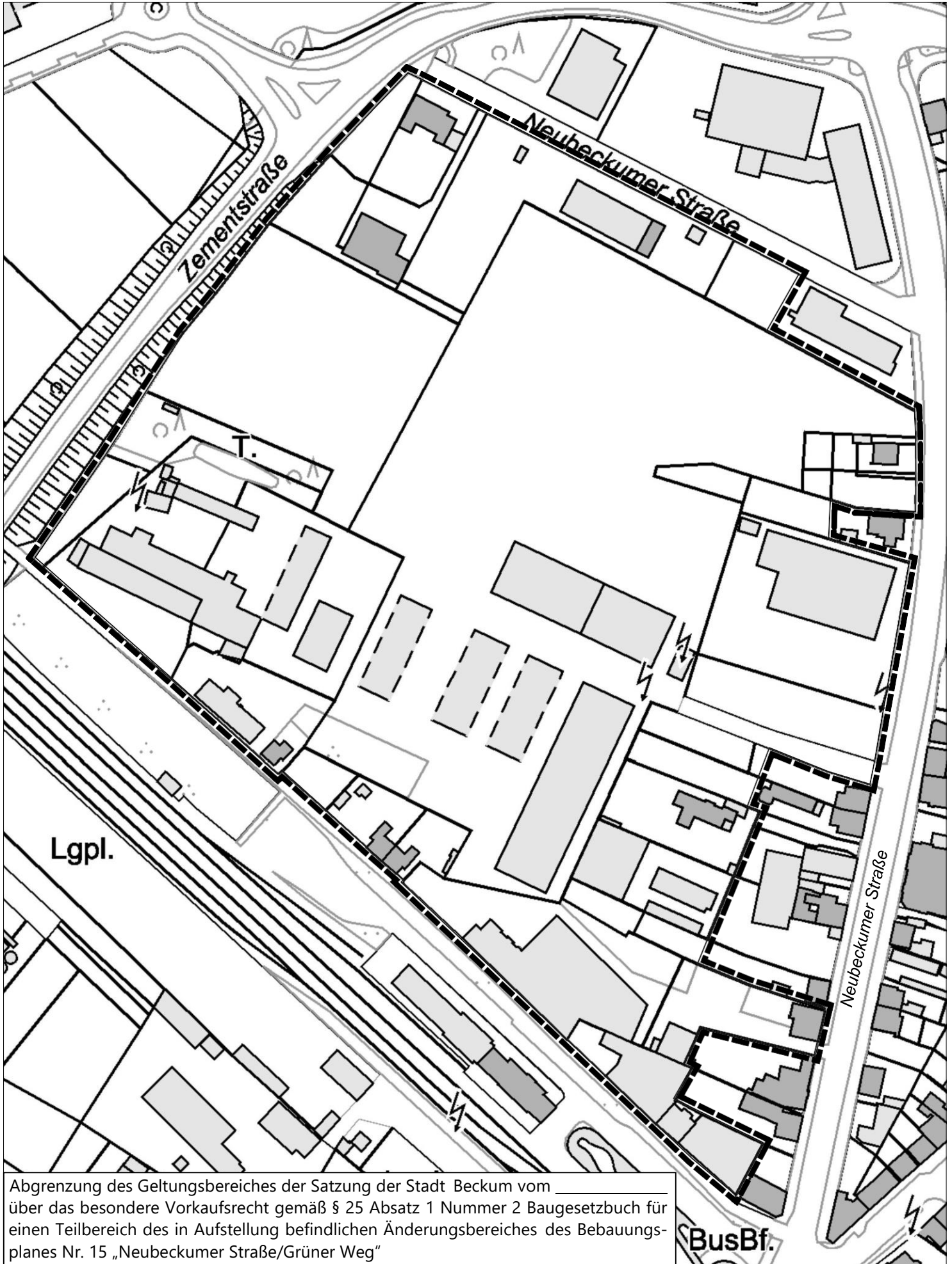
Geltungsbereich

Die Vorkaufsrechtssatzung gilt für einen Teilbereich zwischen der Neubeckumer Straße, der Zementstraße und der Hans-Böckler-Straße. Der Geltungsbereich ist der Anlage zur Vorkaufsrechtssatzung zu entnehmen und ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Maßstab 1:2000





Benennung weiterer Mitglieder für den Umlegungsausschuss

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

27.04.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Als weitere Mitglieder des Umlegungsausschusses werden benannt:

1. Herr Thomas Tyczewski (Vorsitz)
2. Herr Raimund Bossmeyer
3. Herr Matthias Krämer

Als Stellvertreter werden benannt:

1. Herr Dr. Bernhard Beisenkötter (für Herrn Tyczewski)
2. Herr Alexander Hoffmann (für Herrn Bossmeyer)
3. Herr Walter Wiemes (für Herrn Krämer)

Kosten/Folgekosten

Der Umlegungsausschuss tagt ehrenamtlich. Es entstehen Kosten durch Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage für die Bildung des Umlegungsausschusses ist § 46 Baugesetzbuch (BauGB). Gemäß § 46 Absatz 2 Nummer 2 BauGB kann die Landesregierung durch Rechtsverordnung bestimmen, in welcher Weise die Umlegungsausschüsse zusammengesetzt werden sollen. In Nordrhein-Westfalen findet sich die maßgebliche Bestimmung hierzu in § 4 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches. Danach gilt, dass „der Umlegungsausschuss (...) aus fünf Mitgliedern einschließlich der oder des Vorsitzenden (besteht). Die oder der Vorsitzende muss die Befähigung zum Richteramt oder für die Ämtergruppe der Laufbahngruppe 2 ab dem zweiten Einstiegsamt des allgemeinen Verwaltungsdienstes besitzen. Ein Mitglied muss die Befähigung für die Ämtergruppe der Laufbahngruppe 2 ab dem zweiten Einstiegsamt des vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes besitzen oder als Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin oder Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur (...) zugelassen sein. Ein Mitglied muss Sachverständige oder Sachverständiger für die Ermittlung von Grundstückswerten sein.“

Diese Personen dürfen nicht Mitglied des Rates der Gemeinde sein oder in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit der Gemeinde stehen. Die beiden übrigen Mitglieder müssen dem Rat der Gemeinde angehören.“

Da nach der letzten Kommunalwahl keine konkrete Umlegungsmaßnahme anstand, wurden zunächst nur die beiden Mitglieder aus dem Rat der Stadt Beckum, Herr Markus Höner und Herr Felix Markmeier-Agnesens, sowie deren Stellvertretungen gewählt (siehe Gremienverzeichnis der Stadt Beckum für die Wahlperiode 2020 – 2025).

Zwischenzeitlich sind die Planungen zum Baugebiet „An der Steinbruchallee“ so weit vorangeschritten, dass die Umlegung angeordnet wurde (vergleiche Vorlage 2023/0011). Für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 15 „Neubeckumer Straße/Grüner Weg“ ist die Anordnung einer Umlegung vorgesehen (vergleiche Vorlage 2023/0072).

Der Umlegungsausschuss soll nunmehr vollständig mit den nachfolgenden qualifizierten Personen besetzt und damit arbeitsfähig werden.

Herr Thomas Tyczewski ist als Rechtsanwalt in Fragen des Bau- und Planungsrechts aktiv und war vorher als Richter am Oberverwaltungsgericht Münster sowie Vorsitzender Richter der Baukammern der Verwaltungsgerichte Münster und Gelsenkirchen im gleichen Aufgabenfeld tätig. Er engagiert sich unter anderem im ehrenamtlichen Umlegungsausschuss von Hamm und Münster und hat sich grundsätzlich bereit erklärt, den Vorsitz des Umlegungsausschusses in Beckum zu übernehmen. Herr Architekt Raimund Bossmeyer hat bereits im letzten Umlegungsausschuss in Beckum mitgewirkt und sich hierzu erneut bereit erklärt. Herr Matthias Krämer ist stellvertretender Leiter des Katasteramtes des Kreises Warendorf und wäre bereit, als neues Mitglied im Umlegungsausschuss mitzuwirken.

Anlage(n):

ohne

Bestellung von Vertretungen der Stadt Beckum in Gremien von Wasser- und Bodenverbänden

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Illbruck | 02521 29-6701 | illbruck@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

27.04.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Im Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes – Unterhaltungsverband 5 – Quabbe ist die Stadt Beckum mit 1 Mitglied und dessen persönlicher Stellvertretung vertreten. Es werden gewählt:

Mitglied	Persönliche Stellvertretung
Volker Hahne, Fachdienst Tiefbau	Horst Schenkel, Leitung Fachdienst Tiefbau

2. Im Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes – Unterhaltungsverband 5 – Quabbe ist die Stadt Beckum mit 1 Mitglied und dessen persönlicher Stellvertretung vertreten. Es werden gewählt:

Mitglied	Persönliche Stellvertretung
Constanze Bergeler, Fachdienst Umwelt und Grün	Bastian Griesenbrock, Fachdienst Umwelt und Grün

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Grundlage für die Entsendung der städtischen Vertreterinnen und Vertreter ist § 63 Absatz 2 in Verbindung mit § 113 Absatz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die Benennung der Mitglieder erfolgt ebenso auf der Grundlage der Satzung des jeweiligen Wasser- und Bodenverbandes.

Die Wahlperiode für den Vorstand sowie den Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes – Unterhaltungsverband 5 – Quabbe endete am 31.12.2022. Die Neuwahl des Vorstandes sowie des Ausschusses ist bereits erfolgt; die Bestellung der Vertretungen für die Stadt Beckum ist noch entsprechend zu regeln.

Im Vorstand waren bisher vertreten Herr Volker Hahne, Fachdienst Tiefbau, als Mitglied sowie Herr Horst Schenkel, Leitung Fachdienst Tiefbau, als persönliche Stellvertretung. Die Verwaltung schlägt vor, diese Vertretungsregelung beizubehalten.

Im Ausschuss waren bisher vertreten Herr Tobias Illbruck, Leitung Fachdienst Umwelt und Grün, als Mitglied sowie Herr Bastian Griesenbrock, Fachdienst Umwelt und Grün, als persönliche Stellvertretung. Aufgrund organisatorischer Veränderungen im Fachdienst Umwelt und Grün schlägt die Verwaltung vor, Frau Constanze Bergeler als Mitglied und Herrn Bastian Griesenbrock als persönliche Stellvertretung zu bestellen.

Anlage(n):

ohne